Martin Sellner
Remigration
Ein Vorschlag
Verlag Antaios

antaios.de

Martin Sellner

Remigration

Über den Autor

Martin Sellner, geboren 1989 in Wien, studierte Philosophie (BA) und gründete 2012 die »Identitäre Bewegung Österreich«. Als Aktivist und Vordenker ist er einer der bekanntesten rechten Köpfe im deutschsprachigen Raum.

Bei Antaios sind aus der Feder Sellners außerdem ein Dialog über Martin Heidegger (*Gelassen in den Widerstand*, 2016), eine Auseinandersetzung über *Bevölkerungsaustausch und Great Reset* (2022) und ein Buch über die Grundlagen des Aktivismus erschienen (*Identitär*, 2017).

Zuletzt legte Sellner *Regime Change von rechts* vor – eine strategische Skizze für die patriotische Rückeroberung der demokratischen Gestaltungsmacht. Das Buch liegt in der 5. Auflage vor.

Martin Sellner

Remigration

Ein Vorschlag

Verlag Antaios

Impressum

Bibliographische Informationen
der Deutschen Nationalbibliothek,
abrufbar unter http://dnb.ddb.de

Buchgestaltung und Satz: Verlag Antaios

Martin Sellner: Remigration. Ein Vorschlag
184 Seiten, Schnellroda 2024

© Antaios, Schnellroda 2024
www.antaios.de

ISBN: 978-3-949041-55-6

Gedruckt in Deutschland

Einleitung 7

1. Grundlagen 9

Was ist Remigration? — Bevölkerungspolitik heute: Ersetzungsmigration — Deutsche Identitätspolitik: Schuldkult und Wiedergutmachung — Alternative Bevölkerungs- und Identitätspolitik — Identitäre Migrationspolitik — Das Prinzip der Assimilation — Gewachsene Minderheiten und Volksgruppen — Bevölkerungsaustauschverlierer — Identitäres Staatsbürgerschaftsrecht — Der Assimilationsmonitor — Obergrenze und Quoten — Beispiel 1: Afghanen — Beispiel 2: Litauer

2. Die Remigration 55

Wen betrifft die Remigration? — Gruppe A: Asylanten Gruppe B: Ausländer — Gruppe C: nichtassimilierte Staatsbürger Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit — Anreize zur Heimkehr — Assimilationsdruck durch Leitkultur Strukturelle Sozialpolitik — Deislamisierung Die schwierige Gruppe C noch einmal zusammengefaßt

3. Remigration quantitativ 79

4. Remigration juristisch 85

Assimilationsmonitor — Quotenmigration — Grenzschutz Asylreform — Genfer Flüchtlingskonvention — Europäische Menschenrechtskonvention — Asylrecht der Europäischen Union Einfachgesetzliche Regelungen — Ausländerrechte Staatsbürgerschaftsrecht

5. Remigration logistisch und ökonomisch 103
Festung Europa: Einfach und rasch umsetzbar
Von Ankerzentren zur Musterstadt — Abschiebungen im großen Stil — Weder Bürgerkrieg noch Vertreibung
Nicht teuer, sondern lukrativ

6. Remigration moralisch 125

7. Remigration politisch 137

8. Remigrationsfallstudien: Afghanen und Türken 149
Afghanen — Türken
Historische Beispiele für Remigration

Ein persönlicher Abschluß: Remigration ist alternativlos 165

Anmerkungen 169

Einleitung

»Remigration« ist *der* Schlüsselbegriff für das 21. Jahrhundert. Sie wird entweder zur zentralen Agenda der deutschen Politik, oder es wird in Zukunft keine deutsche Politik mehr geben. Das Ziel der Remigration ist die »Rückabwicklung«[1] der fatalen Migrationspolitik der letzten Jahrzehnte.

Deutsche sollen die bestimmende Mehrheit in ihrer Heimat bleiben oder wieder dazu werden, wo sie zur Minderheit geworden sind. Remigration muß als Teil des umfassenden politischen Konzepts einer identitären Migrationspolitik verstanden werden. Daher wird sie hier im Rahmen einer alternativen Bevölkerungs- und Identitätspolitik erklärt sowie juristisch, moralisch und logistisch analysiert.

Erwartungsgemäß schwierig war es, Zahlen zu ermitteln und daraus Prognosen abzuleiten. Die Erfassung und Berechnung exakter Größen wäre die Aufgabe eines demoskopischen Instituts. Es geht also im Folgenden um grundlegende Prinzipien der Remigration. Über Details wird man diskutieren müssen, und es werden noch viele weitere Variationen einer Remigrationspolitik präsentiert werden. Mein Vorschlag liegt nun auf dem Tisch. Er wird teils scharfe Kritik auslösen. Kein Patriot kann aber, selbst wenn er dieses Buch kritisiert, das Projekt einer Remigration an sich ablehnen. Nur sie kann die Umgestaltung Deutschlands zu einem postdemokratischen Vielvölkerstaat aufhalten und umkehren. Remigration ist daher das Primat jeder rechten Politik, und jeder seriöse rechte Politiker muß ein Remigrationskonzept vorlegen.

1. Grundlagen

Was ist Remigration?

Remigration ist nicht, wie oft unterstellt wird, gleichbedeutend mit Abschiebungen. Der Begriff wird in der wissenschaftlichen Debatte seit langer Zeit verwendet. Worte wie »Minusmigration«, »Reintegration« und »zirkuläre Migration« werden oft im selben Zusammenhang gebraucht. Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert den Begriff so: »Rückwanderung (oder Remigration) bezeichnet die Rückkehr von Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland bzw. an den Ausgangsort ihrer Migration. Eine Rückwanderung erfolgt, wenn der individuell oder kollektiv wie auch immer definierte Erfolg oder Misserfolg des Migrationsprojekts im Zielgebiet die Rückkehr in die Heimat möglich oder nötig macht.«[2]

Das Bundesinnenministerium schreibt: »Nicht alle Menschen, die zu uns kommen, können auch in Deutschland bleiben. Wer nicht die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt oder besonders schutzwürdig ist, muß unser Land wieder verlassen. Idealerweise erfolgt die Ausreise freiwillig. Ist dies nicht der Fall, so müssen die betroffenen Personen rückgeführt werden. Dies ist wie alle Aufgaben im Vollzug des Aufenthaltsrechts Ländersache, doch der Bund leistet in diesem Bereich Unterstützung.«[3] Erklärtes Ziel ist es, die »Anzahl der freiwilligen Ausreisen zu steigern und gleichzeitig die Rückkehrenden in der Anfangszeit nach Ankunft im Herkunftsland/Zielland« zu unterstützen was ihre »Chancen auf eine nachhaltige Reintegration« erhöht.

Zur Unterstützung einer freiwilligen Heimkehr und »Reintegration« der Migranten in ihr Herkunftsland besteht in Deutschland eine eigene Beratungsstelle namens »Returning from Germany – Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration«.[4] Das REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Programme) bietet Migranten »ohne Bleibeperspektive« Reisekosten, finanzielle Starthilfen, Bildungsangebote etc. zur Heimkehr. Auch in Österreich gibt es eine entsprechende Behörde.

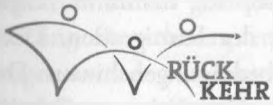

Logo des deutschen Rückkehrprogramms

Logo des österreichischen Rückkehrprogramms

Das Logo von »Return from Austria« wirkt, als stamme es aus einer identitären Kampagne für Remigration. Auch die IOM (International Organization for Migration) betreibt das »Allgemeine Humanitäre Rückkehrprogramm«[5] samt Rückkehrberatung.

Begriff und Idee sind also weder neu noch besonders radikal. Der Unterschied zu meiner Verwendung des Begriffs liegt darin, daß ich Remigration als Überbegriff für alle Maßnahmen einer rechten Identitäts- und Bevölkerungspolitik verwende, die den Abbau der Überfremdung zum Ziel haben. Das umfaßt die Abschiebungen der illegal Eingewanderten, aber

erstreckt sich auch auf eine Reform des Asyl-, Staatsbürger- und Ausländerrecht sowie Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr. Entsprechende Gesetze, Initiativen und Behörden bestehen bereits und müssen lediglich überarbeitet und stärker ausgebaut werden.

In vielen Punkten ist mein Vorschlag zur Remigration also nichts Neues, sondern lediglich eine Intensivierung und Vertiefung des Bestehenden. Da der »kollektive Mißerfolg des Migrationsprojekts« in vielen Fällen offensichtlich ist, müssen die zirkuläre Migration gestärkt und die Remigration und Reintegration der Migranten in ihren Herkunftsländern gefördert werden. Eine »Schubumkehr«[6] der Migrationsströme ist unumgänglich. Lückenloser Grenzschutz und ein sofortiger Einwanderungsstop für bestimmte Gruppen sind Voraussetzungen der Remigration. Doch sie geht über diese Grundbedingungen hinaus. Der Schutz der Grenzen und die Abweisung von illegalen Migranten stellen das absolute Minimum staatlicher Sicherheitspolitik dar. Über diese Selbstverständlichkeit sollte im Grunde nicht debattiert werden. Es ist ein Zeichen des metapolitischen Erfolgs der Migrationslobby, daß immer noch über die Umsetzung geltenden Rechts diskutiert werden muß.

Ziel der Remigrationspolitik ist es, die Weichen so umzustellen, daß Deutschland Jahr für Jahr Überfremdung abbaut und wieder von einer sicheren, lebenswerten und stabilen Mehrheitsgesellschaft bestimmt wird. Zusammengefaßt ist Remigration ein Bündel an Maßnahmen zur Umkehrung der Migrationsströme auf Basis einer alternativen Bevölkerungs- und Identitätspolitik.

Bevölkerungspolitik heute: Ersetzungsmigration

Betreibt die Bundesrepublik eine Bevölkerungspolitik? Allein der Begriff klingt für das konditionierte Gehör eines Bundesbürgers dubios. Doch die Frage ist berechtigt und die Antwort eindeutig: Die Bundesrepublik führt seit Jahrzehnten ein »historisch einzigartiges Experiment«[7] (Yascha Mounk) im Bereich der Demographie durch. Die Analyse und Kritik dieser Bevölkerungspolitik wird jedoch streng tabuisiert und als »politisches Dogma« der Debatte entzogen.

Die herrschende Bevölkerungspolitik ist ohne Frage eine »Ersetzungsmigration«. Die UN prägten diesen Begriff in einem grundlegenden Thesenpapier. Als »Lösung für schrumpfende und alternde Bevölkerungen« wurde von ihrer »Population Division« die »Replacement Migration« empfohlen.[8] Dieser Empfehlung folgt unsere Politik seit Jahrzehnten: Die Antwort fast aller westeuropäischen Staaten auf den »Pillenknick« und den Geburteneinbruch nach der »Babyboomer«-Generationen war die »Ersetzungsmigration«. Seit den 1970er Jahren ist das Bevölkerungswachstum in Westeuropa fast ausschließlich auf Einwanderer und deren Geburtenraten zurückzuführen. Die einheimische Bevölkerung schrumpft und wird durch fremde Populationen ersetzt. Diese wachsen durch Kettenmigration und Ersetzungsgeburten. Auch die Stabilisierung oder gar Steigerung der nationalen Geburtenrate ist meist auf eingebürgerte Migranten zurückzuführen.

Ohne diese Ersetzungsmigration würden in Deutschland heute lediglich rund 70 (statt 83) und in Österreich rund sechs (statt neun) Millionen Menschen leben. Es ist unbestreitbar, daß die

Einwohnerzahl in Deutschland (bis 2016)

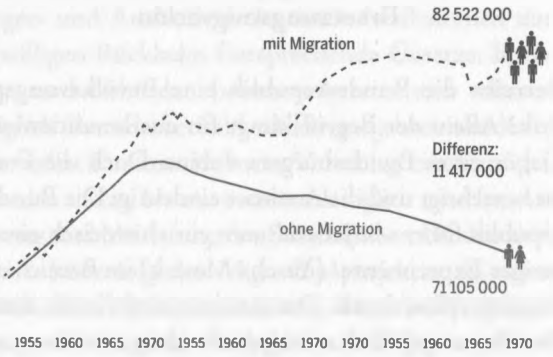

Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Bevölkerung in Wien (1961 – 2018) **und historische Prognosen** (bis 2030)

Datenquelle: Statistik Austria

Mehrheitsverhältnisse kippen werden, wenn die entscheidenden Faktoren (Einwanderung und fremde Geburtenraten sowie einheimische Geburten- und Auswanderungsraten) gleichbleiben. Da der Migrationshintergrund, egal nach welcher Definition, offiziell nach spätestens zwei Generationen nicht mehr erfaßt wird, haben wir bereits die demoskopische Übersicht verloren.

Altersaufbau der Bevölkerung 2021 und 1950

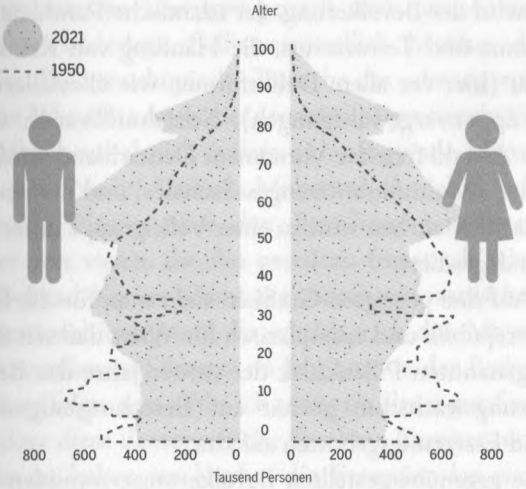

Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Altersaufbau der Asylanten 2020

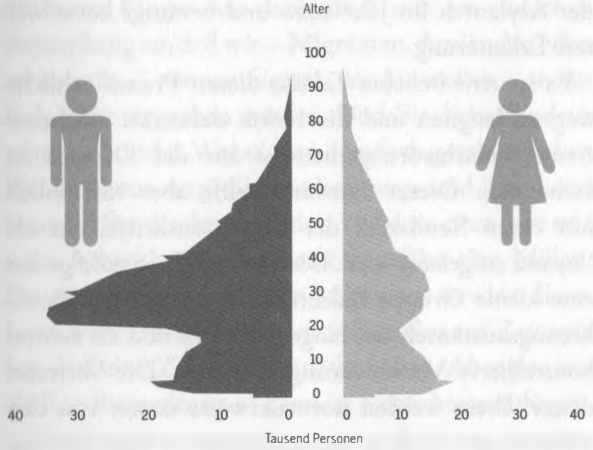

Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Die Anzeichen für den Bevölkerungsaustausch sind auch im Alltag wahrnehmbar. Der Anstieg der Muslime in der Bevölkerung, der islamische Fundamentalismus und Terrorismus, die Häufung von Kriminalität (hier vor allem Deliktformen wie überfallartige Gruppenvergewaltigungen), Sozialmißbrauch und die Anzahl fremder Vornamen: Deutschland wird zu einer »Multiminoritätengesellschaft«, und die einheimische Mehrheit wird zu einer Volksgruppe unter vielen degradiert.

Auf den gezeigten Grafiken sieht man für die Bundesrepublik und exemplarisch für Wien, daß seit dem sogenannten Pillenknick der 1970er Jahre das Bevölkerungswachstum primär auf Ersetzungsmigration und Ersetzungsgeburten aufbaut.[9]
Die gegenübergestellten Bevölkerungspyramiden verdeutlichen den Kontrast zwischen Einheimischen und Ersetzungsmigranten. Ebenso zeigen sie deutlich, wie die Wölbung der »Babyboomer« aus dem erwerbstätigen Alter langsam in die Rente »emporwandert«.[10]
Die zweite Grafik zeigt die Alterszusammensetzung der Asylanten im Jahr 2020 und benötigt keine weitere Erläuterung.

Es ist eine beliebte Taktik, diesen Prozeß schlichtweg zu leugnen und die Kritik daran als »rechtsextreme Verschwörungstheorie« aus der Debatte zu verbannen. Dieser Einwand trifft aber tatsächlich nur einen Sonderfall der Migrationskritik, der als Popanz aufgebaut wird. Dieser Erzählung zufolge hat eine kleine Gruppe mächtiger Menschen den Bevölkerungsaustausch seit langem geplant und als zentral kontrollierte Verschwörung betrieben. Die Vertreter dieser These werden normalerweise zuerst von den Mainstream-Medien hochgeschrieben und als diejenigen präsentiert, die den Kenntnisstand und den

Forderungskatalog der politischen Rechten repräsentierten. In einem zweiten Schritt werden diese medial aufgeplusterten Vertreter gerupft und mit »Faktenchecks« widerlegt. Selbstverständlich berührt das weder die demoskopische Tatsache des »demographischen Wandels« noch die identitäre Migrationskritik.

Erfrischend ehrlich äußern sich oft gerade Migranten wie Nasir Ahmad, Mohamed Amjahid oder Hasnain Kazim über den Bevölkerungsaustausch. Einer von vielen, die ihn geradezu frenetisch feiern, ist Behzad Karim Khani, ein Autor mit iranischem Migrationshintergrund. Er schrieb nach den Migrantenkrawallen zu Silvester im Jahr 2023 in der *Berliner Zeitung* folgendes: »Was ich völlig im Ernst gut finde ist, dass diese demografische Struktur Europas nicht mehr zu halten ist. Je eher die Europäer das einsehen, desto besser. Einige Städte sind schon recht farbig und nicht mehr ›arisch‹ weiss, und dagegen kann man überhaupt nichts sagen. (…) Ich denke, wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo wir den Dingen in die Augen schauen sollten. Gerne gemeinsam. Gerne nüchtern. Fangen wir dafür doch mit der einfachen Feststellung an, daß wir – Migranten, Ausländer, Menschen mit …, nennen Sie uns, wie Sie wollen – so einfach nicht weggehen werden. Und Sie, liebe Biodeutsche, auch nicht. Wobei, demografisch gesehen, gehen Sie durchaus weg. Sie sterben weg, und Ihr Land braucht für die kommenden 15 Jahre circa 400 000 neue Arbeitskräfte, das heißt ungefähr eine Million Einwanderer pro Jahr. Wir Migranten werden dieses Land wohl erben. Wir könnten hier also auf Zeit spielen. Auf eine Zeit, die Sie nicht haben. Aber das nur als Randbemerkung.«[11] Dem ist nichts hinzuzufügen.

Der Bevölkerungsaustausch ist eindeutig eine zentrale Ursache für steigende Kriminalität, den Verlust

der Sicherheit im öffentlichen Raum, die Überlastung des Sozial-, Schul- und Gesundheitssystems, den Anstieg der Mieten, die fortschreitende Versiegelung des Bodens und das Auftreten des islamischen Terrorismus.

Diese Flurschäden sind jedoch bei weitem nicht die schlimmsten Folgen. Noch schwerer wiegt die Auswirkung auf die Politik in Form der »ethnischen Wahl«. Die Tatsache, daß nichtassimilierte Migranten nicht nur hier leben, sondern auch hier wählen, wird von oberflächlichen Migrationskritikern meist ausgeblendet. Bereits im Jahr 2021 bestimmten diese Migranten in 167 von 299 Wahlkreisen (also in 56 Prozent) mit ihrer Erststimme das Direktmandat für den Bundestag.[12] Im Zuge des Bevölkerungsaustauschs wächst auch das Stimmengewicht der Migranten. Das setzen sie nachweislich großteils für migrationsfreundliche Politik ein: Sie wählen Parteien, die Migration erleichtern und ihren Parallelgesellschaften staatliche Mittel zuschanzen.[13] Das lockt weitere Ersetzungsmigration an und wirkt als Anreiz für Ersetzungsgeburten. Mit der demographischen Masse steigt deren demokratische Macht weiter. Die ethnische Wahl wird zur sich selbst beschleunigenden Dynamik. Am Ende verliert die einheimische Minderheit das Selbstbestimmungsrecht im eigenen Land. Das macht die demographische Veränderung auch demokratisch irreversibel. Der Staat wird zum Werkzeug fremder ethnischer Blöcke, die ausländischen Interessen dienen. Meinen Einschätzungen nach ist dieser »demographische Kippunkt« erreicht, sobald ein Drittel der Wahlberechtigten aus nichteuropäischen, nichtassimilierten Migranten besteht.

Bis dahin bleibt noch Zeit, das Ruder herumzureißen und eine alternative Bevölkerungspolitik

einzuleiten. Viele Rechtspopulisten und Liberalkonservative richten ihre Migrationskritik jedoch lediglich auf die kriminologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Symptome des Bevölkerungsaustauschs. Die Debatte über diese Fragen ist weniger tabuisiert, da sie nicht den Kernbereich des »politischen Dogmas« betrifft. Doch die liberalkonservativen »Symptombehandlungen« beheben in der Folge auch nicht das eigentliche Problem. Vorschläge wie »Law and order«, »Wertekurse« und »scharfe Integrationsmaßnahmen« sind, für sich allein stehend, Placebos. Das Problem sowie seine Lösung liegen im Bereich der Einwanderung und der Demographie.

Rechtsstaat und sozialer Friede gründen auf einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis der Staatsbürger untereinander. Wir leben – noch – in einer sogenannten High trust society[14] mit relativer ethnokultureller Kongruenz. Zahlreiche Studien belegen, daß »Diversity« im Sinne ethnischer Vielfalt keine Quelle von Bereicherung, sondern im Gegenteil eine große Belastung darstellt.[15] Je ausgeprägter multiethnisch eine Gesellschaft ist, in desto größerem Ausmaß ist sie anfällig für Korruption, Kriminalität, gegenseitiges Mißtrauen, Vertrauensverlust in demokratische Entscheidungen, Sozialmißbrauch, Gleichgültigkeit gegen soziale Mißstände, Faustrecht, Clandenken und so weiter. Ethnische Vielfalt ist eine Belastung, keine Bereicherung. Das unersetzliche »soziale Kapital«[16], von dem Europa lange Zeit profitierte, wird durch die Migrationspolitik sinnlos verspielt.

Der Aufbau eines Überwachungs- und Polizeistaats stoppt diese demographische Veränderung nicht. Vielmehr wenden sich die Maßnahmen einer so entstehenden »Anarchotyrannei« meist gegen Einheimische und assimilierte Migranten. (Der Begriff stammt

von Sam Francis, einem Publizisten der paläokonservativen Bewegung Amerikas. Er beschreibt einen Zustand staatlicher Repression, die indes nur diejenigen erreicht und trifft, die staatliches Handeln für notwendig und gerechtfertigt halten. Die in Clanstrukturen organisierten und seit jeher an anarchistische Ordnungen in schwachen Staaten angepaßten migrantischen Parallelgesellschaften bleiben in ihren »No go areas« unbehelligt.)

Auch Integration und Assimilation sind nur bei stabilen Mehrheitsverhältnissen möglich, aber der Bevölkerungsaustausch kehrt diese rasant um. Wollte man die liberalkonservative Utopie einer Massenintegration umsetzen, müßte man zuvor die integrationsfähige, stabile Mehrheitsgesellschaft wiederherstellen.

Diese selbstbewußte Mehrheitsgesellschaft, die für jede erfolgreiche Assimilation (der Unterschied zur Integration wird später ausgeführt) nötig ist, kann in Deutschland und in vielen anderen europäischen Ländern nur über den Weg der Remigration restauriert werden. Erst dann kann an Integration und Assimilation überhaupt gedacht werden. Nur so kann die Sicherheit im öffentlichen Raum wiederhergestellt und das Fortbestehen unserer Demokratie gesichert werden.

Über alle (Alt-)Parteigrenzen hinweg wird seit Jahrzehnten eine Extremform der Bevölkerungspolitik betrieben, die schwerwiegende und irreversible Konsequenzen hat. Womit wird das begründet? Die sachlichen Argumente der Migrationslobby sind kaum der Rede wert. Rolf Peter Sieferle hat sie in seinem Standardwerk *Das Migrationsproblem* aufgelistet. Er widerlegt darin sowohl das »Flüchtlings-Narrativ«, das »demographische Narrativ«, das »Arbeitsmarkt- und Fachkräftemangel-Narrativ« als auch das »Multikulti-Narrativ« in den Variationen von »Innovation und

Buntheit«.[17] Die derzeit praktizierte Bevölkerungspolitik wird als »kulturelle Bereicherung« und »wirtschaftliche Notwendigkeit« dargestellt. Wir bräuchten Millionen von Neubürgern, um unsere »Rente zu sichern« und die »Alten zu pflegen«, wird behauptet. Doch immer wieder rechnen uns Ökonomen vor, daß uns die Migration eher belastet. Vergleichbare Industrienationen wie Israel, Ungarn, Japan und Korea, die mit ähnlichen demographischen Problemen kämpfen, haben sich bewußt gegen die Ersetzungsmigration entschieden und fahren besser damit. Sie entlarven die »Alternativlosigkeit« eindeutig als Mythos. Viel wichtiger als die sachpolitischen Vorwände ist die moralische Überzeugung. Migration und ethnische »Vielfalt« werden als fast metaphysische Werte betrachtet, für die es kein Maß und keine Grenze gäbe. Die massenhafte Einwanderung gilt wechselweise als »Bereicherung«, als »moralische Pflicht« oder »historische Lektion«, ja als Bestrafung für die Exzesse des Nationalsozialismus. Nicht sachliche Argumente bilden die Basis für die ebenso spezifische wie dogmatische Bevölkerungspolitik der Bundesrepublik. Wir finden ihre Wurzeln im Bereich der Moral und der Ideologie, also in der Ideengeschichte und der Identitätspolitik.

Deutsche Identitätspolitik: Schuldkult und Wiedergutmachung

Daß die Bundesrepublik eine gezielte Identitätspolitik betreibt, wird ebenso selten thematisiert wie ihre Bevölkerungspolitik. Angeblich genießen wir völlige Meinungsfreiheit in einem religiös und ideologisch neutralen Staat. Doch einen solchen Staat gab es noch nie.

Eine staatlich sanktionierte Identitätspolitik prägt und bestimmt das politische System und das Selbstbild jeder Nation. Sie umfaßt alle staatlichen, kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen, mit denen dieses Selbstbild vermittelt und gefestigt wird. Die Identitätspolitik gibt in Gedenkveranstaltungen, Feiertagen, Schulbüchern und Monumenten die offizielle Version der Geschichte vor. Dieses Narrativ legitimiert die herrschende Politik. Sie vermittelt der breiten Masse die herrschende Ideologie, die ein spezifisches Welt- und Menschenbild vorgibt. Manche Staaten betreiben eine extreme und umfassende, andere eine sanfte und kaum merkliche Identitätspolitik. Aber jeder Staat tut es unweigerlich. Auch vorstaatliche Gesellschaften und andere politische Organisationsformen betreiben Identitätspolitik.

Identitätspolitik ist daher nichts, das man überwinden könnte oder müßte. Identitätspolitik ist notwendig zur Entwicklung eines nationalen »Wir-Gefühls« und damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Leider kann sie auch von fremden Interessen mißbraucht werden, um eine Nation zu schwächen.

Im Zentrum der Identitätspolitik steht meist eine Nationalerzählung in Form eines »Gründungsmythos«. Er ist so etwas wie die »DNA« des Landes. Daraus ergeben sich die nationalen Tabus und damit die Grenzen für die Debatte. Auch in einer Demokratie setzt Identitätspolitik der Meinungsfreiheit Grenzen. In der Türkei ist etwa die »Beleidigung des Türkentums« oder Blasphemie gegen den Islam eine rote Linie. In den USA endet die Meinungsfreiheit bei sogenanntem Hate speech gegen sexuelle und ethnische Interessensgruppen. Diese roten Linien werden durch Meinungsgesetze oder soziale Repression bewacht. Langfristig bestimmt die Identitätspolitik durch die

Kontrolle des Diskurses unabhängig von Regierungswechseln die Politik. Über große Zeiträume prägt sie sogar den Volkscharakter.

Die deutsche Bevölkerungspolitik heißt Ersetzungsmigration. Das Dogma der Identitätspolitik ist, passend dazu, ein religiös anmutender Schuldkult. Er basiert auf einem mächtigen »Gründungsmythos«, den der Historiker und Anthropologe Rolf Peter Sieferle in seinem berühmt gewordenen Büchlein *Finis Germania* so treffend beschrieb, daß sein Werk folgerichtig der »identitätspolitischen Zensur« zum Opfer fiel. Ähnliche identitätspolitische Dogmen bestehen vor allem in westeuropäischen Ländern und ihren ehemaligen Kolonien. Der Schuldkult scheint ebenso wie die Ersetzungsmigration auf bestimmte Völker beschränkt zu sein. Der britische Publizist Douglas Murray schreibt dazu: »Nur Europäer und ihre Nachkommen erinnern sich an ihre Sünden. Also müssen auch nur Europäer und ihre Nachfahren ununterbrochen dafür büßen.«[18]

Zentrum der deutschen Identität ist die Empfindung einer tiefen, untilgbaren historischen Schuld, die aus allen möglichen geschichtlichen Quellen hergeleitet wird. Das wichtigste identitätspolitische Werkzeug dieses »Schuldkults« ist in Deutschland die »Holocaust education«. Diese im Zuge der »Entnazifizierung« installierte Erziehungspraxis prägt den Nationalcharakter seit Jahrzehnten. Ihr Ergebnis ist die systematische Traumatisierung aller deutschen Nachkriegsgenerationen.[19] Der Typus des »Wiedergutmachers« (Raymond Unger) wurde zum Archetyp des neuen Deutschen. Seine Charaktermasken sind Typen wie Jan Böhmermann und Philipp Ruch. Das generationenübergreifende »Wir-Gefühl«, das alle Parteien, Konfessionen und Klassen vereint, ist

eine tiefe, historische Scham. Wie die tendenziell patriotische Identitätspolitik der DDR (samt ihrer Spätfolgen in AfD-Wahlerfolgen) zeigt, war diese Entwicklung keine geschichtliche Notwendigkeit. Sie wirkte gezielt in der Bildungs- und Kulturpolitik, ebenso wie in der Denkmal- und Außenpolitik. Als großer Konsens, dem sich alle Parteien unterordnen müssen, bildet die Politik der Schuld in Deutschland einen »historischen Block« im Sinne Gramscis.[20] Die Elite dieses »Schuldkultblocks« macht keinen Hehl daraus, daß ihr die Demütigung und Schädigung des eigenen Volkes Freude bereitet (zumindest, solange sie die Folgen nicht am eigenen Leib zu spüren bekommt). Der Bevölkerungsaustausch wird aus dieser Perspektive oft ganz explizit als »Wiedergutmachung« einer historischen Schuld beschrieben, die den Kern der Identitätspolitik ausmacht.[21]

Dazu gibt es mittlerweile eine ganze Litanei entlarvender Aussagen von Politikern und Journalisten, die den Bevölkerungsaustausch in Deutschland explizit begrüßen.

Jede Abweichung wird als Blasphemie gewertet und entsprechend geahndet. Die »rote Linie« des Ethnomasochismus bildet den Rahmen des gesamten politischen und privaten Lebens der Bundesrepublik. Die Konsequenzen dieser Identitätspolitik sind zahlreich. Wir fokussieren uns hier auf die Demographie.

Der Zusammenhang zwischen selbstkritischer Identitätspolitik und selbstzerstörerischer Bevölkerungspolitik liegt nahe. Der US-amerikanische Historiker und Ökonomen Paul Gottfried hat ihn wissenschaftlich in seinem Buch *Multikulturalismus und die Politik der Schuld* beschrieben.[22] Auch Sieferle stellt den Zusammenhang zwischen »totaler bürokratischer Herrschaft« und der »Atomisierung« des Volkes in

ein »Sammelsurium«, das »keine ethnische (d.h. vorstaatliche) Solidaritätsstruktur« hat, her.[23]

Die herrschende Identitätspolitik »demobilisiert« die Einheimischen, wie der australische Forscher Frank Salter beschreibt,[24] während sie fremde Ethnien gerade dazu ermutigt, auf unserem Boden ihre Religion, Kultur und Identität auszuleben. Die Umwandlung unserer »monokulturellen und monoethnischen«[25] Nation geht Hand in Hand mit einer Mobilisierung der ethnischen Minderheiten und »People of Color« in diversen »Pride«-Bewegungen.[26] Daraus ergibt sich der praktische Grundsatz der deutschen Identitätspolitik: der Multikulturalismus samt seiner Prinzipien Integration und Inklusion. In ihm verbindet sich die Ersetzungsmigration mit dem Schuldkult.

Der Multikulturalismus ist der Gegenpol zur Assimilation. Bei ihm wird die Nation »neu definiert als geopolitischer Raum, in dem getrennte kulturelle Gemeinschaften mit gleichem rechtlichen und sozialen Status« dauerhaft koexistieren, so Paul Collier. »Die Einheimischen nehmen keine Sonderstellung ein, ganz gleich, ob sie in der Mehrheit bleiben oder nicht.«[27] Die Anpassung an eine positive nationale Identität ist gar nicht möglich, weil es diese nicht gibt. Die Leitkultur ist eine »Leidkultur«, von der sich Migranten zurecht kopfschüttelnd abwenden.

Der Import fremder Ethnien und die staatliche Protegierung ihrer Identität durch »Empowerment« gehen Hand in Hand mit der Delegitimierung, Negation und Lähmung der eigenen Identität durch Rituale der Schuld und Scham. Die finale Konsequenz ist die juristische Negation, also die Leugnung des Volks als existierende, historisch gewachsene Gemeinschaft. Sogar die von ihm hervorgebrachte Kultur[28] wurde bereits für inexistent erklärt. Ein deutsches Volk und

eine deutsche Kultur existierten auf deutschem Boden angeblich nicht und seien damit weder schützenswert noch »beleidigungsfähig«.[29] Zugleich gibt es aber tausendundeine fremde Kulturen samt ethnoreligiöser »Community«, die juristisch geschützt, medial »repräsentiert« und staatlich gefördert werden müssen.

Jeder Ansatz für eine alternative Bevölkerungspolitik wird verläßlich vom Schuldkult kassiert. Ob es ein realistischer Volksbegriff ist, die Förderung einheimischer Familien, die Abschiebung illegal Eingewanderter oder eine positive Leitkultur – alles wird sofort mit dem antifaschistischen »Kampf gegen rechts« überzogen. »Mutterkreuz«, »Rassengesetze«, »ethnische Säuberungen«, »Auschwitz« sind die Totschlagvorkabeln der antideutschen Identitätspolitik. Aus »Nie wieder« wurde »Nie wieder Deutschland«.

Diese Identitätspolitik blockiert bisher mit großem Erfolg jede echte Reform der Bevölkerungspolitik. Ökonomische Argumente dienen ihr als bloße Vorwände. Gegenmeinungen werden von der »Politik der Schuld« ebenso ignoriert wie die sichtbaren Alternativen in so unterschiedlichen Ländern wie Polen, Israel, Ungarn, Japan und Dänemark.

Eine alternative, positive Identitätspolitik ist die Voraussetzung für einen realistischen Volksbegriff und eine positive Leitkultur. Ohne diesen ist die Assimilation Fremder ebenso undenkbar wie alle Maßnahmen der Remigration. Die Überwindung des historischen Schuldkultblocks[30] ist daher zwingend notwendig. Alle folgenden Maßnahmen können nur Hand in Hand mit einer patriotischen Renaissance und einer »erinnerungspolitischen Wende«[31] (Björn Höcke) erfolgen.

Alternative Bevölkerungs- und Identitätspolitik

Die rechte Antwort auf die »Politik der Schuld« ist eine positive, patriotische Leitkultur und eine ehrliche Aufarbeitung der Geschichte. Historische Verbrechen werden weder geleugnet noch verharmlost. Sie werden jedoch der »mystisch-religiösen« Aura, die ihren politischen Mißbrauch ermöglicht, entledigt. In den historischen Kontext eingeordnet, stellen sie nicht mehr das alleinige Zentrum, sondern einen (integralen) Teil der versöhnlichen Erinnerungskultur dar. Das Ziel ist nicht mehr die Konditionierung und Traumatisierung der Deutschen wie in der derzeitigen »Holocaust education«. Stattdessen geht es um eine Versöhnung mit der Vergangenheit, die erst ermöglicht, aus ihr Lektionen für die Gegenwart zu ziehen: Die Lehre aus der Vernichtung jüdischen Lebens in Deutschland im 20. Jahrhundert kann im 21. Jahrhundert nicht die Ersetzung deutschen Lebens in Deutschland durch Fremde sein. Die Grundlage der deutschen Identitätspolitik muß, wie in jedem anderen Land der Welt, ein positiver Bezug zu Volk und Heimat werden. Daraus ergibt sich eine andere historische Sinnstiftung als die neurotisch-getriebene »Wiedergutmachung« und das destruktiv-beschämte »Nie wieder«. Stattdessen sucht das deutsche Volk wieder im Nebeneinander mit anderen Völker und Kulturen seinen Platz in der Welt und der Geschichte. Es widmet sich mit neuer Lebenskraft seiner spezifischen Aufgabe zur Bewältigung der großen technischen, politischen und kulturellen Herausforderungen der Moderne.

Die erste Aufgabe der alternativen Identitätspolitik ist die Entwicklung eines realistischen Volksbegriffs, der auf aktuelle naturwissenschaftliche Diskurse

ebenso wie auf aktuelle geisteswissenschaftliche Debatten eingeht. Jenseits von metaphysischer Verklärung und ideologisch motivierter Leugnung sind die ethnokulturellen Tatsachen und ihre Wirkung für die Politik anzuerkennen. Die nationale Identität ist, wie Alain de Benoist beschreibt, ein dynamisches Phänomen, das sich aber gerade über Veränderungen hindurch gleichbleibt.[32] Kollektive Identität ist kein statischer Gegenstand, sondern ein selbstreflexiver, dynamischer Prozeß und kann daher nicht letztgültig definiert und »festgestellt« werden. Das bedeutet aber nicht, daß ein Volk nicht oder nur bedingt existiere, wie die dekonstruktivistische Position der »Imagined communities«[33] behauptet. Völker existieren, aber auf eine andere Art und Weise als religiöse, ökonomische oder andere soziale Kollektive.

Eine lebensferne »Konservierung« des Volkes ist ebenso abzulehnen wie jedes radikale, ideologische Transformationsexperiment. Als ethnokulturelle Gemeinschaft mit einem generationenübergreifenden »Wir-Gefühl« ist das Volk sowohl empirisch nachweisbar als auch von großer sozialer und politischer Wirkmacht.

Eine positive Identitätspolitik nimmt diese Tatsache an und will das Volk – als Ausdruck der ethnokulturellen Vielfalt der Welt – erhalten und entfalten. Das erfordert eine Reform der Bildungs-, Kultur- und Erinnerungspolitik. Selbsthaß wird nicht mehr gefördert, und patriotische Ansätze werden nicht länger unterdrückt. Teilweise reicht hier aus, an positive, nationale Traditionen sowohl der DDR als auch der BRD anzuknüpfen. Martin Wagener verweist hier auf die »vergessene nationale Geschichte der Bundesrepublik« als verschüttete Tradition einer prodeutschen Identitätspolitik.[34] Die historische Ablösung

des »Schuldkultblocks« beendet die Lähmung und Demobilisierung der Einheimischen.

Erst die Überwindung der »Politik der Schuld« befähigt uns zur Entwicklung einer Leitkultur. Ich verstehe darunter die Anerkenntnis, daß es auf unserem Staatsgebiet keine Vielfalt gleichberechtigter Kulturen und Sprachen gibt, sondern daß die einheimische Kultur diejenige ist, die mit größtmöglicher Assimilationskraft dafür sorgt, daß fremde Kulturen Beiwerk bleiben und nicht zu dominieren beginnen. Dieses Konzept, das von Bassam Tibi entwickelt wurde[35], ist weder chauvinistisch noch diskriminierend. Der Anspruch ist nicht universal, sondern streng räumlich begrenzt. Jedem anderen Volk wird die Leitkultur in seinem Land zugestanden. Es findet kein Kulturimperialismus statt. Jeder, der freiwillig in unser Land kommt, muß die lokale Dominanz der Leitkultur akzeptieren. Die Idee harmoniert also mit dem Konzept des Ethnopluralismus.[36]

Aus dieser positiven Identitätspolitik folgen politische Maßnahmen zur Bewahrung der ethnokulturellen Grundlage dieser Identität. Länder wie Israel, Japan und Ungarn zeigen, wie eine grundlegend positive Haltung zum eigenen Volk sowohl in der Verfassung als auch der Politik spürbar werden.

Das Ziel rechter Politik ist immer auch die Integration des Staates als eines Ganzen.[37] Spannungen, gleich ob religiöser, wirtschaftlicher oder sexueller Natur sollen eingehegt werden. So wird die Basis für Demokratie und Solidarität gestärkt. Ethnokulturelle Identität und »substantielle Gleichheit«[38] bilden das nötige stabile Fundament für abstrakte, ideologische, ökonomische und religiöse Vielfalt. Rechte Bevölkerungspolitik zielt daher ebenfalls stets auf die Versöhnung der sozialen, wirtschaftlichen, religiösen und

subkulturellen Gegensätze ab. Sie ist damit das diametrale Gegenteil zum Multikulturalismus und den modernen »Identity politics«, welche die Gesellschaft ethnisch fragmentieren und ideologisch spalten.

Die nationale Integration der Einheimischen und der gewachsenen Minderheiten sowie die Assimilation fremder Neuankömmlinge bilden die Grundsätze der alternativen Bevölkerungspolitik. Sie setzt die positive Haltung zur eigenen ethnokulturellen Identität im Bereich der Demographie um und bestimmt die Familien- und Migrationspolitik. Remigrationspolitik ist daher unvollständig ohne eine positive Familienpolitik, welche die Überalterung und Kinderlosigkeit überwinden muß. Alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens sind so einzurichten, daß Familien ihren Kinderwunsch verwirklichen und ihre Kinder in einer guten Umgebung großziehen können.[39] Die wirtschaftliche Bedeutung der Demographie spielt für die Identitätspolitik eine sekundäre Rolle. Ihr Antrieb ist das »Ja« zum Leben, zur Schöpfung und zum Menschen in all seiner kulturellen Vielfalt. Das bedeutet auch ein »Ja« zum Fortbestand und zur Entfaltung der eigenen Tradition.

Remigration ist Teil einer identitären Bevölkerungs- und Migrationspolitik. Isoliert ist sie nicht machbar. Sie geht Hand in Hand mit dem Streben nach außenpolitischer Souveränität, kultureller Renaissance und demographischer Regeneration. Im folgenden Kapitel beschränken wir uns jedoch auf die identitäre Migrationspolitik. Aus ihren Prinzipien, dem Identitätserhaltungsgrundsatz und der Assimilation, folgt das Primat der Remigration.

Identitäre Migrationspolitik

Derzeit zieht unser System unerwünschte, versorgungsuchende, assimilationsunwillige und -unfähige Einwanderer an. Vor Überfremdung, Steuern und der Überlastung der Sozialsysteme flüchten zugleich hochqualifizierte Einheimische in Scharen ins Ausland. Rechte Migrationspolitik ordnet die Einwanderung dagegen kategorisch den Prinzipien des Gemeinwohls und der Identitätserhaltung unter. Sie findet kontrolliert, dosiert und planmäßig statt, soweit sie dem Volk ökonomisch nutzt und es kulturell nicht übermäßig belastet. Keinesfalls wird Migration als Lückenbüßer für unsere demographischen Probleme eingesetzt. Die »Lösung« der Ersetzungsmigration ist aus identitärer Sicht eine »Auflösung«. Es ist ein unnötiges Experiment mit verheerenden Folgen.

Der entscheidende Unterschied der identitären Migrationspolitik gegenüber dem Status quo ist, daß ihr Fokus auf den kulturellen Faktoren liegt. Derzeit erscheinen ausschließlich ökonomische und kriminologische Argumente zulässig, wenn man den Bevölkerungsaustausch und die Masseneinwanderung kritisieren will. Die salonfähige Migrationskritik lautet, der Ansturm würde uns »sozial und wirtschaftlich überfordern«. Die Konsequenz dieser verkürzten Kritik ist, daß gegen eine Ersetzungsmigration ebenso fleißiger wie friedlicher Koreaner die Argumente fehlen. Identitäre Migrationspolitik blickt dagegen auch auf die kulturelle Verträglichkeit von Einwanderung. Das ist weder »radikal« noch »extremistisch«, sondern bedeutet die Wiederherstellung der politischen Normalität, die in fast jedem anderen Land der Welt herrscht. Wie jeder andere Politikbereich – von Bildung über Wirtschaft bis zum Verkehr – muß auch

die Migrationspolitik dem Volk dienen. Einwanderung muß von Vorteil sein; sie darf das bewährte Gefüge nicht stören und die Systeme nicht belasten. Neben ökonomischen Fragen muß sie daher selbstverständlich »identitätswahrend« sein. Sie darf die demographische Struktur des Staatsvolks, seine Kultur, seine Sprache, seine Mentalität sowie sein historisches Bewußtsein und Gepräge nicht nachhaltig verändern.

Jede einzelne Wanderungsbewegung ist danach zu bewerten, ob sie dem Gemeinwohl, dem Erhalt der Identität und der Entfaltung deutschen Lebens in Deutschland dient. Es besteht keine nationale Pflicht, Grenzen offen zu halten und die Ansiedlung Fremder zuzulassen. Daraus ergibt sich jedoch keine apodiktische Ablehnung von Einwanderung an sich. Eine potentielle kulturelle Herausforderung durch »Fremdheit« kann in Sonderfällen etwa durch einen wirtschaftlichen Vorteil aufgewogen werden. Bei entsprechender kultureller Nähe und im entsprechenden Ausmaß kann Migration tatsächlich eine kulturelle Bereicherung und positive geistige Herausforderung für das Volk darstellen. Einwanderung, die das soziale Kapital mindert, die deutsche Identität untergräbt, die Sozialsysteme und die Staatsfinanzen belastet und die öffentliche Sicherheit bedroht, ist hingegen rigoros abzulehnen.

Das Prinzip der Assimilation

Aus dem Identitätserhaltungsgrundsatz und dem Ziel der nationalen Integration ergibt sich als Grundforderung und Normalfall für jeden Einwanderer die Assimilation. Wer sich dauerhaft ansiedeln will, muß sich

in die ethnokulturelle Identität Deutschlands einfügen. Assimilation ist als identifikatorischer, bewußter Akt von der Integration zu unterscheiden, unter der ich in der Folge die lediglich strukturell-funktionale Anpassung verstehe. Ein hochgebildeter, gesetzestreuer Steuerzahler, der zugleich aber ein tschetschenischer Nationalist oder fundamentalistischer Anhänger des Dschihadismus ist, ist nach dieser Sicht vielleicht oberflächlich »integriert«, aber nicht assimiliert. Auch eine kanadische Fachkraft, die hier für zehn Jahre arbeitet, einen großen finanziellen Mehrwert bringt und sich an alle Regeln hält, wäre integriert, aber nicht notwendig assimiliert. Einwanderung und Einbürgerungen können nach diesem Grundsatz nur soweit zugelassen werden, wie sie die Aufnahmefähigkeit einer Gesellschaft nicht übersteigen.

Assimilation bedeutet, daß der Fremde sich so fühlt und so verhält, als wäre er ein Einheimischer. Dafür belohnt ihn die Gesellschaft dadurch, daß sie ihn wie einen Einheimischen behandelt. (Eine gute Analogie dafür ist die Adoption eines Kindes.) In letzter Konsequenz führt das dazu, daß der Fremde bzw. seine Nachkommen im Volk aufgehen, indem sie Teil seiner Geschichte werden. Das richtet sich diametral gegen das Prinzip des Multikulturalismus. Wenn ein Fremder gleichberechtigter Teil des Volkes werden will, reicht es eben nicht aus, daß er seine Steuern zahlt und keine Verbrechen begeht. Er muß sich auch mit dem Land und Volk, dessen Teil er werden möchte, identifizieren. Das spricht nicht dagegen, daß sich auch integrierte Ausländer, die der Gesellschaft Nutzen bringen, im Land aufhalten. Die Staatsbürgerschaft und dauerhafte Ansiedlung sollte jedoch dem Prinzip der Assimilation folgen. Im Sinne einer identitären Migrationspolitik kann und darf ein Fremder nur dann

eingebürgert werden, wenn er eine persönliche Beziehung zum Gastland aufweist und sich mit seinem Volk identifiziert. Das gilt nicht für jene, die ausschließlich aus ökonomischen oder anderen Gründen in ein Land einwandern. Für sie ist unsere Heimat austauschbar. Ihre Loyalität ist an wechselhafte wirtschaftliche Faktoren gebunden. Ihre Einwanderung folgt wirtschaftlichem Kalkül, was nahelegt, daß sie bei Veränderung der politischen oder wirtschaftlichen Lage keine loyalen Staatsbürger sein werden. Sie können kurz oder längerfristig als Gastarbeiter im Land bleiben, sollten sie der Gesellschaft Vorteile bringen, aber das hohe Gut der Staatsbürgerschaft ist nicht für sie bestimmt.

Die Einbürgerung nichtassimilierter Migranten zerstört das »soziale Kapital« und das gegenseitige Vertrauen, ohne die eine Demokratie nicht funktioniert. Die Tatsache, daß ein deutscher Paß heute keine Garantie für eine deutsche Identität darstellt, erzeugt Vorbehalte und ethnische Ressentiments. Die Gleichheit aller Staatsbürger wird zur bloßen Fiktion, während sich die Gesellschaft unter der Oberfläche rasant retribalisiert. Dies wird bei Migranten dadurch gefördert, daß sie kein Interesse daran haben können, die »Politik der Schuld« zu übernehmen oder zu hinterfragen.

Ein stillschweigender Vertrag ist die Basis für gegenseitiges Vertrauen. Je nach Fremdheit des Einwanderers (und Exklusivität der Aufnahmegruppe) dauert es länger oder kürzer, bis das natürliche Mißtrauen gegenüber Fremden abgebaut ist. Oft gelingt eine vollkommene Assimilation nur späteren Generationen. Erst Kinder und Kindeskinder werden dann tatsächlich ununterscheidbar von Einheimischen, wie das bei Hugenotten, Ruhrpolen (aber auch »Hofmohren« und sogenannten Beutetürken[40]) der Fall war.

Je fremder ein Migrant ethnokulturell der neuen Wahlheimat ist, desto mehr Anstrengung und Zeit erfordert die Assimilation. Die äußere Anerkennung und das innere Selbstverständnis als »einheimisch« ist ein dynamischer und sozialer Akt zwischen ihm und der Aufnahmegesellschaft. Die Identifikation des Migranten mit seinem neuen Heimatland und dessen Volk ist eine Bringschuld. Ein notwendiger Schritt ist der glaubhafte Bruch mit seiner bisherigen nationalen, also politischen Loyalität. Die letzte Entscheidung zur erfolgreichen Assimilation liegt am Ende aber immer bei der Aufnahmegesellschaft. Erst wenn die Gemeinschaft den Fremden tatsächlich als einen der ihren akzeptiert, ist die Assimilation faktisch geglückt. Deswegen kann man die Assimilation und die Verschmelzung von Kulturen auch nicht von oben in einer »Massenhochzeit von Susa« aufzwingen.

Daraus ergibt sich, daß ein Volk je nach Größe und innerer Verfaßtheit Jahr für Jahr nur eine begrenzte Anzahl Fremder assimilieren kann. Wenn die ethnokulturelle Aufnahmefähigkeit durch Migrationsströme überlastet wird, bilden sich ethnokulturelle Parallelgesellschaften. Sie fragmentieren das Land kulturell, verdrängen die Mehrheitsgesellschaft und verschlechtern damit die Chancen für Assimilation weiter.

Um das zu illustrieren, ziehen wir die »Dunbar-Konstante« zu Hilfe. Dieses von dem Psychologen Robin Dunbar entwickelte Konzept besagt, daß es eine theoretische »kognitive Grenze« der Anzahl an Menschen gibt, mit denen eine Einzelperson soziale Beziehungen unterhalten kann. Die äußerste Grenze liegt nach Dunbar bei 150 Personen. Besteht bei einem Fremden die Mehrheit dieses Personenkreises immer noch aus den Mitgliedern seiner alten ethnoreligiösen

Enklave, kann von Assimilation kaum gesprochen werden. In der Regel wird er sich nach wie vor stark mit seiner Herkunftskultur identifizieren. Auch der Migrationsforscher Paul Collier zieht die Dunbar-Konstante zur Messung der Assimilation heran: »Die wichtige Schlußfolgerung daraus ist, daß die Absorptionsrate um so kleiner ausfällt, je größer die Auslandsgemeinde ist.«[41] Daraus folgt, daß eine Assimilation dort, wo Mehrheitsverhältnisse gekippt sind, gar nicht mehr möglich ist. Wie soll sich ein Fremder der Mehrheitsgesellschaft anpassen, ihre Sprache, ihre Sitten und ihren Charakter adaptieren, wenn sie gar nicht mehr existiert, gar nicht mehr wahrnehmbar ist?

Auch beim besten Willen braucht die Assimilation am Ende eine einheimische Mehrheitsgesellschaft, die den Neuling als einen der ihren akzeptiert. Ein Migrant, der sich tatsächlich in ein Volk assimilieren will, hat daher selbst ein großes Interesse am Erhalt der Mehrheitsgesellschaft und einer Politik der Remigration.

Damit ist auch der Vorwurf einer reduzierten »biologistischen« Auffassung des Volkes widerlegt. Identitäre Migrationspolitik geht nicht von einem »hermetisch abgeschlossenem Substrat« aus, das einer metaphysischen Idee gleicht und durch Fremdes »verunreinigt« würde. Ebenso wird keine »globale Apartheid« propagiert. Zu jeder Zeit konnten Völker dank ihrer ethnokulturellen Dynamik sowohl ethnische als auch kulturelle Elemente assimilieren und in ihre Tradition einfügen. Hier galt und gilt wie überall: Die Dosis macht das Gift – oder eben die Bereicherung.

Das Grundprinzip der Assimilation ergibt sich aus dem Prinzip der Identitätserhaltung. Es reguliert notwendig die Menge an potentieller Einwanderung nach unten und die Anforderungen an ihre Assimilationsbereitschaft nach oben.

Gewachsene Minderheiten und Volksgruppen

Ein Volk stellt keine homogene Masse dar. Im Zuge der Ethnogenese und durch Wanderungen finden wir in jedem Volk auch gewachsene Minderheiten, die eine Art »ethnokulturelle Enklave«[42] bilden. Diese Grundtatsache ethnokultureller Identität als einen »Fehler« wahrzunehmen, der »ethnisch gesäubert« werden müsse, liegt jedem Identitären fern. Historisch gewachsene ethnische Minderheiten – das sind 1. die dänische Minderheit, 2. die friesische Volksgruppe, 3. die deutschen Sinti und Roma und 4. das sorbische Volk – betrifft dies nicht.

Sie sind ohnedies oft längst Teil des generationenübergreifenden »Wir-Gefühls« und haben sich im Lauf der Zeit, über Phasen der Spannung und Versöhnung hinweg, in das Volk integriert. Stabile Staaten konnten nur dann entstehen, wenn die gewachsenen Minderheiten auch eine gewisse Verwandtschaft und Verträglichkeit mit der Mehrheitsgesellschaft aufwiesen. Sonst kam es in der Regel zu Teilungen oder langen separatistischen Kämpfen. Natürlich ist es aber nicht im Interesse eines Volkes samt seiner gewachsenen Minderheiten, die Bildung neuer, ethnokulturell fremder Enklaven auf seinem Territorium zu fördern. Die Anerkennung von gewachsenen Minderheiten und Volksgruppen bedeutet nicht, dem Import neuer »Ethnoenklaven« oder einem multiethnischen Kommunitarismus das Wort zu reden.

Einwanderergruppen aus nordostasiatischen Herkunftsländern bleiben ebenfalls oft unter sich und weisen dementsprechend geringe Assimilationswerte auf. Wirtschaftlich, kriminologisch und kulturell stellen sie jedoch in der Regel eine geringe bis keine Belastung

dar. Sie sind als Individuen und Gruppe integriert, aber nicht assimiliert. Auch wenn man sie nicht als historisch gewachsene Volksgruppe bezeichnen kann, stellen sie keine konkrete Belastung oder Bedrohung durch Verdrängung, ethnische Wahl oder Überfremdung dar.

Daraus ergibt sich, daß sowohl gewachsene Volksgruppen als auch manche bloß integrierten Gemeinschaften keine Zielgruppe einer Remigration sind. Folgt daraus, daß z. B. japanische »Replacement migration« begrüßenswert sei? Trotz möglicher wirtschaftlicher Vorteile stellt selbst eine japanische »Ethnoenklave« eine gewisse kulturelle Herausforderung dar. Entstünden auf der Weltbühne beispielsweise politische Spannungen zwischen Korea und Japan, so wäre in einer deutschen Stadt mit zwei entsprechenden Enklaven der soziale Friede gefährdet. Vielvölkerstaaten sind stets anfällig für interne Konflikte, die sich bürgerkriegsähnlich auswachsen können. Der soziale Konsens muß dann ständig und auf komplizierte Weise »neu ausgehandelt«[43] werden. Leitprinzip einer identitätswahrenden Migrationspolitik ist daher, nach Möglichkeit keine neuen Enklaven zu schaffen und bestehende Parallelgesellschaften, sofern Remigration und Assimilation nicht möglich sind, möglichst gut zu integrieren und einzuhegen.[44]

Bevölkerungsaustauschverlierer

Europäische und »westliche« Migranten[45] stellen in der Regel keine wesentliche gesellschaftliche Belastung dar. Sie bilden zwar ebenfalls lokale »Communities«, doch diese sind mit den ethnoreligiös geschlossen Enklaven afroarabischer Clans nicht vergleichbar.

Freundeskreis, Alltagssprache, Teilnahme an gesellschaftlichen Feiertagen und so weiter zeigen eine hohe Anpassungsrate. Das geht so weit, daß auch ihre Geburtenrate in der Regel relativ niedrig ist. Nicht alle Angehörigen dieser Gruppe sind assimiliert. Das bedeutet: Sie identifizieren sich noch mit ihren europäischen oder westlichen Herkunftsländern. Meist sind sie aber integriert: Sie befolgen die Gesetze des Staates und leisten einen wirtschaftlichen Beitrag zur Gesellschaft.

Da aufgrund der demographischen Lage in ihren europäischen oder westlichen Heimatländern kaum demographische Reservoirs für Kettenmigration bestehen, schrumpfen diese Gruppen in der Regel. Die Gefahr, daß diese europäischen und westlichen Gemeinschaften als »fünfte Kolonne« ihres Herkunftslandes agieren, ist gering. Ebenso verfügen sie aufgrund ihres Individualismus über geringere Möglichkeiten, das Sozialsystem mit tribalistischen Strategien auszubeuten. Mangels Geschlossenheit, Ersetzungsmigration und Ersetzungsgeburten können sie auch ihr demographisches Gewicht nicht als demokratische Waffe einzusetzen. Die ethnische Wahl spielt bei westlichen Migranten eine geringe oder gar keine Rolle.[46]

Es ist davon auszugehen, daß sie sich langsam durch Rückwanderung und Assimilation in die Mehrheitsgesellschaft auf ein kaum wahrnehmbares Ausmaß verkleinern. Europäische und westliche Einwanderung kann daher nicht als Ersetzungsmigration im eigentlichen Sinn betrachtet werden. Der Grundsatz der Identitätserhaltung und der Förderung des Gemeinwohls wird durch diese Migranten also in der Regel nicht verletzt.

Im Vergleich zu afroarabischen Clans stellen diese Gruppen, selbst wenn sie nicht vollständig assimiliert sind, keine akute Bedrohung für unser Gemeinwohl und unsere ethnokulturelle Identität dar. Im Gegenteil: Assimilierte Migranten und integrierte Europäer aus verwandten Kulturen gehören mit uns zu den sogenannten Bevölkerungsaustauschverlierern. Sie profitieren als einzelne oder als integrierte »Community« nicht von der Masseneinwanderung durch afroarabische Ersetzungsmigranten. Ob sie in Deutschland bleiben oder ob sie ihren Lebensmittelpunkt langfristig in ihre europäischen Herkunftsländer verlagern werden, ist keine akute und existenzielle Frage. Sie verursachen – bis auf wenige spezifische Gruppen – in der Regel weder wirtschaftliche noch kriminelle Belastung. Vor allem aber geht von ihnen aufgrund ihrer eigenen Demographie und der engen kulturellen Verwandtschaft keine Verdrängungsgefahr und Überfremdung aus. Sie stellen keinen gefährlichen Faktor für die ethnische Wahl dar. Wenn in den osteuropäischen Herkunftsländern bessere ökonomische Perspektiven entstehen, könnte es sein, daß ein Teil der »Balkan-Diaspora«[47] wieder in seine Heimat zurückkehren will.

Zu Bevölkerungsaustauschgewinnern zähle ich dagegen vor allem afroarabische und muslimische Enklaven, die über hohe Geburtenraten, eine starke, geschlossene Identität, eine politische Alternative zum bestehenden System (die islamische Scharia), enge Bindung an raumfremde Staaten und Mächte (die islamische Umma oder Nationalstaaten wie Pakistan und Algerien) und ein hohes demographisches Reservoir für Kettenmigration verfügen. Bevölkerungsaustauschverlierer haben ein persönliches Interesse, den Bevölkerungsaustausch in ihrem »Gastland«, ihrer

Wahlheimat zu verhindern. Im Szenario einer Islamisierung gehören auch sie zu den Leidtragenden. Es sollte uns daher nicht wundern, daß AfD und FPÖ oft überdurchschnittlich vielen Stimmen von europäischen oder westlichen Migranten erhalten.[48] Ob aus echter Assimilation und Identifikation mit unserem Land oder aus taktischem Interesse stellen assimilierte und integrierte europäische/westliche Migranten potentielle Verbündete für eine Remigrationspolitik dar.[49]

Identitäres Staatsbürgerschaftsrecht

Das Grundprinzip der identitären Migrationspolitik ist die Assimilation. Die Integration allein reicht nicht aus und widerspricht dem Identitätserhaltungsgrundsatz. Eine Ersetzungsmigration durch ausschließlich integrierte Migranten würde langfristig eine kulturelle Überfremdung unseres Landes bedeuten. Stattdessen gilt für all jene, die Staatsbürger werden wollen, die Forderung der Assimilation. Nicht jeder Migrant, der sich im Land aufhält, muß notwendig die Staatsbürgerschaft und damit die Assimilation anstreben. Als Nichtstaatsbürger muß er aber für die Dauer seines (in der Regel begrenzten) Aufenthalts integriert sein, d.h. einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Gesellschaft erbringen.

Die Assimilation als Grundprinzip erzeugt einen allgemeinen Anpassungsdruck, der auch zur Integration von Nichtstaatsbürgern beiträgt. Das zeigt erneut, daß unser Land nur so viel temporäre Einwanderung zulassen kann, wie es integrieren kann. Noch schärfer muß die Grenze bei Einbürgerungen gezogen werden. Nur jene Fremden, die sich tatsächlich assimilieren,

dürfen das hohe Gut der Staatsbürgerschaft erhalten und sich langfristig im Land niederlassen.

Das Staatsbürgerschaftsrecht muß das – vor allem anderen – widerspiegeln. Seine Reform ist Voraussetzung einer Remigrationspolitik: Die Erlangung der Staatsbürgerschaft durch das Ius soli, das seit 2000 als »Optionsmodell« gilt, muß abgeschafft werden. Nur Kinder deutscher Eltern erhalten automatisch die Staatsbürgerschaft. Der Einbürgerungsvorgang muß dazu um einen »Assimilationsvertrag« ergänzt werden. Hier verpflichtet sich der Neubürger zu wirtschaftlicher Leistung, Rechtstreue, Wahrung des nationalen Interesses und zum Schutz der ethnokulturellen Identität des Landes.[50] Er schwört fremden Loyalitäten ab und bekennt sich vorbehaltlos zur Leitkultur. In den USA ist es sogar üblich, daß Einwanderer im Zuge einer »Naturalisierung« auch ihren Namen ändern, um sich der amerikanischen Leitkultur anzupassen. Bestimmte religiöse Überzeugungen und Gebräuche, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind, müssen glaubhaft abgelegt werden. Entsprechend dem Vorbild von Bahrain, Israel und Liechtenstein[51] sind die Zeitrahmen und Voraussetzungen für den Staatsbürgerschaftserwerb deutlich anzuheben. Ein Vorschlag wäre ein ununterbrochener Aufenthalt von 15 Jahren (sieben Jahre für Europäer oder westliche Migranten), ein fünfjähriger Assimilationskurs, mündend in einen Assimilationsvertrag, überdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungen, exzellente Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, nachweisbare wirtschaftliche Integration und Assimilation in die Mehrheitsgesellschaft. Mögliche Faktoren dafür sind ein sauberes Strafregister, die Fähigkeit zur wirtschaftlichen Selbsterhaltung, besondere Leistungen oder Investitionen in das Land, keine schweren Erkrankungen, keine

fremden Loyalitäten, kein politischer oder religiöser Extremismus etc. Darüber hinaus braucht es eine glaubhafte, persönliche Motivation, Teil des Landes zu werden. Umfassende Befragungen von geschultem Fachpersonal, Wissenstests und schließlich ein feierlicher Eid auf das Land, seine Fahne und sein Volk stellen sicher, daß der Assimilationsvertrag Substanz hat. Wie von zahlreichen Politikern im Zuge der »Hamas-Demonstrationen« Ende des Jahres 2023 gefordert, soll die Staatsbürgerschaft rückwirkend auflösbar sein, sollte man gegen den Assimilationsvertrag verstoßen. Beispielsweise forderte die SPD »Antisemiten zehn Jahre rückwirkend den deutschen Pass zu entziehen«. Wer durch sein Verhalten zeige, daß er ein »falsches Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung abgelegt hat«, soll seine Staatsbürgerschaft ex post verlieren.[52]

Das neue Staatsbürgerschaftsrecht würde die Latte so hoch setzen, daß nur derjenige Staatsbürger würde, der sich tatsächlich mit Volk und Land identifiziert. Die Erringung der Staatsbürgerschaft soll bewußt eine Hürde darstellen, die mit hohem Aufwand, langer Dauer und großen finanziellen und kulturellen Vorleistungen verbunden ist. Sie wird so zu einer Vertrauensprüfung und einem Loyalitätsbeweis. Nur wenn man sie sich wirklich verdienen muß, gewinnt die Einbürgerung auch aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft wieder an Wert. Im Ergebnis sinkt die Quantität der Einbürgerungen signifikant, während ihre Qualität steigt. Der Paß wird vom »Stück Papier«, wieder zum hohen Gut, und Einheimische können sich auf die Loyalität von Neubürgern verlassen.[53]

Der Assimilationsmonitor

Eine Voraussetzung für identitäre Migrationspolitik und Remigration ist die vollständige Kenntnis des demographischen Status quo. Derzeit sind die veröffentlichten demographischen Daten lückenhaft, unzuverlässig und häufig tendenziös.

Sobald die Mittel verfügbar sind, muß – auch bevor eine patriotische Partei in Regierungsverantwortung ist – ein demoskopisches Institut geschaffen werden, das einen jährlichen »Demographie- und Assimilationsmonitor« herausgibt. Dieses erforscht und dokumentiert die ethnische und kulturelle Zusammensetzung und Veränderung der Bevölkerung wissenschaftlich. Neben der Integration, also der strukturellen und wirtschaftlichen Einfügung Fremder in unser Land, fokussiert sich das Institut auf die kulturelle Assimilation und den Faktor der Überfremdung. Auch diese Werte können in Zahlen ausgedrückt und gemessen werden.

Alle verfügbaren sozialen und wirtschaftlichen Daten ebenso wie das Wahlverhalten fließen in die Analysen ein.[54] Über intensive Umfragetätigkeit und andere demoskopische Instrumente (etwa Analyse von verfügbaren Daten in sozialen Netzwerken) werden persönliche Identifikation, Alltagssprache, Freundeskreis etc. in unterschiedlichen Gruppen erforscht. Sprachkenntnis und Sprachgebrauch, Herkunft des Freundeskreises, kulturelle und religiöse Überzeugungen sind ebenso zu werten wie die Wahrnehmung des Assimilationsgrades durch die Mehrheitsgesellschaft. Über diese Faktoren wird der Integrations- und Assimilationsstatus unterschiedlicher Herkunftsgruppen so genau wie möglich ermittelt und in Zahlenwerten ausgedrückt. Auch der Faktor der ethnischen Wahl

kann – so detailliert wie nie zuvor – erforscht werden. (Die Wahl selbst bleibt natürlich frei und geheim!) Wie genau der Assimilationsgrad zahlenmäßig zu errechnen wäre, kann hier nicht im Detail ausgeführt werden.

Der Assimilationsmonitor vermeidet dabei den unscharfen Begriff des »Migrationshintergrunds« nach Möglichkeit. Stattdessen wird auf die oben erwähnten Faktoren wie Alltagssprache und Identifikation mit unserem Land abgestellt. Erst wenn eine vollständige, nachweisbare Assimilation stattgefunden hat, würde die entsprechende Person nicht mehr als Migrant erfaßt und als Assimilierter zur Mehrheitsgesellschaft gezählt.[55] So entsteht ein klares Bild: Wie weit ist der Bevölkerungsaustausch fortgeschritten? Wieviel Prozent und welche Gruppen sind integriert und belasten das Land nicht? Wieviel Prozent und welche Gruppen sind assimiliert und identifizieren sich mit der deutschen Nation? Welche Gruppen wachsen und welche nicht? Welche gehen weitgehend im Volk auf – und wie lange dauert das? Wo bilden sich belastende »Cluster« und Parallelgesellschaften? Die Beantwortung dieser Fragen ist die Voraussetzung für die Nennung seriöser Remigrationszahlen.

Obergrenze und Quoten

Der Assimilationsmonitor liefert die nötige Datenbasis. Diese dient als Grundlage für ein Quotenmodell der Einwanderung, das ein Spezifikum der identitären Migrationspolitik darstellt.

Der erste Schritt besteht in einer generellen Obergrenze für Einwanderung. Sie umfaßt jede Form von Zuwanderung, gleich ob Asylant, Kriegsflüchtling,

Arbeitsmigrant, Student und so weiter. Sie gilt absolut – bei temporären ökonomischen Bedürfnissen können jedoch Ausnahmen gemacht und etwa mehr Saisonarbeiter ins Land gelassen werden.[56]

Diese Obergrenze orientiert sich an demographischen, ökologischen und wirtschaftlichen Faktoren und vor allem am politischen Willen des Volkes. Wie hoch sie ist, muß Ergebnis einer demokratischen Debatte sein, in der Parteien unterschiedliche Remigrationskonzepte präsentieren. Keinesfalls stellt die Obergrenze ein »Migrationssoll«, sondern ein Maximum dar, das nicht überschritten werden darf. Im Übergang vom derzeitigen System zu einer Remigrationspolitik ergibt es Sinn, die Migrationsobergrenze langsam im Jahresrhythmus absinken zu lassen.[57]

Der Assimilationsmonitor zeigt, wieviele Migranten aus welchen Kulturen in den letzten Jahrzehnten in der Mehrheitsgesellschaft aufgehen konnten. Jahrzehnte multikulturalistischer Politik hinterließen uns einen »Datenschatz« an Fakten. Insbesondere drei Faktoren sind für jede Herkunftsgruppe auszuweisen:

1. Ökonomische Belastung
2. Kriminologische Belastung
3. Kulturelle Belastung (z. B.: durch Islamisierung, Überfremdung und Clanbildung etc.)

Entsprechend den drei Faktoren lassen sich unterschiedliche Herkunftsgruppen relativ leicht vergleichen. Eine von der dänischen Regierung veranlaßte Studie[58] zeigt beispielsweise deutlich, daß Migranten aus bestimmten Herkunftsländern (Türkei, Naher Osten, Afrika und Pakistan) oft zeitlebens eine Belastung für den Staatshaushalt darstellen. Auch der Migrationsforscher Gerrit Kreffer aus

den Niederlanden errechnete in einer Studie, daß vor allem afrikanische Migranten die »»Folgen der Einwanderung für die öffentlichen Finanzen« zu verantworten haben. Während Asylanten im Schnitt den Staatshaushalt mit 475.000 Euro belasten, bringt Arbeitseinwanderung aus Japan oder den USA im Schnitt einen Bonus von 625.000 Euro.[59]

Diese Studien sind hieb- und stichfest und ließen sich problemlos auch für Österreich und Deutschland erstellen. Die Verbrechensrate bestimmter Herkunftsgruppen ist ebenso problemlos feststellbar. Obwohl die heutige Politik bemüht ist, die Spuren der fremden Täter zu verwischen, belegen die Vornamen der Delinquenten immer noch, welche ethnischen Gruppen bei welchen Taten überrepräsentiert sind.

Kulturelle Belastung, Assimilationsrate und Überfremdung sind komplexere Faktoren. Sie lassen sich aber, wie gesagt, über die Herkunft des Bekanntenkreises (Dunbar-Konstante), die Alltagssprache, die Religion, den Konsum von Medien in der Herkunftssprache und anderes Alltagsverhalten abbilden. Selbstverständlich dürfen hier keine Willkürentscheidungen getroffen werden. Wie bereits erläutert, handelt es sich bei den problematischen Personenkreisen in den seltensten Fällen um europäische oder westliche Migranten. In der Regel geht der Überfremdungsdruck von Clanstrukturen und afroarabischen Ersetzungsmigranten aus. Hier braucht es Augenmaß. Auch die Überfremdungserfahrung der Mehrheitsbevölkerung ist einzubeziehen. Der Assimilationsmonitor quantifiziert diese komplexen Faktoren so weit als möglich und macht damit die Rate und Geschwindigkeit der Assimilation zwischen verschiedenen Gruppen vergleichbar.

Entsprechend den drei Faktoren und der Assimilationsrate sind für Herkunftsgruppen Migrationsquoten festzulegen. Die Einwanderungsquote einer Gruppe darf ihre Integrations- und Absorptionsrate nicht übersteigen, um die Bildung von Parallelgesellschaften zu vermeiden. Paul Collier schlägt in seinem Buch als »objektive Methode zur Messung des kulturellen Abstands« den Sprachunterschied vor. Je weiter eine Sprache am »Sprachenstammbaum« entfernt ist, desto fremder ist die Gruppe und desto schwieriger ihre Assimilation.[60] Ausgenommen von diesem Parameter sind natürlich Migranten aus Finnland, Estland und Ungarn, deren Sprachen eine eigene, den germanischen, romanischen und slawischen Sprachen völlig fremde Gruppe bilden. Jedoch ist hier die kulturelle Nähe aus anderen Gründen offensichtlich und augenscheinlich gegeben. Insgesamt aber sollte sich der Monitor auf empirische Daten der Migrationsgeschichte in der Bundesrepublik beschränken.

Wie hoch die numerische Obergrenze und die nationalen Quoten sein sollten, wird vom Assimilationsmonitor empfohlen, bleibt jedoch immer eine souveräne, demokratische Entscheidung. In einer politischen Debatte schlagen alle Parteien, die von der Notwendigkeit von Remigration überzeugt sind, Remigrationsmodelle mit verschiedenen Obergrenzen und Migrationsquoten für bestimmte Herkunftsgruppen vor. Selbstverständlich ist auch die Migrationsquote kein Soll, sondern ein Maximalwert. Wie immer gilt: Einwanderung ist nur dann wünschenswert, wenn sie überwiegende Vorteile für das Gemeinwohl bietet, keine kulturelle Belastung darstellt und dem Mehrheitswillen entspricht. Es gibt keinen moralischen Anspruch auf Einwanderung. Am Ende darf und muß sich jedes Volk auch wertfrei die Frage stellen können:

»Wieviele Menschen dieser oder jener Herkunft wollen wir eigentlich dauerhaft in unserem Land haben oder in unser Volk aufnehmen?«[61]

Auch im rechten Lager wird es dazu eine interne Debatte geben. Es ist denkbar, höhere Werte und Quoten als in diesem Buch vorzuschlagen. Eine Migrationspolitik, die gar keine Obergrenzen oder Quoten kennt, sollte aber nicht länger toleriert werden.

Damit nötigt die Einführung der Quoten in die Debatte die politischen Mittbewerber dazu, Farbe zu bekennen. Sind sie der Ansicht, daß Deutschland beispielsweise unendlich viele Afghanen und Nigerianer integrieren und assimilieren kann? Wenn nein, wo liegt dann ihre Obergrenze und Migrationsquote? Der erwartbare Anstieg der Kriminalitätsraten und Kosten durch weiteren Import von Einwanderern aus bestimmten Herkunftsländern ließe sich auch gut aus dem Assimilationsmonitor ableiten. Importiert man massenhaft Menschen aus einer Region, ohne daß sie assimiliert werden können, so importiert man auch deren Religion, Kultur und Sozialstruktur bis hin zu Vergewaltigungs- und Mordraten. Masseneinwanderung aus Afghanistan macht nicht Afghanistan lebenswerter, sondern Deutschland afghanischer. Der Assimilationsmonitor würde das zweifelsfrei belegen und damit die politische Debatte prägen.

Wollen aus einem bestimmten Herkunftsland mehr Leute einwandern als das die Quote hergibt, so wird nach Qualifikation und Vermögen ausgewählt. Dazu kann ein »Lotteriesystem« nach dem Vorbild der amerikanischen Greencard eingeführt werden. Die identitäre Quotenmigration orientiert sich damit insgesamt am US-amerikanischen Einwanderungssystem vor dem »Hart-Celler«-Akt.[62] Der »Quota Act« von 1921

und der »Immigration Act« 1924 legten Quoten für Herkunftsländer fest.[63] Ziel war es, durch die Bevorzugung mittel- und nordeuropäischer Einwanderer die demographische Identität und damit den nationalen Charakter der USA zu bewahren.

Zurück zur Remigrationspolitik in Deutschland: Da der vorgeschlagene Monitor jedes Jahr zu erheben ist, können sich die Quoten auch dynamisch ändern. Für afroarabische und islamische Länder ergeben sich nach meinem Vorschlag aufgrund bisheriger Erfahrung Einwanderungsquoten, die im Promillebereich liegen. Da diese Quoten in den letzten Jahrzehnten grob überschritten wurden, ist die Migration aus diesen Herkunftsländern bis auf weiteres völlig zu stoppen. (Das gilt für jede Form der Einwanderung: von Familienzusammenführung über Asylanträge bis zu Erwerbsmigration und Bildungsmigration.)

Bei langjähriger Überschreitung einer identitätswahrenden Quote reicht auch ein sofortiger Zuwanderungsstop nicht aus. Längst haben sich Parallelgesellschaften und ethnoreligiöse Enklaven gebildet. Diese müssen durch Minusmigration abgebaut werden. Wie hoch diese sein muß, ergibt sich aus der Migrationsquote. Daraus, wie stark sie überschritten wurde, läßt sich ein theoretisches Remigrationspotential für einen bestimmten Zeitraum errechnen (dazu folgen später Beispiele).

Der Sinn dieser Maßnahme ist klar: Die Zahl der betreffenden Gruppe soll der Zahl angeglichen werden, die gegeben wäre, wenn man von Anfang an eine seriöse Einwanderungspolitik nach verträglichen Quoten betrieben hätte. So werden die Fehler des Multikulturalismus rückgängig gemacht, und eine Harmonisierung der Demographie wird erreicht.

Die Migrationspolitik der letzten Jahrzehnte erfordert logischerweise eine jahrzehntelange Remigrationspolitik. Sie muß im großen Stil, aber mit Augenmaß und für jede Zielgruppe maßgeschneidert umgesetzt werden. Damit ist die Behauptung, eine identitäre Migrationspolitik werde pauschal alle Migranten abschieben, widerlegt. Neben dem Recht muß auch die Billigkeit beachtet werden. Ausnahmen von der Regel sind möglich. Entscheidend ist aber, daß endlich eine Regel aufgestellt und umgesetzt wird.

Beispiel 1: Afghanen

Nehmen wir für ein Exempel eine relativ niedrige Obergrenze von 20000 Einwanderungen pro Jahr an. Gehen wir ebenfalls als Beispiel von einer Quotenaufteilung von 80 Prozent Migranten aus europäischen (verteilt auf die verschiedenen Nationalstaaten), 15 Prozent aus nichteuropäischen-westlichen und fünf Prozent aus sonstigen Staaten aus.

Aus diesen fünf Prozent gewährten wir Einwanderern aus dem afghanischen Kulturkreis in diesem Modell eine Quote von 0,1 Prozent, was 20 Personen pro Jahr entspräche. Diese Zahl wäre meines Erachtens keine unsachliche Diskriminierung von Afghanen aufgrund ihrer Herkunft. Sie ergäbe sich wohl aus den Erhebungen ihrer Assimilationsleistungen, ihres Bildungsstandes, ihres wirtschaftlichen Beitrags zum Staatshaushalt, aus Kriminalitätsstatistiken, der Häufigkeit von religiösem Fundamentalismus und dem Grad der Identifikation mit der deutschen Nation. Verfügbare Daten zeigen, daß 47,6 Prozent der hier lebenden Afghanen Bürgergeld beziehen.[1] In der Kriminalitätsstatistik sind sie unter allen

Ausländergruppen führend und achtmal so kriminell wie deutsche Staatsbürger.[65] Auch in der dänischen Sozialstudie[66] sind Afghanen auf dem fünftschlechtesten Platz und kosten den Staat weitaus mehr, als sie ihm einbringen. Die kulturelle Überfremdung durch eine afghanische Parallelgesellschaft ist ebenfalls als hoch zu werten. Das Ergebnis einer gründlichen Untersuchung im Assimilationsmonitor wird also vermutlich eine geringe Verträglichkeit und Nützlichkeit afghanischer Migration sein, was eine geringe Einwanderungsrate gebietet.[67]

Vor 1977 gibt es in Deutschland keine Aufzeichnungen über afghanische Migranten. Bis 2023 stieg ihre Zahl durch mehrere schlagartige Migrationswellen auf rund 420 000 an.[68] Nach der vorgeschlagenen Migrationsquote hätten in diesem Zeitraum (wenn überhaupt) maximal 920 einwandern sollen. Das wären zu wenige, um eine echte Parallelgesellschaft zu bilden und die oben geschilderten Probleme zu verursachen.

Aus der Überschreitung dieser niedrigen Quote ergäben sich erstens ein sofortiger Zuwanderungsstop und zweitens eine potentielle Remigrationszielgruppe von rund 420 000 Personen.[69] Auf sie würden die Maßnahmen der Remigration einwirken, von Abschiebungen bis zu Assimilationsdruck, so daß am Ende eine afghanische Parallelgesellschaft ganz verschwunden wäre. Die afghanischen Migrationsquoten würden dann in Verbindung mit der Obergrenze dafür sorgen, daß das auch in Zukunft so bleiben könnte, ein vernünftiges Maß nicht mehr überschritten würde und Assimilation überhaupt erst möglich wäre.

Selbstverständlich ist es legitim, eine andere Migrationsobergrenze oder andere Quoten für Afghanen vorzuschlagen. Diese müßten im Sinne einer identitären Migrationspolitik allerdings sachlich begründet

und mit wirtschaftlichen und kulturellen Argumenten gerechtfertigt werden. Auch Gegner einer Remigrationspolitik würden sich in einer solchen Debatte festlegen und dementsprechend entlarven.

Beispiel 2: Litauer

In Deutschland lebten im Jahr 2017 rund 53 200 Litauer. 1954 hielten sich bereits 7550 in Deutschland auf. Schlägt man für dieses kleine baltische Land eine Quote von vier Prozent (aus dem Kontingent von 80 Prozent für Europäer) vor, entspricht das bei unserer vorgeschlagenen Obergrenze 800 Einwanderern pro Jahr. Auch hier findet keine unsachliche Diskriminierung statt. Zwar fehlt belastendes Zahlenmaterial, doch daß eine schädliche, litauische Parallelgesellschaft in Deutschland nicht existiert, steht außer Frage.

In 63 Jahren hätten bis 2017 danach maximal 50 400 Litauer einwandern können. Das ergäbe nach unserer Berechnung eine leichte Überschreitung. Angesichts der tatsächlichen Problemfelder ist klar, daß eine solche Erbsenzählerei nicht unser Thema sein kann. Sollte es aus heute nicht erfindlichen Gründen einmal gesellschaftlich erwünscht sein, die Zahl der Litauer langsam auf ein geringeres Maß zu senken, könnte die Migrationsquote von vier Prozent auf zwei Prozent verringert werden: Das Remigrationspotential würde sich automatisch erhöhen.

Diese Berechnungen können hier selbstverständlich nur grob skizziert werden. Eine professionelle Umsetzung müßte auch Geburtenraten, Assimilationsquoten und so weiter einbeziehen. Hier soll lediglich das Grundprinzip der identitären Migrationspolitik verständlich gemacht werden. Der Assimilationsmonitor

schafft ein Lagebild und Faktenklarheit. Die so informierte Öffentlichkeit könnte sich in einer demokratischen Debatte für eine bestimmte Obergrenze und Migrationsquoten entscheiden. Nun wird auch die Rolle der Remigration in der alternativen Bevölkerungspolitik klar. Sie sichert die »Normalisierung« der demographischen Verhältnisse durch die Umkehrung der Migrationsströme und den Abbau unerwünschter Parallelgesellschaften. Dies geschieht, je nach Zielgruppe, durch Assimilation in die Mehrheitsgesellschaft, freiwillige Rückkehr oder Abschiebungen. Die Voraussetzung dafür ist, daß die Dogmen der herrschenden Identitäts- und Bevölkerungspolitik fallen. Nur so ergeben sich die metapolitischen und politischen Voraussetzungen für die Remigration.

In den kommenden Kapiteln widmen wir uns den Fragen der Umsetzung: Wie könnten das Assimilations- und Remigrationspotential für bestimmte Gruppen logistisch, juristisch und politisch vorbereitet, geplant und ausgeschöpft werden?

2. Die Remigration

Bereits jetzt ist klar, daß Remigration keinen willkürlichen Einwanderungsstop oder gar ein kategorisches »Ausländer raus« bedeutet. Im Gegensatz zur derzeitigen Migrationspolitik geht Remigration wohlüberlegt, sachlich, systematisch, nachhaltig und differenziert vor. Ich schlage im Folgenden ein Modell vor, indem die Remigrationszielgruppe anhand wirtschaftlicher und kultureller Kriterien definiert und dann in drei juristische Kategorien unterteilt wird.

Wen betrifft die Remigration?

Welche Herkunftsgruppen sind in welchem·Ausmaß von Remigration betroffen? Wie erwähnt, kann diese Frage nur nach intensiven demoskopischen Untersuchungen detailliert beantwortet werden. Doch ich kann hier eine grobe Skizze vorlegen.

Migrationsquoten und Remigrationspotential ergeben sich aus drei Faktoren:

1. Okonomische Belastung
2. Kriminologische Belastung
3. Kulturelle Belastung

In diesen Bereichen überwiegen mehrheitlich nichteuropäische, afroarabische und islamische Parallelgesellschaften. Sie stellen die Hauptzielgruppe für Remigration dar. Selbstverständlich sind nicht alle Mitglieder einer Herkunftsgruppe gleichermaßen für bestimmte Probleme verantwortlich. Die Remigration fokussiert sich daher auch innerhalb der Herkunftsgruppen auf

problematische Individuen wie Kriminelle, Dauerarbeitslose, Fundamentalisten und andere, die eine Belastung für die Aufnahmegesellschaft darstellen.

Aus dem Assimilationsmonitor ergeben sich primäre Remigrationszielgruppen, die nach ihrem Belastungsgrad gereiht würden. In jeder Remigrationszielgruppe finden sich drei mögliche juristische Kategorien entsprechend des Aufenthaltstitels.

A) Asylanten: Migranten, die unter Berufung auf das Asylrecht ins Land gekommen sind. Ihr Aufenthalt ergibt sich meist aus dem Asylrecht bzw. dem Aufenthaltsgesetz. Diese Gruppe untergliedert sich in abgelehnte Asylwerber und Ausreisepflichtige sowie jene, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt wurden. Sofern sie nicht aus Nachbarländern stammen, sind sie aus der Sicht vieler Rechtsexperten keine eigentlich Asylberechtigten. Ihr Aufenthaltstitel ist der schwächste, denn Asyl war nie als Weg zur dauerhaften Niederlassung gedacht.

B) Sonstige Ausländer: Dabei handelt es sich um Migranten, die einen anderen Aufenthaltstitel, sei es ein Heirats-, Studenten-, oder Arbeitsvisum, internationale Abkommen etc. erlangt haben. Hier unterscheiden wir zwischen temporären und dauerhaften Aufenthaltstiteln.

C) Nichtassimilierte Eingebürgerte und Staatsbürger: Dabei handelt es sich um Menschen mit Migrationshintergrund, die eine deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben oder deren Vorfahren bereits eingebürgert wurden, die aber nicht im Sinne der obigen Ausführungen assimiliert sind.

Nach dem Remigrationspotential wird für jede Kategorie der Remigrationszielgruppe ein maßgeschneidertes Vorgehen entworfen. Je nach Kategorie

ist eine andere Form und je nach Remigrationspotential eine intensivere Anwendung der Remigrationspolitik angebracht.

Die Rückabwicklung der fatalen Asylpolitik und die Abschiebung bzw. freiwillige Ausreise der Asylanten »im großen Stil« (Olaf Scholz) stellt das kurzfristigere und einfachere Unterfangen der Remigrationspolitik dar. Für problematische Teile der Gruppe B gibt es neben intensiven Überprüfungen und gegebenenfalls Ausweisungen die Möglichkeit, temporäre Aufenthaltserlaubnisse auslaufen zu lassen. Eine Beseitigung der sozialen Hängematte (Pullfaktor) in Verbindung mit Heimkehranreizen kann zudem die Auswanderungsrate erhöhen.

Für den bereits eingebürgerten, aber nicht assimilierten Teil einer Remigrationszielgruppe (Gruppe C) gebietet sich im Vergleich mit den beiden anderen Gruppen ein noch längerfristiges und maßvolles Vorgehen. Bei Doppelstaatsbürgerschaften ist unter bestimmten Voraussetzungen der Verlust der einen Staatsbürgerschaft möglich. Abgesehen davon sollen Assimilations- und Remigrationsdruck langfristig die Parallelgesellschaft abbauen. Im Folgenden besprechen wir jede Kategorie etwas ausführlicher.

Gruppe A: Asylanten

Eine konsequente Anwendung und Reform des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes würde bereits das Aufenthaltsrecht von Millionen Migranten mittelfristig beenden. Selbstverständlich gilt der Rückwirkungsschutz. Auch eine patriotische Regierung muß das bittere Erbe der verfehlten Migrationspolitik erst einmal übernehmen. Doch das Asylgesetz verpflichtet das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Überprüfung der Anerkennungsbescheide, sobald ihm Informationen darüber vorliegen, die eine Neubewertung nahelegen. Sind die Voraussetzungen, die für die Anerkennung als Flüchtling entscheidend waren, nicht mehr gegeben, so ist die Anerkennung zu widerrufen (§ 73 AsylG).[70] Durch eine rigorose Prüfung aller bestehenden Anträge kann dieses Erbe abgebaut werden. So wird das Asylrecht wieder zu dem, was es sein sollte: Schutz auf Zeit. Generell gilt, was Christian Lindner im Jahr 2017 – damals bezogen auf syrische Asylanten – forderte, für fast alle: »Alle Flüchtlinge müssen zurück.«[71]

Auf dem skizzierten Weg läßt sich – im Rahmen des geltenden Rechts – ein großer Teil der momentan in Deutschland Schutzberechtigten rasch wieder in ihre Heimatländer zurückbringen. Um aber gegen den laufenden und kommenden Ansturm von Asylbewerbern gewappnet zu sein, muß das Asylrecht geändert werden. Dieses wird bis jetzt als »Joker« mißbraucht, um Einwanderungsgesetze zu umgehen. Aus Grundgesetz, dem EU-Recht und internationalen Verträgen wurde ein subjektiver Rechtsanspruch abgeleitet, in Wunschland ein Asylverfahren zu eröffnen. Diese Verfahren können so lange hinausgezögert werden, daß sie in der Regel zur Verfestigung des Aufenthalts führen. Ganz abgesehen von großen wirtschaftlichen, kulturellen und kriminellen Belastungen geht es hier um das Prinzip. Wenn das Asylrecht von Afrikanern und Arabern als Brechstange zur dauerhaften Niederlassung mißbraucht werden kann, führt das weiter zu gewaltigen Migrationswellen.

Die Remigrationspolitik erfordert daher eine radikale Reform das Asylrechts, die zur Schließung dieses Einfalltors führt. Asyl muß wieder zum Einzel- und

Ausnahmefall für individuell Verfolgte aus Nachbarländern werden. Solange in unseren Nachbarstaaten keine Diktaturen bestehen, die Dissidenten verfolgen, sollten sich die Asylverfahren pro Jahr auf eine niedrige zweistellige Zahl belaufen. Selbst hier erfolgt der Schutz nur auf Zeit. Antragsteller, die nicht im Nachbarland individuell verfolgt wurden, sind an der Grenze abzuweisen. Auch im Mittelmeer und der Ägäis sind Pushbacks vorzunehmen. Solange der europäische Außengrenzschutz nicht funktioniert und keine Abhilfen für länderübergreifenden Sozialmißbrauch und Kriminalität geschaffen werden, bleiben nationale Grenzkontrollen und Schutzmaßnahmen legitim. Dazu sind in Nordafrika Ankerzentren und eine Musterstadt zu errichten, die als Alternative für unabschiebbare Migranten und als zeitweiliger Aufenthalt für laufenden Asylverfahren dienen. In der Nähe von großen Krisenherden sind temporäre Schutzzonen zu errichten, die internationale Migrationsströme schon im Vorfeld abblocken. Alle bisher genehmigten Anträge sind nach Ablauf ihrer Gültigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben. Der Familiennachzug wird abgeschafft. Zusammenführungen gibt es nur noch im Herkunftsland der Migranten. Die sogenannte Duldung wird ersatzlos gestrichen. Abschiebungen und Ausreiseaufforderungen beginnen mit den 304 308 ausreisepflichtigen Ausländern in Deutschland, von denen im Jahr 2022 248 145 geduldet waren.[72]

Ausreisepflichtige sind bis zu ihrer Ausreise in Abschiebehaft zu bringen. Sollten sie ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, werden sie abgeschoben und müssen die Kosten dafür selbst tragen.

Ist eine Abschiebung in das Herkunftsland nicht möglich, so werden Migranten in Ankerzentren

oder einer Musterstadt in Nordafrika in Sicherheit untergebracht. Auch alle laufenden und neu eröffneten Asylverfahren sind dort zu behandeln. Durch eine solche Politik verschwände der Mißbrauch des Asylrechts binnen weniger Monate, und man würde sich langfristig massive Ausgaben zur Grenzüberwachung ersparen. Begleitend zu dieser Reform muß die Asylindustrie, die sich in unserem Land etabliert hat, demontiert werden. Der Filz aus Verwaltung, karitativen Einrichtungen, Kirchen, »Asylanwälten« und NGOs profitiert auf Kosten des Steuerzahlers vom Mißbrauch des Asylrechts. Dieser Sumpf ist politisch und juristisch trockenzulegen. In fünf bis sieben Jahren könnte so das Unrecht der Asylkrise weitgehend rückgängig gemacht und ein Großteil der illegalen Migranten durch Abschiebungen und freiwillige Ausreise in ihre Heimat oder an einen sicheren Ort im Ausland gebracht werden. Nichts anders sagte Angela Merkel im Jahr 2016: »Die meisten werden zurückkehren müssen.«[73] Den Asylanten sollte klargemacht werden, daß sie nur auf Zeit in Deutschland sein werden.

Gruppe B: Ausländer

Die Gruppe der Nichtstaatsbürger, die mit einem anderen Titel als dem Asylrecht im Land leben und dem Land dauerhaft zur Last fallen, sind ebenfalls eine Remigrationszielgruppe. Es gibt keinen triftigen Grund, weswegen ein Staat Fremden, die ihm nicht nutzen, sondern schaden, dauerhaft Aufenthalt gewähren sollte. Hier gilt es vor allem das Ausländerrecht zu reformieren (dazu später mehr). Eine Reform des Staatsbürgerrechts verhindert dazu wahllose Masseneinbürgerungen. Aufenthaltsgenehmigungen sind

bei Straftaten sofort aufzuheben. Bei Dauerarbeitslosigkeit und anderen Fällen wirtschaftlicher Belastung sind die Aufenthaltstitel nach Möglichkeit auslaufen zu lassen und nicht zu erneuern.

Intensive Kontrolle muß Scheinehen und Schwarzarbeit von Ausländern soweit als möglich unterbinden. Visafristen sind strenger zu überprüfen und rigoros durchzusetzen. Illegale Nichtstaatsbürger haben das Land sofort zu verlassen. Weigern sie sich, so sind sie auf eigene Kosten abzuschieben. Scheitert die Ausreise an der Aufnahmebereitschaft im Herkunftsland oder an der Kooperation der Ausreisepflichtigen, so sind sie in ein Ankerzentrum oder die Musterstadt abzuschieben. (Diese wird in einem späteren Kapitel erläutert.) Wie auch die Asylanten können sie diese Einrichtungen jederzeit verlassen – nur nicht in Richtung Europa.

Neben diesen gesetzlichen Maßnahmen kann eine Umkehrung der Push-und-Pull-Faktoren die Zahl der problematischen Fremden rasch verringern. Zahlreiche europäische Länder, allen voran die skandinavischen, setzen diese Ideen bereits um. In Schweden wurde Ende 2023 die Ausweisung aller Ausländer mit einem »fehlgeleiteten« Lebensstil beschlossen. Darunter versteht die Regierung unter anderem: »Sozialleistungsbetrug, Verschuldung, Beteiligung an kriminellen Netzwerken, Drogenmißbrauch und ›unehrliche Versorgung‹ wie Prostitution«.[74]

Grundsätzlich haben Ausländer nicht automatisch dieselben Rechte wie Staatsbürger, vom Wahlrecht bis zur Sozialhilfe. Der weltweit führende Ungleichheitsforscher Branko Milanović sagt dazu: »Wenn ich mein Dorf in Nigeria verlasse, um in London zu arbeiten, weil ich dort mehr Geld verdiene, dann habe ich deshalb noch lange keinen Anspruch auf alle

Vergünstigungen, die den Einheimischen zustehen.«[75] Er schlägt streng befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse, »rechtliche Schlechterstellung« oder »höhere Steuern« für Migranten vor. Das, so Milanović, würde auch die Akzeptanz bei Einheimischen erhöhen.

In der Folge liste ich einige Maßnahmen auf, die unser Land für problematische Ausländer unattraktiv machen oder deren Aufenthaltsrecht aufheben. Ziel der Maßnahmen ist es, auf die Zielgruppe entsprechend ihrer Quoten den nötigen Remigrationsdruck auszuüben. Jeder wirtschaftliche Anreiz und jede Möglichkeit, einseitig vom Gastland zu profitieren, muß dazu beseitigt werden. Zugleich können durch Rückkehrhilfe und Hilfe vor Ort Heimkehranreize gesetzt werden.

- Straffällige Ausländer sind sofort auszuweisen. Abkommen mit Herkunftsländern stellen sicher, daß Haftstrafen für Verbrechen dort verbüßt werden. Dazu kommt ein lebenslanges Einreiseverbot. Für alle Fälle, in denen das nicht möglich ist, muß eine extraterritoriale Haftanstalt errichtet werden.[76] Straffällige verbüßen dort ihre Haftstrafe und werden anschließend abgeschoben oder in ein Ankerzentrum gebracht.
- Getrennte Sozialsysteme für In- und Ausländer verringern den Anreiz zur Einwanderung in unser Versorgungsnetzwerk. Sie schaffen dazu endlich Kostenwahrheit über den Beitrag der Nichtstaatsbürger zum Haushalt.[77] Jede Auszahlung von Sozialleistungen an Ausländer, die sich nicht im Land aufhalten, ist zu unterbinden. Bei allen Sozialleistungen, wie etwa der Vergabe von Sozialwohnungen, gilt der Vorrang Inländer vor Ausländer.

- Sozialleistungen an Ausländer sind nach Möglichkeit als Sach- und nicht als Geldleistungen auszuzahlen. Sie sind in ihrer Höhe zu indexieren und, soweit juristisch möglich, an die in den Heimatländern der Migranten üblichen Sozialleistungen anzugleichen.[78]
- Ausländer mit einem Arbeitsvisum, die keinen wirtschaftlichen Vorteil für das Land erbringen, sollen keine Erneuerung des Aufenthaltstitels erlangen.[79]
- Denkbar sind auch Treuhandkonten für Saison- und Fremdarbeiter, wie sie teilweise in Israel und Saudi-Arabien bestehen. Auf diesen wird – bis auf eine Summe zur Deckung des Lebensbedarfs – der volle Lohn des Arbeiters eingezahlt. Ausgezahlt wird die Summe erst, wenn er das Land wieder verlassen hat und in seiner Heimat angekommen ist.
- Rücküberweisungen in die Heimatländer der Ausländer sind mit hohen Steuern zu belegen. So verhindert man den Abfluß von Volksvermögen.[80] Die Einnahmen aus dieser Steuer fließen in einen Fonds für Hilfe vor Ort und Remigration.
- Die Einstellung von ausländischen Schwarzarbeitern muß insbesondere für große Konzerne mit empfindlichen Strafen belegt werden. Zeitgleich müssen alle sogenannten »Diskriminierungsverbote« von Wohnungsvergaben über Stellenangebote bis zu Einlaßregeln in Lokale aufgehoben werden. Es gilt hier der Grundsatz der Vertragsfreiheit.
- Die politische Betätigung von Ausländern, die den Interessen des deutschen Volkes zuwiderläuft, ist nach § 47 Aufenthaltsgesetz zu verbieten. Demonstrations- und Versammlungsfreiheit gelten nur für Staatsbürger.
- Das öffentliche Zeigen ausländischer Flaggen, Farben und Hoheitssymbole ist zu verbieten.

Insgesamt entsteht durch ein Bündel an ökonomischen und sozialpolitischen Maßnahmen ein Abwanderungsdruck für kulturell und wirtschaftlich belastende und kriminelle Ausländergruppen. Ziel ist es, jeden unverhältnismäßigen ökonomischen Vorteil, den die Einreise nach und der Aufenthalt in Deutschland bringen, drastisch zu reduzieren. Nur so offenbart sich nämlich, welche Migranten wirklich eine persönliche Beziehung zu und Identifikation mit unserem Land aufweisen. Auch das Projekt der »Deislamisierung«, das noch gesondert besprochen wird, wirkt hier verstärkend. Es handelt sich bei der Gruppe B nicht um Staatsbürger. Sie haben keinen ewig gültigen Anspruch auf Aufenthalt in unserem Land, insbesondere, wenn sie eine Belastung für unsere Gesellschaft darstellen.

Selbstverständlich wird auch hier nur rechtsstaatlich vorgegangen. Die Remigrationspolitik erfolgt mit Augenmaß. Sie richtet sich gegen jene Nichtstaatsbürger, deren Assimilationsgrad gering ist und der Gesellschaft hohe Kosten verursachen. Je stärker eine vernünftige Einwanderungsquote in der Vergangenheit überschritten wurde, desto intensiver werden auch die Remigrationsmaßnahmen sein. In einem Fünfzehnjahresplan kann das Remigrationspotential der problematischsten Ausländergruppen meiner Einschätzung nach erreicht werden.

Gruppe C: nichtassimilierte Staatsbürger

Die dritte Kategorie der Remigrationszielgruppe betrifft eingebürgerte Migranten, die sich nicht assimilieren wollen oder können und eine Belastung für die Gesellschaft darstellen. Das bedeutet nicht unbedingt, daß sie zuwenig Patriotismus verspüren. Das

trifft auf viele Deutsche auch zu. Das Problem fehlender Assimilation besteht darin, daß die Betreffenden einerseits alle Rechte eines deutschen Staatsbürgers haben, insbesondere das aktive und passive Wahlrecht, anderseits aber sich immer noch mit einem fremden Land und seiner Kultur identifizieren. Sie empfinden ihre »neue Heimat« emotional immer noch als »Gastland« und fallen ihm darüber hinaus oft wirtschaftlich zur Last. Bei einem echten Interessenkonflikt und im Ernstfall würden sie eher zur alten Heimat stehen, nicht zur neuen. In einem vernünftigen und nachhaltigen Migrationssystem hätten sie niemals eine Staatsbürgerschaft erhalten dürfen.

Die »Erblast« der verschleuderten Staatsbürgerschaften in der Ära des Multikulturalismus ist eine beträchtliche Gruppe an nichtassimilierten Bürgern mit Migrationshintergrund, die sich nicht wie Staatsbürger, sondern wie Fremde fühlen und verhalten. Im Jahr 2024 hat der Deutsche Bundestag eine weitere Absenkung der Anforderungen für Einbürgerungen beschlossen.

Kinder von Ausländern werden nun automatisch Deutsche, wenn ein Elternteil fünf Jahre rechtmäßig im Land lebte. Einbürgerungen können bereits nach drei Jahren stattfinden. Schriftliche Deutschtests entfallen unter bestimmten Umständen. Dazu ein pikantes Detail: Selbst wenn ein Neubürger aus religiösen Gründen den Handschlag mit einer Frau verweigert, wird er dennoch eingebürgert.[81]

Eine politische Bewegung, die den Rechtsstaat wiederherstellen und die Migrationspolitik vernünftig ordnen will, kann diese »Erblast« aber nicht einfach beiseite wischen. Eine alternative Migrationspolitik schlägt nicht vor, Staatsbürger willkürlich ungleich zu behandeln. Keinesfalls sollen auf kultureller, religiöser

oder ethnischer Basis Staatsbürgerschaften entzogen werden. Es darf und wird auch keine Staatsbürger zweiter Klasse geben. Solche Maßnahmen sind nicht nur juristisch untragbar, da sie mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Sie würden die Rechtstreue und das Vertrauen in die Isonomie, die Gleichheit vor dem Gesetz, unheilbar zerrütten. Wäre diese Tür erst einmal geöffnet und die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, so könnte in der Folge eine andere Regierung jede beliebige Gruppe (zum Beispiel AfD-Wähler) mit diesem Instrument entrechten. Damit wäre das Grundvertrauen in die Demokratie zerstört. Ein gewaltsamer Kampf um die staatliche Macht wäre das Ergebnis. Das könnte tatsächlich zu Ausschreitungen bis hin zu einem Bürgerkrieg führen. Das Ziel der Remigration ist aber gerade, den Rechtsstaat und sozialen Frieden zu wahren und wiederherzustellen! Eine Bewegung, die eine »evolutionäre« (Björn Höcke) Reform Deutschlands anstrebt, ist diesen Grundsätzen verpflichtet. Die Normalisierung der Demographie durch Remigration bedeutet also weder einen »Rassestaat« noch »Nürnberger Gesetze«. Remigrationspolitik zielt auf die Frage der Loyalität, der Rechtstreue und der Leistungsbereitschaft ab.

Es bestehen ausreichend legale und realistische Mittel, mit dem Problem umzugehen. Grundsätzlich gibt es zwei Herangehensweisen. In bestimmten Fällen tritt bereits nach geltendem Recht der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ein; dies kann gesetzlich auf weitere Fallgruppen erweitert werden. Damit fällt der Betroffene wieder in die Zielgruppe B, der Nichtstaatsbürger.

Im Großteil der Fälle ist aber auf langfristige und strukturelle Maßnahmen zu setzen, die einen Assimilations- und Remigrationsdruck erzeugen. Diese

Maßnahmen verstoßen weder gegen die Menschenwürde noch gegen den Gleichheitsgrundsatz. Sie zielen niemals auf willkürliche oder ethnische, sondern stets auf ökonomische und soziale Merkmale ab und bieten die Assimilation als Alternative. Wo sie sich gegen kulturelle Ausprägungen wie den politischen Islam und Clangesellschaften richten, sind sie ebenfalls rechtlich und sachlich fundiert. Leitkultur, Assimilationsdruck und Deislamisierung gehen Hand in Hand mit attraktiven und unbürokratischen Möglichkeiten zur Heimkehr und Ausreise für die Remigrationszielgruppe. Die Assimilation ist dabei mit einem hohen zu erklimmenden Gipfel, die Heimkehr mit dem bequemen Abstieg ins Tal zu vergleichen.

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Die bereits beschriebene Reform des Staatsbürgerrechts verhindert, daß Migranten der Gruppe B wahllos und massenhaft in die Gruppe C überwechseln. In vielen Fällen ist auch die Aberkennung der Staatsbürgerschaft (also die Reduktion der Gruppe C) denkbar. Von den rund 12 Millionen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund (Stand 2022) sind vermutlich zwischen 2,6 und 4,3 Millionen Doppelstaatler.[82]

Gerade wenn Doppelstaatler einer Zielgruppe der Remigration angehören und entsprechende Probleme verursachen, ist gegebenenfalls eine Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft anzudenken. Langfristig ist die Doppelstaatsbürgerschaft und mit ihr das doppelte Wahlrecht bis auf Ausnahmefälle generell abzuschaffen.

Weiter ist denkbar, kürzlich erworbene Staatsbürgerschaften juristisch zu entziehen, wenn sie in

betrügerischer Absicht, unter Angabe von falschen Daten oder unter Zurückhaltung von Daten (etwa bei Asylanten, die ihre Herkunft verschleierten) erlangt wurden. Auch die Aberkennung von verliehenen Staatsbürgerschaften bei schweren Fällen von Clankriminalität oder Terrorismus ist denkbar. Auch bei der Gruppe C ist der Rechtsstaat also nicht wehrlos.

Anreize zur Heimkehr

Ein Entzug der Staatsbürgerschaft ist in vielen Fällen nicht möglich und vor allem nicht angemessen. Dennoch kann eine langfristige Remigrationspolitik fremde Parallelgesellschaften abbauen. Für diese Zielgruppe wird durch eine patriotische Leitkultur Assimilationsdruck erzeugt, während Deislamisierung und sozialpolitische Maßnahmen Remigrationsdruck erzeugen. Dazu greifen hier attraktive und umfassende, freiwillige Heimkehrprogramme. Diese richten sich sowohl an Asylanten (Gruppe A) und andere Ausländer (Gruppe B) als auch an nicht assimilierungsbereite oder -fähige eingebürgerte Staatsangehörige (zu der rechtlichen Beurteilung solcher Anreize s.u. im Abschnitt *Remigration juristisch*).

Finanziert werden diese Maßnahmen aus einem Remigrationsfonds, der sich unter anderem aus ersparten Kosten für Integration, Sozialleistungen und Unterbringung sowie aus Besteuerung der Rücküberweisungen speist.

In den Brennpunkten der Parallelgesellschaften sind »Heimkehrzentren« zu errichten, die eine Mischung aus Reisebüro und Sozialzentrum darstellen. Dort werden zahlreiche maßgeschneiderte und attraktive

Programme zur freiwilligen Auswanderung und dem freiwilligen Wechsel der Staatsbürgerschaft angeboten.

Wer keine Assimilationsabsichten und -chancen hat, kann sich in ein »Remigrationsprogramm« einschreiben. In Schulungen wird er auf die Heimkehr in das entsprechende Land vorbereitet. Sprach- und Kulturkenntnisse werden aufgefrischt. Mit Herkunftsländern sind entsprechende Verträge und Abkommen zu schließen. Damit sich die Wiederaufnahme auch für sie lohnt, sind den Programmteilnehmern Ausbildungsmöglichkeiten in Berufen anzubieten, die in ihrer Heimat benötigt werden. Vor Ort werden Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen.

Die Vorbereitungsphase muß lang genug sein, daß der Heimkehrer seine Verhältnisse ordnen und sich mental auf die »neue, alte Heimat« einstellen könnte. Vor Ort unterstützen ihn Remigrationshelfer bei der Reintegration in die Herkunftsgesellschaft. Ausgewählte Erfolgsgeschichten dieser Remigrationsprogramme werden medial aufbereitet. Sie dienen der Bewerbung der Initiativen. Für die Herkunftsländer könnten diese Programme eine effiziente Entwicklungshilfe darstellen. Wenn zugleich Transferleistungen durch Rücküberweisungen stark eingeschränkt werden, stellen sie eine wichtige Möglichkeit des Kapitalzuflusses dar. Ebenso wirkt ein derartiges Remigrationsprogramm dem »Brain drain« entgegen.[83] Sollten sich Herkunftsländer weigern zu kooperieren, bestehen genügend Druckmittel und Alternativen, die später erläutert werden. Die Heimgekehrten können aufgrund ihrer Deutschkenntnisse auch Ansprechpartner für weitere Handel- und Wirtschaftsbeziehungen werden. So profitieren am Ende beide Länder von der Remigration.

Jedem, der sich für ein Remigrationsprogramm entscheidet, winkt eine hohe Prämie, die erst bei Ausreise

und Staatsbürgerschaftswechsel ausgezahlt wird. Meiner Ansicht nach sind dabei, je nach Fall, Summen von 30.000 bis 50.000 Euro denkbar – für den Staat ergäbe sich immer noch ein langfristiger Gewinn. So kostet etwa die Betreuung eines minderjährigen Asylanten laut Bundesfamilienministerium pro Jahr allein 62.000 Euro.[84] Je belastender die Person für das Gastland ist, um so höher kann die Prämie ausfallen. Diese kann für jene, die das Angebot binnen weniger Monate annehmen, voll ausbezahlt werden. Verpaßt man diese Gelegenheit, so verringert sich die Summe um ein Drittel. Durch solche Aktionen, die in den Heimkehrzentren entsprechend beworben werden, können regelmäßig die Zahlen der freiwilligen Ausreisen erhöht werden.

Bereits jetzt bestehen in Österreich und Deutschland staatliche Initiativen zur »freiwilligen Rückkehr und Reintegration«.[85] In Österreich starteten das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) und das Bundesinnenministerium 2021 ein Pilotprojekt zur Remigration von Nigerianern: »Auf eine kurze Ausbildung der abgewiesenen Asylwerber aus Nigeria bei Unternehmen in Österreich sollte eine freiwillige Rückführung mit einem Arbeitsplatz in Nigeria folgen. Die Schwerpunkte der Projektarbeit lagen darin, Unternehmen in Österreich dafür zu finden, die notwendigen Kontakte in Nigeria aufzubauen und dort die Behörden und Akteure zu überzeugen sowie die potenziellen Rückkehrer in Österreich zu informieren.«[86] Aufgrund mangelnder Konsequenz und Finanzierung dümpeln diese Programme aber vor sich hin. Im Zuge einer Migrationswende werden sinnlose Ausgaben für Integration und für die Versorgung von Illegalen gezielt in den Ausbau dieser Projekte gesteckt.

Assimilationsdruck durch Leitkultur

Das Prinzip der Leitkultur, das die herrschende, negative Identitätspolitik ersetzt, richtet sich gegen die »Politik der Schuld« und den Multikulturalismus. Fremde Sprachen, Religionen und kulturelle Praktiken haben dann im öffentlichen Raum nichts verloren. Historisch gewachsene Minderheiten betrifft das nicht. Jeder fremde Neuankömmling muß die Sonder- und Alleinstellung der deutschen Kultur in Deutschland akzeptieren. Er hat zwar Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber kann seine Kultur und Religion in diesem Land nicht ausleben, wie es ihm beliebt.

Nach dem Vorbild Ungarns und Israels müssen die eigene Nation und ihre kulturellen und religiösen Traditionen sichtbar gewürdigt werden. Nationale Symbole, historische und sakrale Orte und zentrale Feiertage, nationale Helden und Heilige stehen im Zentrum einer neuen Kultur-, Bildungs- und Identitätspolitik. Beispielhaft dafür sei aus der ungarischen »Osterverfassung« aus dem Jahr 2010 zitiert. Eine ähnliche Präambel für die deutsche Verfassung wäre das finale Ziel der alternativen Identitätspolitik.

»WIR, DIE MITGLIEDER DER UNGARISCHEN NATION, erklären zu Beginn des neuen Jahrtausends, in der Verantwortung für alle Ungarn Folgendes:

Wir sind stolz darauf, daß unser König, der Heilige Stephan I., den ungarischen Staat vor tausend Jahren auf festen Fundamenten errichtete und unsere Heimat zu einem Bestandteil des christlichen Europas machte.

Wir sind stolz auf unsere Vorfahren, die für das Bestehen, die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes gekämpft haben.

Wir sind stolz auf die großartigen geistigen Schöpfungen ungarischer Menschen.

Wir sind stolz darauf, daß unser Volk Jahrhunderte hindurch Europa in Kämpfen verteidigt und mit seinen Begabungen und seinem Fleiß die gemeinsamen Werte Europas vermehrt hat.

Wir erkennen die Rolle des Christentums bei der Erhaltung der Nation an. Wir achten die unterschiedlichen religiösen Traditionen unseres Landes.

Wir leisten das Versprechen, daß wir die geistige und seelische Einheit unserer in den Stürmen des vergangenen Jahrhunderts in Stücke gerissenen Nation bewahren.«[87]

Als europäische und christliche Nation verlangen auch wir von jedem Migranten – mit oder ohne Staatsbürgerschaft – eine Unterordnung unter unsere Leitkultur. Nichts anderes verlangen auch islamische Länder von Fremden und Neubürgern. Die Religionsfreiheit bleibt selbstverständlich unangetastet, doch diese schützt nicht den Islamismus und den politischen Islam. Eine offensiv antichristliche, antieuropäische und antiweiße Einstellung ist mit einem dauerhaften Aufenthalt oder gar einer Staatsbürgerschaft in unserem Land schlicht nicht vereinbar. Die konkreten Konsequenzen lauten: Der Multikulturalismus wird beendet. Fremde Parallelgesellschaften werden in ihrem Religions- und Kulturleben nicht mehr staatlich gefördert, sofern sie nicht zu den wenigen anerkannten und mit Minderheitenrechten ausgestatten Volksgruppen gehören. Dazu wird jede ausländische Finanzierung von sogenannten Kulturvereinen verboten. Fremde Kulturen werden im öffentlichen Raum nicht mehr abgebildet. Sie erhalten keine Sonderrechte (wie Feiertage, Speisegebote, Gebetszeiten usw.) und haben

keinen Anspruch auf Repräsentation. Der Bau fremder Gotteshäuser unterliegt, soweit mit dem Grundrecht auf Religionsausübung vereinbar, Richtlinien und muß sich optisch der hiesigen Ästhetik anpassen. Fremde Nationalfahnen werden nach Möglichkeit aus dem öffentlichen Raum verbannt. Deutsche Nationalfahnen und Symbole sind dagegen gerade im urbanen Raum sichtbar anzubringen. Ihre Entehrung wird gemäß § 90a (»Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole«) streng geahndet. Die Amts- und Alltagssprache ist und bleibt Deutsch. Arabische Straßenschilder und Wahlwerbung auf Türkisch gehören der Vergangenheit an. Ebenso sind Gebote zur Verschleierung oder andere problematische religiöse Kleidungsvorschriften in Amtsgebäuden und im öffentlichen Raum nach Möglichkeit zu unterbinden.

Diese demonstrative Aufzählung soll die Grundtendenz deutlich machen. Die Remigrationspolitik macht es für nichtassimilierte Migranten, gleich welchen Aufenthaltstitel sie haben, unattraktiv, in diesem Land zu leben, gleichzeitig aber geistig an ihrer Fremdidentität festzuhalten und ihre Parallelgesellschaft auszubauen. Damit leistet die alternative Identitätspolitik ebenfalls einen Beitrag zu Remigrations- und Assimilationsdruck. Diese Leitkultur betrifft jedoch alle Staatsbürger. Antideutsch eingestellte Deutsche würden sie wohl ebenso als störend empfinden – so wie heute Patrioten mit der »Politik der Schuld« als Status quo leben müssen. Genauso können auch sie, wenn sie das wollen, eines der Remigrationsprogramme in Anspruch nehmen und in eines der kooperierenden Herkunftsländer der Problemgruppen auswandern.

Staatsbürger genießen grundsätzlich die gleichen Rechte. Während problematische Ausländer (Gruppe B) generell von vielen Leistungen und Rechten, von Wahlen bis zu Sozialwohnungen ausgeschlossen und aufgrund des Kriteriums der fehlenden Staatsbürgerschaft ungleich behandelt werden können, verbietet sich das bei der Gruppe C.

Doch der Rechtsstaat muß dem Sozialmißbrauch und der eingeschleppten Kriminalität von ganzen eingebürgerten Clans nicht tatenlos zusehen! Jederzeit sind maßgeschneiderte Sozialgesetze möglich, solange sie strukturell und ökonomisch definiert sind. Es findet selbstverständlich keine ethnische Diskriminierung zwischen Staatsbürgern statt. Aber Problemgruppen, die anhand wirtschaftlicher, lokaler und soziologischer Faktoren klar erkennbar sind, werden langfristig politischem Druck ausgesetzt.

Der gezielte und systematische Sozialmißbrauch migrantischer Enklaven ist scharf zu kontrollieren und abzustellen. Die Schattenwirtschaft rund um dubiose Wettbüros, Handyshops, Shishabars und Dönerbuden ist ebenso strafrechtlich zu verfolgen. In urbanen Problemzonen könnten Sozialleistungen generell bevorzugt in Sachleistungen ausgezahlt und eventuell mit einer Arbeitspflicht verbunden werden.[88] Kinder- und Familienförderung ist nach Möglichkeit in Form von Steuererleichterungen zu erteilen. Wie die FPÖ in ihrer Legislaturperiode 2017 – 2019 vorzeigte, könnte staatliche Familienförderung z. B. gezielt auf mittelgroße Familien fokussiert werden, was in der Regel deckungsgleich mit Einheimischen und assimilierten Bevölkerungsgruppen ist. Entscheidend bleibt hier jedoch die sachliche und wirtschaftliche

Unterscheidung zwischen Staatsbürgern, die keine willkürliche Diskriminierung vornimmt.

Die dänischen Ghettogesetze können ebenfalls ein Vorbild für den Umgang mit nichtassimilierten Staatsbürgern sein. Hier werden bestimmte Problemregionen (die sich über einen Assimilationsmonitor problemlos feststellen lassen) zu »Ghettos« erklärt. Dort gelten schärfere Gesetze und Kontrollen, die einen starken Assimilationsdruck ausüben. Bei Verstößen kommt es zu Strafzahlungen und verpflichtenden Wertekursen, die dem Assimilationsvertrag ähneln. Gleichzeitig investiert Dänemark massiv in freiwillige Heimkehrprogramme und Abschiebungen für Ausreisepflichtige.

Deislamisierung

Die Deislamisierung ist ein Spezialfall des Assimilations- und Remigrationsdrucks, die sowohl auf Asylanten, Ausländer als auch auf nichtassimilierte Staatsbürger wirkt. Hierbei geht es um eine gezielte Zurückdrängung des politischen Islams in unserem Land und Europa.

Die Religionsfreiheit im privaten Raum bleibt davon unberührt. Bestimmte Formen des Islams und der Religionsausübung, die mit unserer Kultur und Gesetzen nicht vereinbar sind, werden dagegen mit scharfen Restriktionen belegt.

Dazu ist mit Experten ein an unsere Verhältnisse angepaßter, säkularer »Euroislam« zu entwikkeln, der als legitime Ausdrucksform des Islams verstanden wird.[89] Dieser darf an Schulen gelehrt und in Moscheen gepredigt werden. Wer sich nicht daran hält und eine extremistische Variante des Islams verbreitet, muß mit scharfen gesetzlichen Maßnahmen rechnen.

Alle radikalislamischen Vereine, die einem politischen Islam anhängen, sind sofort und nachhaltig zu verbieten, entsprechende Moscheen dauerhaft zu schließen.[90]

Der Bau von Moscheen unterliegt ebenfalls deutlichen Restriktionen. Weder dürfen sie aus dem Ausland finanziert werden noch mit dominanten Minaretten oder Kuppeln das Straßenbild »arabisieren«. Predigten müssen in Amtssprache gehalten werden und werden regelmäßig kontrolliert. Schächtungs- und Beschneidungspraxen müssen für die Remigrationszielgruppen juristisch geprüft und nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Mehr- und Verwandtenehen sind zu verbieten und das Verbot streng zu überwachen. Kopftücher sind in Schulen, im öffentlichen Dienst, in Amtsgebäuden, Spitälern etc. nicht gestattet. Vollverschleierung wird generell verboten. Auf religiöse Speisevorschriften wird im öffentlichen Raum ebenfalls keine Rücksicht genommen.

Diese Maßnahmen machen unser Land zu einem denkbar schlechten Standort für Fundamentalisten. Sie entsprechen im wesentlichen den »Freiheiten«, die Christen in den Heimatländern der islamischen Einwanderer genießen. Eine Deislamisierung erhöht so den Auswanderungsdruck auf nicht assimilierte und islamistische Migranten aus allen Kategorien und Zielgruppen.[91]

Die schwierige Gruppe C noch einmal zusammengefaßt

Ziel der Remigrationspolitik für die Gruppe C ist der langfristige Abbau der Parallelgesellschaften durch Assimilation in die Mehrheitsgesellschaft und Rückwanderung in das Herkunftsland. Der

Assimilationsmonitor überprüft jährlich die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Wie hoch die Zahl derer ist, die den steinigen Weg der Assimilation wählt, ist schwer abschätzbar. Ziel ist es, ihn so herausfordernd zu gestalten, daß nur jene ihn gehen, die wirklich zu uns passen und auf deren volle und dauerhafte Loyalität wir uns verlassen können.

Jede Herkunftsgruppe in Deutschland ist demographischen Schwankungen unterworfen. Es besteht auch bei Türken, Afghanen und Syrern eine natürliche, jährliche Auswanderungs- und Heimkehrrate, ganz ohne eine Politik der Remigration. Diese wird nur bisher von der Ersetzungseinwanderung übertroffen, so daß eine positive Wanderungsbilanz entsteht. Die Remigration beginnt, indem jede weitere Zuwanderung der Problemgruppe gestoppt und durch zahlreiche Maßnahmen die natürliche Auswanderungsrate erhöht wird. Damit kehrt sich die Ventilwirkung der Migration für Problemgruppen um. Es gibt kein Wachstum durch Einwanderung mehr, während sie durch Assimilation und freiwillige Heimkehr schrumpfen.

Der Remigrationsdruck, der lediglich den Standard unserer Werte und unserer Arbeitsmoral einfordert, verändert also die Dynamik der Migration, bis die Parallelgesellschaften verschwunden oder auf ein tolerierbares Maß zurückgegangen sind.

Hier handelt es sich um ein langfristiges Projekt. Nach 15 Jahren Remigrationspolitik sollte das Wachstum der problematischen Parallelgesellschaft gestoppt sein. Binnen 20 Jahren sollte eine Verkleinerung deutlich spürbar sein. Innerhalb von 30 Jahren sollten sie durch Assimilation oder Remigration ganz verschwunden sein oder als kleine, eingehegte und wirtschaftlich integrierte Enklave ein tolerierbares Maß erreicht haben.[92]

3. Remigration quantitativ

Ich gehe in diesem Buch sparsam mit konkreten Zahlen um. Der Grund dafür ist die ungenaue Faktenlage. Seit langem wird die statistische Erfassung und Darstellung des Bevölkerungsaustauschs und seiner Folgen bewußt erschwert. »Diskriminierungsverbote« sollen Herkunftsbezeichnungen von Straftätern verschleiern. Die Feststellung des gesellschaftlichen Migrantenanteils soll, wenn es nach den Sozialtechnikern und Planern geht, bald völlig unmöglich sein. So präsentierte Angela Merkel bereits im Jahr 2011 eine Agenda für das Jahr 2050 namens »Dialoge Zukunft – Visionen 2050«. Darin wird prognostiziert, daß es im Jahr 2050 den Begriff »Migrationshintergrund« nicht mehr geben wird, »da die Menschen so gemischt sind, daß jeder einen Migrationshintergrund hat«.[93]

Die Verschleierung der Faktenlage wird so lange vorangetrieben, bis wir vor vollendeten demographischen Tatsachen stehen und der demographische Kippunkt überschritten ist. Um eine realistische Prognose abzugeben, bräuchte es eine umfassende Aufstellung aller Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik, gegliedert nach ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltstitel oder eventueller Staatsbürgerschaft. Weiters benötigt würden gruppenspezifische Einwanderungs-, Geburten- und Assimilationsraten, um Quoten zu errechnen.

Ich kann hier mangels dieser Daten nur einen kurzen Blick auf das vorhandene Datenmaterial und ein grobes Schema liefern. Im Jahr 2022 wiesen 28,7 Prozent der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund auf.[94] Das sind in Zahlen rund 23,8

Millionen Menschen. Über 50 Prozent der 11,6 Millionen Ausländer und 12,2 Millionen Staatsbürger mit Migrationshintergrund sind Europäer. Von rund sechs Millionen Muslimen in Deutschland im Jahr 2023 besitzt beispielsweise nur etwa die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft.[95] Diese »Bevölkerungsaustauschverlierer« ziehe ich von dieser Gruppe ab, was sie aus meiner Sicht mehr als halbiert. Die Gruppe A macht rund 3,5 Millionen Personen aus, deren Aufenthalt sich auf das Asylrecht gründet. Zuerst betrifft das die rund 300 000 Ausreisepflichtigen. Sie sind bis auf wenige Ausnahmen die primäre Zielgruppe für eine Remigrationspolitik. Asylanten sollten rasch in ihre Heimatländer zurückkehren oder ihren Schutz auf Zeit in einem Ankerzentrum oder der Musterstadt erhalten. Wie groß die Gruppe der Nichtstaatsbürger (B) nach Abzug der Asylanten sowie europäischer, westlicher Migranten wäre, ist schwer zu sagen. Drei bis vier Millionen stellen nur einen Schätzwert dar. Wieviele dieser Ausländer eine Belastung für unser Land darstellen, müßte ebenfalls erst erhoben werden. Anhaltspunkte bieten etwa die Zahlen der ausländischen Bürgergeldempfänger von 2,6 Millionen[96] (2023), der 967 226 arbeitslosen Nichtstaatsbürger[97] (2023) und der rund zwei Millionen ausländischen Tatverdächtigen (2023).[98] In einem Zeitraum von 15 Jahren könnten diese Problemgruppen durch eine Verschärfung der Gesetze und eine Umkehrung der Push-und-Pull-Faktoren ihre Aufenthaltstitel verlieren und das Land verlassen.

Von 12,2 Millionen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund sind erneut mehr als die Hälfte Europäer oder westliche Migranten. Wieder kann diese Zahl mehr als halbiert werden, indem integrierte oder assimilierte »Bevölkerungsaustauschverlierer« abgezogen werden. Ich gehe von einem Schätzwert von

rund fünf Millionen Staatsbürgern mit nichteuropäischem Migrationshintergrund aus, die teilweise in der »Merkelära« eingebürgert wurden. Sie sind selbstverständlich nicht alle pauschal als nichtassimiliert zu bezeichnen. Eine Zahl zu nennen, auf die sich Anpassungsdruck und Heimkehranreize auswirken würde, wäre unseriös. Erneut ist die Zahl von 1,5 bis zwei Millionen eine bloße Schätzung. Dies entspräche auch ungefähr der Zahl der Einbürgerungen seit den frühen 2000er Jahren. Mit einer Politik der Leitkultur, hohem Anpassungsdruck und dem Wegfall von sozialen Hängematten konfrontiert, könnte sich ein Teil dieser Zielgruppe in einem Zeitraum von 30 Jahren für ein Heimkehrprogramm entscheiden.

Das ergäbe eine Schätzung von acht bis 9,5 Millionen, die in diesem Modell als maximale Zielgruppe in Frage käme. Das bedeutet nicht, daß so viele Personen durch eine Remigrationspolitik automatisch das Land verlassen würden. Auf sie würden sich die erwähnten Maßnahmen auswirken. Viel hinge von ihrer Reaktion darauf ab.

Einige werden diese Schätzwerte für völlig überzogen, andere für zu optimistisch und niedrig angesetzt halten. Klarheit kann nur eine wissenschaftliche Aufbereitung bringen, wie ich sie mit dem Assimilationsmonitor vorschlage.

Entscheidend an meinem Vorschlag sind nicht die hier vorgeschlagenen Zahlen, sondern die Dreiteilung und zeitliche Staffelung der Maßnahmen. Sie ist ein realistisches Szenario für den Abbau an Überfremdung. Je weiter die Remigration voranschreitet, desto höher steigen auch die Stabilität und Aufnahmefähigkeit der Mehrheitsgesellschaft, was die Maßnahmen weiter verstärkt.

	MASSNAHME	MAXIMALE ZIELGRUPPE (STAND 2023)	ZEITRAHMEN
GRUPPE A (ASYLANTEN)	Reform des Asylrechts, Grenzschutz, Pushbacks, Entzug der Aufenthaltserlaubnis, Stop der Familienzusammenführung, freiwillige Ausreise und Abschiebungen, Unterbringen der Asylanten und nicht Abschiebbaren in extrakontinentale Ankerzentren	ca. 3,5 Millionen	5 bis 7 Jahre
GRUPPE B (AUSLÄNDER)	Reform des Ausländerrechts, Entzug von Aufenthaltstiteln bei Fehlleistungen, keine Erneuerung von Aufenthaltsgenehmigungen bei Belastung für die Gesellschaft, Abschaffung aller wirtschaftlichen Pullfaktoren, getrennte Sozialsysteme, wirtschaftlicher Leistungsdruck, eventuell Rückkehrprämien	Nicht genügend Daten. Aus meiner persönlichen Schätzung ein mögliches Potential von drei bis vier Millionen.	15 Jahre
GRUPPE C (NICHTASSIMILIERTE STAATSBÜRGER)	Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, Erleichterung der Ausbürgerung, Abschaffung der Doppelstaatsbürgerschaften, Leitkultur und Assimilationsdruck, Ghettogesetze und struktureller Druck, Deislamisierung, Remigrationsprogramme	Nicht genügend Daten. Seriöse Schätzwerte sind erst nach intensiven Studien möglich.	30 Jahre

Gegner der Remigration wenden ein, daß ein derartiges Projekt juristisch und logistisch unmöglich und dazu unmoralisch sei. Diesen Einwänden wird in den kommenden Kapiteln entgegnet. Eine maßgeschneiderte Remigrationspolitik ist juristisch möglich und mit unserer Verfassung vereinbar. Sie ist logistisch und ökonomisch nicht nur problemlos durchführbar, sondern bringt langfristig sogar wirtschaftliche Vorteile. Darüber hinaus ist sie, wenn sie in Würde und mit Augenmaß durchgeführt wird, nicht nur moralisch gerechtfertigt: Remigration ist unsere nationale und ethische Pflicht.

4. Remigration juristisch

Derzeit scheint es keine rechtliche Grundlage für Remigration zu geben. Asylanten (Gruppe A) strömen ungehindert ein und können trotz eindeutiger Drittstaatenregelung und anderer Ausschlußkriterien in den wenigsten Fällen abgeschoben werden. Ausländer (Gruppe B) können ihren Aufenthalt fast nach Belieben verlängern und werden massenhaft eingebürgert. Erst einmal eingebürgert (Gruppe C), gehören sie zum Staatsvolk und können selbst dann nicht mehr abgeschoben werden, wenn sie sich als Verbrecher und Sozialbetrüger offenbaren.

Doch dieser Schein trügt. Wenn das volle Ausmaß des Rechtsstaats ausgenutzt und bestehende Gesetze novelliert würden, könnte sich das alles rasch ändern. In diesem Kapitel kann ich kein ausgearbeitetes juristisches Programm zur Remigration liefern. Das würde die hochspezialisierte (und teure) Arbeit von vielen Fachjuristen, Staats- und Völkerrechtlern, Ökonomen und Demographen erfordern. Stattdessen will ich einige Problemfelder skizzieren und einen Denkfehler beseitigen: Der juristische Status quo ist nicht in Stein gemeißelt!

Das »Recht muß der Politik folgen«[99], formulierte Herbert Kickl im Jahr 2019 bereits treffend. Die Befürworter des Bevölkerungsaustauschs verstecken sich hinter einem Dschungel aus angeblich unumstößlichen Paragraphen und Abkommen, wenn es um Abschiebungen und Grenzschutz geht. Zugleich reagieren sie mit Schulterzucken auf den millionenfachen, fortgesetzten Rechtsbruch des Asyl-, Aufenthalts- und

Bundespolizeigesetzes, der 2015/16 und in den Folgejahren stattfand.

In jedem Bereich gibt es zahlreiche Möglichkeiten zur Änderung der Rechtslage. Ich behandle in der Folge die juristischen Aspekte aller Bereiche der Remigration und liste einige Vorschläge auf.

Assimilationsmonitor

Bereits die Erfassung aller Daten und der Vergleich unterschiedlicher Herkunftsgruppen könnte den Vorwurf der »Diskriminierung« nach sich ziehen. »Diskriminierungsverbote« sind ebenso wie die Gebote zur »positiven Diskriminierung« politische Entscheidungen der Gesetzgeber. Sie stellen bestimmte Interpretationen und Auslegungen des Gleichheitsgrundsatzes dar. Selbstverständlich folgt aus dem Grundgesetz und der Menschenwürde kein Gebot zur Realitätsverweigerung. »Diskriminierung«, zu Deutsch »Unterscheidung«, die sachliche Grundlagen hat, ist nicht nur gerechtfertigt. Gleichbehandlung von ungleichen Sachverhalten ist ein Unrecht. Kinder haben keine Rechtsgleichheit mit Erwachsenen. Schwangere Frauen genießen besonderen rechtlichen Schutz. Die Erhebung und Analyse umfassender ethnischer, religiöser, wirtschaftlicher und sozialer Daten, die den Bevölkerungsaustausch und seine wirtschaftlichen, sozialen und kriminologischen Folgen sichtbar machen, ist kein Verstoß gegen die Gleichheit vor dem Gesetz, wie auch die staatlich durchgeführte dänische[100] Migrationsstudie zeigt.

Der Verfassungsrechtler und frühere Richter am Bundesverfassungsgericht Udo Di Fabio hielt dazu fest: »Wenn Art. 1 Absatz 1 Satz 2 GG alle staatliche

Gewalt verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, so ist das keine Ermächtigung zur Durchbrechung der verfassungsmäßigen Ordnung.«[101] Das Grundgesetz entfaltet seine Wirkung nicht auf alle Menschen der Erde, sondern unterscheidet zwischen innerer und äußerer Geltung (Artikel 1 Absatz 1). Di Fabio dazu: »Es unterliegt einem Mißverständnis, wer glaubt, daß die Menschenrechte wegen ihrer universellen Geltung die staatliche oder supranationale Rechtsordnung suspendieren oder gar derogieren könnten.«[102]

Quotenmigration

Kritiker könnten auch gegen ein System der Quotenmigration den Gleichheitsgrundsatz und die Menschenwürde einwenden. Dagegen spricht, daß mit den USA die älteste (und liberalste) Demokratie der Welt lange Zeit ein solches System hatte. Viele andere demokratische Staaten regeln ihre Migration auf ähnliche Art und Weise. Die Unterscheidung zwischen Staatsbürgern und Nichtstaatsbürgern und in der Folge die Differenzierung bestimmter Einwanderungsgruppen nach ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Herkunftsland ist keine willkürliche »Diskriminierung«. Erstens besteht kein Rechtsanspruch von Nichtstaatsbürgern auf Einwanderung oder gleiche Einwanderungschancen, zweitens wird bereits in vielen anderen Fällen (Visavergabe, Arbeitserlaubnis etc.) nach Staatsbürgerschaft unterschieden. Die Unterscheidung und die Festlegung von Quoten nach Herkunftsgruppen entsprechend dem Assimilationsmonitor ist sachlich gerechtfertigt. Die Auslegung der Menschenwürde als subjektiver Rechtsanspruch aller

»Erdenbürger« auf freie und gleiche Einwanderung nach Deutschland ist – wie erwähnt – eine absurde Extremposition. Ein System der Quotenmigration ist aus meiner Sicht juristisch umsetzbar und mit dem Grundgesetz vereinbar.

Grenzschutz

Aus dem Assimilationsmonitor ergibt sich für viele Wanderungswillige, insbesondere aus nichteuropäischen Herkunftsländern, ein sofortiger Einwanderungsstop. Der Schutz der Staatsgrenze ist gemäß der Drei-Elemente-Lehre von Georg Jelinek[103] eine zentrale Aufgabe und Pflicht des Staates, die vor allem im Bundespolizeigesetz erläutert wird. Sowohl Grenzkontrollen von legal Einreisenden als auch die Abwehr von illegalen Einreisen sind die Grundvoraussetzungen für Staatlichkeit. Vieles davon ist bereits im derzeitigen rechtlichen Rahmen möglich.[104]

Der § 15 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet dazu, Menschen, die unerlaubt einreisen wollen, an der Grenze abzuweisen. Die Grenzbehörden müssen nach § 18 Asylgesetz jedem Asylanten, der aus einem sicheren Drittstaat kommt, die Einreise verweigern.

Zahlreiche Juristen sehen angesichts des Versagens der EU beim Schutz der Außengrenzen einen großen Spielraum für nationalen Grenzschutz. Unter ihnen ist etwa der Rechtswissenschaftler Roman Lehner von der Universität Göttingen: »Deutschland ist also ausnahmslos von sicheren Drittstaaten umgeben. Man hat nun Grenzkontrollen eingeführt. Doch was nutzen die, wenn sie nicht zu Zurückweisungen führen?«[105] Sein Fazit: »In Wirklichkeit dürfte Deutschland die Migranten an der Grenze zurückweisen. (…) Der

Paragrah 18 Absatz 2 des Asylgesetzes der Bundesrepublik Deutschland besagt, daß Personen die Einreise zu verweigern ist, wenn sie aus einem sicheren Drittstaat einreisen. Dazu gehören alle EU-Staaten und die Schweiz«.

Asylreform

Das derzeitige Asylrecht ist mittlerweile ein unübersichtliches Geflecht, das auf nationalem Recht, völkerrechtlichen Verträgen und EU-Recht fußt. Ich gehe hier auf die wichtigsten Grundlagen ein.

1. Artikel 16a des Grundgesetzes: Hier besteht ein Grundrecht auf Asyl im Verfassungsrang. Der Artikel beschränkt sich jedoch grundsätzlich auf staatliche Verfolgung und schließt die Einreise aus sicheren Drittstaaten ebenso aus wie die Fluchtgründe »Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit«.[106]

Entscheidend dafür war eine Verfassungsänderung im Jahr 1993, die das Recht deutlich einschränkte. Der sogenannte Asylkompromiß wurde am 14. Mai 1996 mit drei Urteilen des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Eine Reduktion des Asylrechts auf Artikel 16a würde besagen, daß fast alle »Asylanten« im 21. Jahrhundert illegal eingereist sind, kommen sie doch in der Regel aus Drittstaaten oder litten nicht unter individueller Verfolgung.[107]

Sollte diese »Reduktion auf das Grundgesetz« immer noch für illegale Migration ausgenutzt werden, so braucht es einen »Asylkompromiß II« der in einer weiteren Verfassungsänderung das Asylrecht den neuen Bedingungen anpaßt. Wichtig ist hierbei vor allem, die Wirkdauer der asylrechtlichen Aufenthaltsitel drastisch zu reduzieren, um häufigere

Überprüfungen zu ermöglichen. Bis zu einer umfassenden Asylreform sollten Genehmigungen nur mehr unter Vorbehalt gewährt werden.

Genfer Flüchtlingskonvention

Das zentrale Dokument des globalen Flüchtlingsrechts wurde auf einer UNO-Sonderkonferenz in Genf 1954 verabschiedet und über zahlreiche Zusatzprotokolle erweitert. Sie wird heute grob zweckentfremdet und stellt durch den Grundsatz des »Non-Refoulement« eine der Grundlagen für das Pushbackverbot dar.[108] Doch die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist ein internationaler Vertrag wie jeder andere. Im Zuge einer Remigrationspolitik wird man entweder aus ihr austreten oder teilweise ihre Bestimmungen nicht anwenden, wie das auch Polen, Ungarn und Griechenland regelmäßig tun. Nach Artikel 44 der GFK kann Deutschland »das Abkommen jederzeit durch eine an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu richtende Mitteilung kündigen«. Dieser Austritt würde nach einem Jahr wirksam werden. Danach könnte der § 3 Abs. 1 AsylG, in dem die GFK in das deutsche Recht überführt wurde, geändert und dem reduzierten Artikel 16 a angepaßt werden. Mit dieser Veränderung wäre ein wichtiges Einfallstor für Wirtschaftsflucht geschlossen.

Europäische Menschenrechtskonvention

Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Unterwerfung unter den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (eine Institution des Europarats,

nicht der Europäischen Union) in Straßburg fesseln den Nationalstaat zusätzlich im Bereich der Asylpolitik. Symptomatisch dafür ist das Urteil des EGMR im Fall »Hirsi 2012«. Italien wurde für den »Push-back« von einigen illegalen Migranten an die afrikanische Küste verklagt. Der Staat mußte den Afroarabern 330.000 Euro »Entschädigung« zahlen.[109] Das Urteil war der Startschuß für die Massenmigration über das Mittelmeer. Ein Austritt aus der EMRK ist möglich und wurde von der Schweiz und von Großbritannien bereits mehrfach angedacht.

Asylrecht der Europäischen Union

Das eigentliche Problem für eine Neuregelung des Asylrechts stellt die EU dar, die in ihren Verträgen und ihrer Grundrechte-Charta alles das noch einmal selbst kodifiziert hat, was die oben genannten internationalen Verträge beinhalten. Sie geht mit dem Prinzip des »subsidiären Schutzes« sogar noch darüber hinaus. Eine Kündigung der GFK und der Mitgliedschaft im Europarat durch Deutschland blieben folgenlos, wenn sich auf der Ebene der EU nichts ändert. Eine rechte deutsche Regierung hätte daher als allererstes die Aufgabe, gemeinsam mit – bis dahin voraussichtlich zahlreichen – anderen rechten Regierungen eine Änderung des EU-Asylrechts zu erwirken. Da die Verträge nur einstimmig geändert werden können, ist dies eine Herausforderung; angesichts des Gewichts Deutschlands in der EU und der zu erwartenden Unterstützung durch andere Länder aber kein Ding der Unmöglichkeit. Als erster Schritt und als Vorübung wäre sofort die Dublin-Verordnung zu überarbeiten.

Aber auch derzeit wäre Deutschland nicht rechtlich schutzlos gegen den Ansturm echter und vermeintlicher Flüchtlinge auf seine Grenzen. Die Anwendung des geltenden Rechts würde schon sehr viel helfen. Die EU hat zwar mit der aktuellen 3. Dublin-Verordnung die Zuständigkeitsregeln für die Bearbeitung von Asylverfahren zu Lasten Deutschlands verändert; aber nach wie vor sind in erster Linie die Mitgliedsländer an der EU-Außengrenze zuständig. Dennoch übernimmt die BRD in vielen Fällen ohne Not die Asylverfahren für Migranten, die von anderen EU-Staaten einfach durchgewunken werden. Dieser Zustand könnte noch heute beendet werden.

Dabei ist die Situation an den deutschen EU-Binnengrenzen kompliziert: Nach einer Entscheidung des EUGH vom 21. September 2023 sind Zurückweisungen an den Binnengrenzen ohne formelles Verfahren verboten.[110] Deutschland muß also die Migranten, die etwa über Polen kommen, zunächst einreisen lassen, hat dann zu prüfen, wer für das Asylverfahren zuständig ist und kann dann, wenn dies Polen ist, dort die Rücknahme der Migranten verlangen. Das ist zwar aufwendig (und muß selbstverständlich schnellstens geändert werden), aber bedeutend einfacher und immer noch besser als die Durchführung des Asylverfahrens und anschließende jahrelange Alimentierung.

Mit dem EU-Beitritt haben wir weder unsere Souveränität, den Schutz der Staatsgrenze, noch eine autonome Bevölkerungspolitik aufgegeben. Udo Di Fabio hielt 2016 fest: »Jeder Staat ist berechtigt, den freien Zutritt zu seinem Gebiet zu begrenzen und für Ausländer die Kriterien festzulegen, die zum Zutritt auf das Staatsgebiet berechtigen.«[111] Auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) begründet nach ihm kein »Menschenrecht auf ungehinderte

Einreise« und sieht »keine unbegrenzte Pflicht zur Aufnahme von Vertriebenen oder heimatlos gewordenen Menschen vor«.[112]

Insbesondere da die EU ihrer Verpflichtungen des Schutzes der Außengrenzen nicht nachkommt, kann sie nicht auf Einhaltung ihrer Migrations- und Asylregeln pochen. Zuerst ist hier zu versuchen, geltendes EU-Recht anders zu interpretieren. Im Fall »N.D. u. N.T. gegen Spanien« entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, EGMR, im Jahr 2020[113] beispielsweise, daß Pushbacks aus den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla nach Marokko rechtens sind. Da den Migranten dort keine »unmenschliche oder erniedrigende Behandlung« drohe, sei es vereinbar mit Art 4 des 4. Zusatzprotokolls zur EMRK. Pushbacks gelten generell nach einigen Rechtsmeinungen auch als erlaubt, wenn es rechtmäßige Wege zur Einreise und zum Asylantrag wie zugängliche Grenzübergänge oder Botschaften und Konsulate gibt.

All das könnte möglicherweise in Ankerzentren oder der Musterstadt gewährleistet werden. Es ist also durchaus möglich, das bestehende EU-Recht anders auszulegen, wenn dazu auf europäischer Ebene politischer Wille und Mehrheiten vorhanden sind.

Wie Ungarn und Polen zeigen, ist es auch möglich, in akuten Bedrohungslagen einzelne, überholte Rechtsvorschriften, die der aktuellen Lage nicht gerecht werden, durch nationale Initiative auszugleichen. Eventuelle »Strafzahlungen« in Vertragsverletzungsverfahren kosten allemal weniger als der Bevölkerungsaustausch und das Asylchaos. Sanktionen der europäischen Kommission könnten auch gegen die deutschen Nettozahlungen aufgerechnet werden. Sollte die EU-Kommission versuchen, Deutschland

zu einer selbstzerstörerischen Migrations- und Asylpolitik zu zwingen, so wären die Androhung des Austritts oder die völlige Zurückhaltung von EU-Zahlungen adäquate Antworten. Nettozahler sind – anders als Italien, Polen, Griechenland und Ungarn – ohnedies nicht erpreßbar.

Ein EU-Austritt ist nicht die erwünschte Option, bleibt hier aber Ultima ratio. Wahrscheinlicher ist aber angesichts der allgemeinen Entwicklung in Europa, daß Deutschland mit anderen patriotischen Regierungen eine Änderung der europäischen Rechtslage erwirkt. Der gemeinsame Schutz des europäischen Großraums vor illegaler Migration und Abkommen mit Drittländern zur Rückführung der Illegalen sind durch ein geeintes, patriotisches Europa rascher zu erreichen als durch nationalstaatliche Alleingänge. Einiges spricht dafür, daß Stimmung und Rechtsprechung auf europäischer Ebene rascher kippen werden als in der Bundesrepublik. Dabei ist der juristischen »Schneise« zu folgen, die insbesondere Ungarn und Polen bereits geschlagen haben.

Einfachgesetzliche Regelungen

Die gesetzlichen Regelungen in Deutschland folgen durchgehend den Vorgaben der EU und sind, solange wir EU-Mitglied sind, nur in Abhängigkeit von diesen zu ändern. Wichtige Regelungen sind insbesondere das Familienasyl (§ 3 AsylG)[14] und die Abschiebungsverbote (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG). Beide werden sich, unabhängig von einer grundlegenden Neuregelung des internationalen und EU-Asylrechts, auch durch die Einrichtung eines Ankerzentrums und einer Musterstadt erledigen, da diese für die Migranten

einen sicheren Aufenthalt auf Zeit schaffen. Da auf diese Weise ein zumutbarer und sicherer Aufenthalt auf Zeit geschaffen wird, greift aus meiner Sicht kein Abschiebungsverbot mehr. Das kann nach einer Überprüfung gegebenenfalls sogar zu einer Aufhebung von erteilten Niederlassungserlaubnissen führen. Dafür ist auf die juristische Vorarbeit Großbritanniens mit seinem »Ruandaplan« aufzubauen.

Durch diese umfassende Reform wird jeder Asylant, dessen Schutz nicht einer reduzierten Definition des Artikel 16 entspricht, nach Ablauf seines Aufenthaltstitels und neuerlicher Prüfung ausreisepflichtig. Die im vorigen Kapitel beschriebenen Maßnahmen für die Gruppe A werden möglich. Daraus ergibt sich bereits allein für die Gruppe der Asylanten eine Pflicht zu »millionenfacher Remigration«.

Ausländerrechte

Der Aufenthalt der Nichtstaatsbürger, die keine Asylanten sind, baut auf einem noch komplexeren Geflecht aus Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes und anderer Rechtsquellen wie dem Europarecht und internationalen Abkommen auf. Es ist zwischen befristeten Aufenthaltstiteln – Aufenthaltserlaubnis, »Blaue Karte EU«, ICT-Karte (Intra-Corporate Transfer für Fachkräfte), Mobiler-ICT-Karte, Visum – sowie unbefristeten Aufenthaltstiteln (Niederlassungserlaubnis und Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) zu unterscheiden.

Generell gilt: Temporäre Aufenthaltstitel werden für die Remigrationszielgruppe nach Möglichkeit aufgehoben oder schlicht nicht erneuert. Unbefristete Aufenthaltstitel können ebenfalls in zahlreichen

Fällen aufgehoben werden. Die Aufenthaltserlaubnis kann gemäß § 51 Absatz 1 Nr. 3 AufenthG i.V.m. § 48 VwVfG zurückgenommen werden, wenn sie aufgrund falscher Angaben oder gefälschter Urkunden erlangt wurde. Hier ist eine scharfe Überprüfung bei der Remigrationszielgruppe B geboten. Hier ist durch eine Novelle das Ausweisungsinteresse (§ 54 AufenthG) gegenüber dem Bleibeinteresse (§ 55 AufenthG) massiv aufzuwerten. Die Gefährdung der »öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der freiheitlichen demokratischen Grundordnung« ist sehr weit auszulegen.

Dazu sind Visavergaben zur Einreise aus humanitären Gründen (§§ 22 f. AufenthG) und der Familiennachzug (§ 29 AufenthG) auszusetzen. Aus internationalen Verträgen wie dem Assoziierungsabkommen von 1963 mit der Türkei kann man austreten bzw. diese anpassen. Entscheidend ist hier, juristisch überzeugend zu argumentieren, daß diese Ungleichbehandlungen von Nichtstaatsbürgern nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Die rechtspolitische Aufgabe der Remigration besteht hier aus Revision, Vereinfachung und Einschränkung. Ist der politische Wille vorhanden, so kann das Ausländerrecht problemlos novelliert werden. Es ist nach den Prinzipien der identitären Migrationspolitik neu zu gestalten, das heißt: Ausländer sollen sich nur soweit und solange im Land aufhalten, als sie einen Vorteil für das Gemeinwohl bringen und die nationale Identität nicht gefährden.

Staatsbürgerschaftsrecht

Die Rechtsgrundlagen für die Erlangung der Staatsbürgerschaft sind Art. 116 Grundgesetz und das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Letzteres ist zur Umsetzung einer identitären Einbürgerungspolitik zu reformieren. Artikel 16, Abs. 1 des Grundgesetzes verbietet jeden Entzug der Staatsbürgerschaft, »den der Betroffene nicht oder nicht auf zumutbare Weise beeinflussen kann«. Das verbietet (schon als Reaktion auf damalige historische Erfahrungen) jede Aberkennung der Staatsangehörigkeit auf ethnischer oder religiöser Grundlage. Wenn der Verlust zur Staatenlosigkeit führt, ist er ebenfalls unzulässig.

Nach dem geltenden Staatsangehörigkeitsgesetz tritt in zwei Fällen auch gegen den Willen des Betroffenen der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ein: durch den Eintritt in die Streitkräfte eines anderen Staates, die Beteiligung an Terrormilizen (§ 28) und durch Rücknahme einer rechtswidrig durch arglistige Täuschung erlangten Einbürgerung (§ 35 STAG, § 48 VwVfG); in diesem Fall entgegen dem Wortlaut des Art. 16 GG sogar dann, wenn der Betroffene dadurch staatenlos wird (BVerfGE 116, 24/46).

Diese Regelung dürfte in zahlreichen Fällen anwendbar sein, in denen Migranten, die im Zuge der großen Migrationswellen seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, trotz unklarer Identität zunächst die Anerkennung als Asylant und einige Jahre später die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Hier gibt es bereits einige einschlägige Urteile des Bundesverfassungsgerichtes.[115] Ergänzend sollte in das StAG eine Vorschrift eingefügt werden, wonach der Verlust der Staatsangehörigkeit auch in Fällen schwerer Kriminalität – etwa bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer

Gewalttat oder eines Sexualdelikts zu einer Freiheitsstrafe, gleich ob die Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird oder nicht – eintritt. Eine solche Gesetzesänderung würde allerdings nur für zukünftige Fälle gelten. In Israel hat etwa der Innenminister das Recht, jede Staatsbürgerschaft, die »unter Angabe falscher Angaben« erlangt wurde, binnen dreier Jahre persönlich zu widerrufen.[116] Auch der damalige Innenminister Horst Seehofer forderte 2020 eine »Aberkennung der Staatsbürgerschaft bei Schwerkriminellen mit Doppelpaß«.[117]

Sogar die SPD-Ministerin Nancy Faeser schlug 2023 vor, migrantische Clankriminelle kollektiv abzuschieben. Hessens Innenminister Peter Beuth forderte im gleichen Jahr, ihnen den deutschen Paß zu entziehen.[118] Der AfD-Abgeordnete und Jurist Dr. Christian Wirth hat bereits einen eigenen Entwurf zur Erleichterung der Paßaberkennung ausgearbeitet und weist darauf hin, daß in 15 EU-Ländern die Staatsbürgerschaft wegen Illoyalität entzogen werden kann. In Polen und Spanien ist das sogar möglich, wenn dann Staatenlosigkeit eintritt.[119] England entzog der IS-Kämpferin Shamima Begum, die in London geboren ist, den Paß und verweigerte ihr die Einreise. Wirth verweist darauf, daß der Art. 16 des Grundgesetzes (GG), der in Deutschland die höchsten Anforderungen an den Staatsbürgerschaftsentzug stellt, nicht der Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs.3 GG unterliegt. Wie in vielen anderen Fällen wäre hier eine Verfassungsänderung möglich, die der geänderten Lage Rechnung trägt.

Abgesehen von dem Verlust der Staatsbürgerschaft bei Doppelstaatsbürgern im Falle arglistiger Täuschung oder Fehlverhalten ist auch die Abschaffung der Doppelstaatsbürgerschaft (und der Doppelwahl)

an sich ein langfristiges Ziel. Das »Optionsmodell«, das durch das Ius soli in Deutschland eingeführt wurde, ist wieder abzuschaffen. Entsprechendes wurde immer wieder von der CDU vorgeschlagen. Auch die AfD hat dazu bereits Gesetzesentwürfe eingereicht.[120] Damit würden die Betroffenen langfristig vor die Wahl gestellt, welche Staatsbürgerschaft sie behalten wollen. Dieser »Loyalitätstest« könnte zu einer massiven freiwilligen Aufgabe von deutschen Staatsbürgerschaften und damit einer Reduktion der Gruppe C führen.

Rückkehranreize

Für die erwähnten Remigrationsprogramme besteht ebenfalls bereits eine rechtliche Grundlage. Unter Bundeskanzler Helmut Kohl wurde am 28. November 1983 das Rückkehrhilfegesetz (RückHG) als Artikel 1 des *Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern* erlassen.[121] Es sollte vor allem die Remigration arbeitsloser Ausländer aus der Bundesrepublik fördern. Ausgezahlt wurde eine Rückkehrhilfe in Höhe von 10.500 DM zuzüglich 1500 DM pro Kind. Die Anträge auf Rückkehrhilfe konnten bis zum 30. Juni 1984 gestellt werden. Rund 150 000 Ausländer nahmen das in Anspruch. Das Bundesverfassungsgericht stellte am 29. Oktober 1990 fest, daß alle, die die Rückkehrhilfe in Anspruch genommen haben, »von Rechts wegen von einem Daueraufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich« ausgeschlossen sind. Das Remigrationsprogramm verhindert so die erneute Niederlassung. Das Gesetz ist bis heute in Kraft. Noch immer folgt daraus der Anspruch für Ausländer auf Rückkehrberatung durch die Bundesagentur für

Arbeit (§7 RückHG). Diese Norm könnte reaktiviert und massiv ausgebaut werden, um die Heimkehranreize der Remigrationspolitik zu verstärken.

Wanderungsbilanz für Deutschland 1950 – 2022

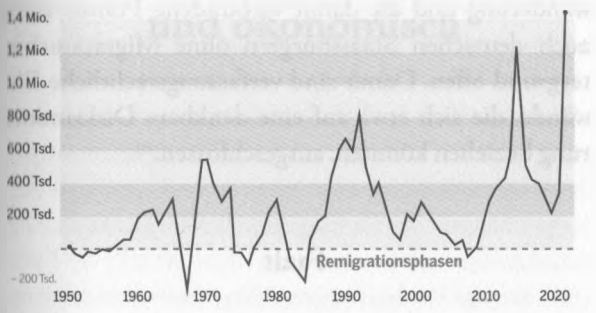

Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Wie die Grafik der Wanderungsbilanz zeigt, trug das Remigrationsprogramm der Regierung Kohl dazu bei, daß in den 80er Jahren eine kurzfristige Umkehrung der Migrationsströme erfolgte. Eine moderne Remigrationspolitik will nichts anderes, als diesen Effekt zu wiederholen, zu verstärken und zu verstetigen. Helmut Kohl selbst hatte Pläne, die heute wohl als »extrem« gelten würden. Laut einem internen Gesprächsprotokoll vom 28. Oktober 1982 habe Kohl geäußert, »über die nächsten vier Jahre« werde »es notwendig sein, die Zahl der Türken um 50 Prozent zu reduzieren«.[122]

Ein Remigrationshilfegesetz müßte sich, im Unterschied zum Rückkehrhilfegesetz, auch auf nicht assimilierte deutsche Staatsbürger erstrecken und diesen eine hohe Prämie für die Auswanderung und den Staatsbürgerschaftswechsel anbieten. Dazu müßten Verträge mit zahlreichen nordafrikanischen, asiatischen und anderen Ländern geschlossen werden, die zu diesen Remigrationspartnerschaften bereit sind.

Möglich wäre auch die Annahme einer fremden Staatsbürgerschaft bei gleichzeitiger dauerhafter Niederlassung in der Musterstadt. Dieses Remigrationshilfegesetz ist nicht auf bestimmte Herkunftsgruppen oder Religionszugehörigkeiten beschränkt. Die Auswanderung und die damit verbundene Prämie steht auch deutschen Staatsbürgern ohne Migrationshintergrund offen. Damit sind verfassungsrechtliche Einwände, die sich etwa auf eine denkbare Diskriminierung beziehen könnten, ausgeschlossen.[123]

Fazit

Eine Reform der verschiedenen Rechtsgebiete ist nötig, um das volle Ausmaß einer Remigrationspolitik zu ermöglichen. In vielen Bereichen muß jedoch nur geltendes Recht angewandt werden, um erste Schritte umzusetzen. Eine planvolle Remigrationspolitik konzentriert sich daher auf die Zielgruppen, bei denen Abschiebungen, Staatsbürgerschaftsentzug und freiwillige Ausreisen bereits jetzt möglich sind. Gleichzeitig arbeitet sie konsequent an der Reform überholter Normen. Dazu ist eine Veränderung des EU-Rechts und seiner nationalen Umsetzung sowie ein Überdenken völkerrechtlicher Verträge notwendig. Es gilt stets: Das Recht folgt der Politik und damit dem Willen der Mehrheit. Wenn millionenfache illegale Einreise möglich war, wird es auch möglich sein, Millionen legal wieder zur Heimreise zu bringen.

5. Remigration logistisch und ökonomisch

Der Einwand, daß Remigration logistisch nicht möglich sei und das staatliche Gewaltmonopol überfordern würde, da sie »Massendeportationen« bedeutet, ist leicht zu entkräften. Auch das Argument, daß kein Land derartige Massen aufnehmen würde, überzeugt nicht. Die These, nach der Remigration unser Land »wirtschaftlich ruinieren« würde, ist ebenfalls in den Bereich der Propaganda der Migrationslobby anzusiedeln.

All diesen Behauptungen liegt der »Strohmann« zugrunde, daß Remigration eine Abschiebung »aller Migranten« binnen kurzer Zeit bedeuten würde. Wie wir bereits dargelegt haben, handelt es sich bei unserem Vorschlag um ein langfristiges und differenziertes Projekt zur Normalisierung der Demographie. Grenzsicherung und Abschiebungen sind logistisch und ökonomisch unproblematisch. Wieder ist an den Widerspruch der Migrationslobby zu erinnern: Wenn die modernen Transporttechniken es Millionen Menschen ermöglichen, illegal in unseren Kontinent einzureisen, ist es für diese Menschen natürlich auch logistisch möglich, das Land auf dem selben Wege legal zu verlassen. Im Folgenden werden einzelne Problemfelder in der gebotenen Kürze skizziert.

Festung Europa: Einfach und rasch umsetzbar

Es wäre ein leichtes, Europas Grenze zu sichern. Großteils trennt uns nämlich das Mittelmeer als natürliche Barriere von Nordafrika. Die sogenannte

Balkanroute führt über die Meerenge der Dardanellen und die Ägäis. (Auch dank dieser geographischen Lage konnte Europa nie ganz von asiatischen Eroberern eingenommen werden.) Die Nordgrenze, die durch die weißrussische »Migrationswaffe« bedroht wird, ist zunehmend militärisch gesichert. Drohnen, Satelliten, Wärmebildkameras und Roboter machen umfassende Kontrollen möglich.

Grenzsicherung bedeutet nicht unbedingt den Bau hoher Mauern. Martin Wagener beschreibt in seinem Buch *Deutschlands unsichere Grenze: Plädoyer für einen neuen Schutzwall* eine »postmoderne Grenzanlage«[124], die den Handel und Tourismus nicht behindert, illegale Einwanderung aber unterbindet. Ihr Ziel ist es, Illegale und Straftäter wie ein »Fischernetz«[125] herauszufiltern. Eine biometrische Erfassung aller Illegalen in einer zentralen Datenbank würde dazu das Vortäuschen unterschiedlicher Identitäten erschweren. Gemeinsame europäische Polizeieinsätze können gezielt Schleppernetzwerke, die oft mit terroristischen Akteuren in Verbindung stehen, zerschlagen.

Solange eine Einreise nach Europa jedoch in den meisten Fällen den gesicherten Aufenthalt und die Einwanderung ins Sozialsystem bedeutet, ist jede Grenzsicherung zynisch. Man gestaltet den Weg zur Einreise damit immer beschwerlicher, gefährlicher und teurer, belohnt aber denjenigen, der die Strapazen übersteht, mit einem abgesicherten Leben. Das ist, um ein drastisches Beispiel zu bemühen, als würde man eine Bank mit Selbstschußanlagen, Elektrozäunen und Wachhunden schützen – dem Räuber, dem es gelingt, in den Tresorraum vorzudringen, aber Straffreiheit und die Beute gewähren.

Das wirksamste Mittel zum Grenzschutz ist daher der konsequent eingesetzte Pushback. Je mehr

Pushbacks, desto weniger Grenzzäune sind notwendig. Warum versuchen so wenige arabische Flüchtlinge, illegal nach Saudi-Arabien oder Katar zu »flüchten«? Sie wissen genau, daß sie dort keine Chance auf ein Bleiberecht haben. Aus diesem Grund ist der Druck auf die Grenzen dieser arabischen Länder paradoxerweise geringer als der auf die Grenze Deutschlands.

Die ausnahmslose Abweisung aller illegalen Einwanderer an nationalen Grenzen oder der Außengrenze Europas ist Grundsatz der Grenzpolitik. Von dort sind sie in außereuropäische Ankerzentren zu bringen, wo ihre Anträge und Dokumente geprüft werden können. Auch Migranten in Seenot sind zu retten und ebenso ausnahmslos in besagte Zentren weiterzuleiten. Diese Aufgabe kann aus logistischen und juristischen Gründen auch die jeweilige lokale Küstenwache Libyens, Tunesiens etc. unter Anleitung von Frontex und gegen Bezahlung durch die EU übernehmen. NGOs, die Schlepper unterstützen und Migranten gezielt nach Europa schleusen, werden verboten, ihr Vermögen wird für den Remigrationsfonds eingezogen.

Dazu kommen Abschreckungs- und Aufklärungskampagnen in Herkunftsländern der Migranten. Diese konsequente »No Way«-Politik bringt das »Schleppergewerbe« rasch zum Einsturz. Der frustrierende Aufwand für eine illegale Einreise spricht sich rasch herum, und bald ist niemand mehr bereit, einen teuren Schleuser zu bezahlen. Solange diese europäische Grenzsicherung nicht gewährleistet ist, müssen die nationalen Außengrenzen geschützt werden. Hier können Österreich, Deutschland und die Schweiz kooperieren und gemeinsam ihre Südostgrenze dichtmachen. Der Brenner und die Westalpen, Südostösterreich, die Außengrenzen Bayerns und

Ostdeutschlands sind umfassend zu sichern. Migranten werden nach dem Vorbild Ungarns und Polens an der Grenze festgesetzt. Das nötigt die Nachbarländer, sie ihrerseits außer Landes zu bringen, was einen »Dominoeffekt« erzeugt. Der Aufbau dieser »Festung Europa« setzt aber kurzfristig Ankerzentren und langfristig eine Musterstadt voraus.

Von Ankerzentren zur Musterstadt

Ein weiterer beliebter Einwand gegen Remigration lautet: »Viele Migranten sind nicht abschiebbar.« Gründe dafür sei das Fehlen »sicherer Herkunftsländer«, die Weigerung der Herkunftsländer, sie wieder aufzunehmen oder gar Staatenlosigkeit der Wandernden. Gerichte sabotieren Abschiebungen oft mit Verweis auf Lebensgefahr oder »unzumutbare Lebensbedingungen« in den Zielländern. Die Bewertung dafür ändert sich fast ebenso häufig wie die politische Lage und damit die Ansprechpartner vor Ort.

Dieser gordische Knoten wird durch das Projekt einer Musterstadt durchtrennt. Entlang der nordafrikanischen Küste sind provisorische Ankerzentren zu errichten, in denen Migranten, die sonst als unabschiebbar gelten, sicher und komfortabel untergebracht werden. Alle angeblich Unabschiebbaren, Ausreisepflichtigen, Asylbetrüger, Ausländer mit abgelaufenem Aufenthaltstitel etc., die bisher im »juristischen Limbus« der Duldung verharrten, erhalten hier eine neue (temporäre) Heimat. Illegale, die im Mittelmeer oder an der europäischen Außengrenze aufgegriffen werden, kommen direkt dorthin. Ihre Asylanträge werden dort bearbeitet. Selbstverständlich versucht man weiterhin, Übereinkommen mit

Herkunftsländern zu schließen, doch die Musterstadt bietet eine Alternative und verschafft eine bessere Verhandlungsposition.

Die Frage nach der Einteilung als »sicherer Drittstaat« verliert damit an Bedeutung. Die Idee ist nichts Neues. Tatsächlich verstärkt sie einige Ansätze, die häufig diskutiert werden. Der bereits zitierte Ökonom Paul Collier und der Migrationsforscher Alexander Betts forderten beispielsweise Sonderwirtschaftszonen in den syrischen Nachbarländern, um die dortigen Migrantenströme zu bewältigen.[126] Der US-Wirtschaftsexperte Paul Romer will sogar überall in der »Dritten Welt« Städte gründen, die von westlichen Staaten verwaltet werden. Vorbild sind Erfolgsmodelle wie Hongkong.[127] Weitere Experten sehen mit »freien Privatstädten« in unterschiedlichen Regionen eine effektive Form der Entwicklungshilfe.[128]

Entgegen der verbreiteten Propaganda werden viele betroffenen Staaten dem Aufbau dieser Musterstädte zustimmen. Eine wichtige Maßnahme der Remigrationspolitik ist nämlich ein Entwicklungshilfemoratorium. Die Europäische Union schüttet pro Jahr rund 25 Milliarden an Entwicklungshilfe allein nach Afrika aus.[129] (Dazu kommen, wie erwähnt, Rücktransfers von etwa zehn Milliarden.) Alle diese europäischen Entwicklungsausgaben werden für die betreffenden Regionen eingestellt und nur, Land für Land, gegen die Zusage der Kooperation bei der Remigrationspolitik wiederaufgenommen. Dies betrifft auch alle weiteren freiwilligen Maßnahmen zur entwicklungspolitischen und kulturellen Zusammenarbeit, Importerleichterungen und so weiter. Hans-Georg Maaßen fordert, daß gegenüber »Staaten, die entgegen ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen eigene Staatsangehörige nicht zurückübernehmen oder die bei der

Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen nicht kooperativ mitwirken«, alle »Maßnahmen der entwicklungspolitischen und kulturellen Zusammenarbeit« eingestellt werden.[130] Dazu zählt er Hermes-Ausfuhrgewährleistungen, Privilegierungen im Luft- und Seeverkehr sowie Importerleichterungen für bestimmte Produkte. Zusätzlich wäre den jeweiligen »Regierungsmitgliedern die Einreise nach Deutschland und in die Schengen-Staaten zu verwehren. Das Vermögen dieser Personen in Deutschland wird eingefroren. Sofern auch dadurch keine Bereitschaft zur Kooperation gezeigt wird, kann die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Staaten beendet werden, Handel und Investitionen in diese Länder sollen sanktioniert werden, die Anerkennung der Reisepässe dieser Staaten für grenzüberschreitende Reisen wird ausgesetzt.«

Dagegen sind jenen Staaten, die als erste rasch und umfassend kooperieren, lukrative finanzielle Abgeltungen in Aussicht zu stellen. In einer Ausschreibung mit begrenztem Zeitfenster wird jenem Staat, der sich als erster für die Musterstadt bewirbt, z. B. eine Tilgung eines Teils seiner Staatsschulden versprochen. England und Italien zeigen mit dem anvisierten »Ruandaplan«[131] und »Albanienplan«[132], das auch einzelstaatliche Abkommen möglich sind.

Derzeit bestehen noch einige juristische Hürden für eine Musterstadt. Der EMRK torpedierte mit Unterstützung nationaler Gerichtsbarkeit beispielsweise den britischen »Ruanda-Plan«. Doch der Asylkompromiß der EU vom 20. Dezember 2023, der als »Gemeinsames Europäischen Asylsystem« (GEAS) kurz vor den EU-Wahlen 2024 präsentiert wurde, deutet einen ersten Kurswechsel an. Asylzentren an der Außengrenze, um dort die Anträge Einwanderungswilliger

zu prüfen, sind nun europarechtlich möglich. Die Liste der sicheren Drittstaaten soll erweitert und die Entscheidung darüber teilweise den Mitgliedstaaten selbst überlassen werden. Das Problem am neuen Asylpakt ist die magere Quantität. Die Auffanglager an der Grenze sollen vorerst nur 30 000 Migranten Platz bieten. Erst nach vier Jahren soll die Kapazität auf 120 000 erweitert werden. Allein im Jahr 2023 gab es aber über eine Million neue Asylanträge in der Union! Kleine, schlecht ausgestattete symbolische EU-Zonen würden lediglich zum aktionistischen »Hotspot« für linke Journalisten und NGOs. Wortführer diffamieren sie bereits als »Familienknäste« und »Konzentrationslager«. Wie die Migrantenzonen vor Griechenland und Polen dürften sie Magneten für Elendstourismus und »Umvolkungsaktivismus«[11] werden. Ein paar provisorische Zonen sind zu wenig und werden bloß zum symbolischen Zankapfel. Wir müssen hier größer denken!

Ankerzentren sind lediglich der erste Schritt. So rasch wie möglich ist mit dem Bau einer »Musterstadt« und Sonderwirtschaftszone in Nordafrika zu beginnen. Dafür ist jenes Land zu wählen, das die besten wirtschaftlichen und geopolitischen Bedingungen bietet und am bereitwilligsten bei der Remigration kooperiert.

Auf für mindestens 100 Jahre gepachtetem Land ist ein weitläufiger Gebäudekomplex aus Unterkünften, Schulen, Krankenhäusern, Freizeit- und Sportzentren etc. zu errichten, der langfristig Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für zwei bis drei Millionen Menschen bietet. (Im Großraum Kairo leben im Vergleich dazu allein 9,4 Millionen Menschen.) Die Stadt wird von Frontex oder als «Joint Venture« von einigen europäischen Staaten verwaltet. Infrastruktur,

Sozial- und Gesundheitssystem werden so effizient organisiert. Eine gut ausgerüstete Polizei, umfassende Überwachung und ein strenges »Stadtrecht« sorgen für Sicherheit. Langfristig werden die Einwohner der Stadt aber zur Selbstverwaltung angeregt und wählen eine eigene Interessenvertretung. Wer in die Musterstadt kommt, wird biometrisch registriert, erhält eine Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre, Grundversorgung und ein Taschengeld. In der Stadt wird er sofort in ein Remigrationsprogramm aufgenommen. Sein Herkunftsland wird ermittelt und nach Möglichkeit die Heimreise organisiert. Gleichzeitig erhält er in der Musterstadt vom ersten Tag an eine Arbeitsbewilligung und kann sich so ein Einkommen verschaffen. Musterbetriebe bieten Lehrstellen an. »Business Angels« und Mikrokredite regen zur Gründung von IT-Unternehmen und Kleingewerben an. Für besondere Leistungen gibt es Förderungen oder Stipendien zur weiterführenden Ausbildung. Nach drei Jahren findet eine Überprüfung der Leistungen und Fortschritte des Migranten statt. Bei positiver Entwicklung kann das Bleiberecht in der Musterstadt bis zum Daueraufenthalt verlängert werden. Eine Niederlassung ist möglich, wenn der Betreffende sich wirtschaftlich selbst erhalten kann. Jeder Migrant kann die Stadt selbstverständlich jederzeit in Richtung Heimatland verlassen. Die illegale Einreise nach Europa ist jedoch nicht möglich. Bei grobem oder wiederholtem Fehlverhalten wird er in eines der weniger attraktiven Ankerzentren abgeschoben, (die er selbstverständlich ebenfalls jederzeit freiwillig verlassen kann). Die Migrationslobby und ihre NGOs werden bei ihren Schleusertätigkeiten im Mittelmeer scharf bekämpft. Stattdessen werden sie angeregt, sich in der Musterstadt als freiwillige Sozialarbeiter einzubringen. Dort

können sie ihrem persönlichen Drang nach »Wiedergutmachung« einer »historischen Schuld« nachgehen, ohne dabei ihre Gesellschaft in Mitleidenschaft zu ziehen.

Die Region wird dazu als Sonderwirtschaftszone organisiert. Ausländische Investoren und Unternehmen lockt man mit Steuerfreiheit und weiteren finanziellen Standortvorteilen an. Sollten die Kapazitäten der Musterstadt überschritten werden, wird das Konzept erweitert und in anderen Staaten wiederholt. Mit diesem Projekt verschafft sich Europa einen »Joker« in der Asyldebatte. Humanitär, visionär, extraterritorial und nachhaltig entsteht so eine kaum angreifbare Lösung für viele Probleme der Migrationskrise.

Dieses Projekt mag utopisch und schwer finanzierbar klingen. Tatsächlich aber ist der Import und die Integration von Millionen Kulturfremden nach Europa wesentlich »utopischer«. Die Ausgaben für ihre »Integration« sind nicht nur teurer, sondern darüber hinaus fruchtlos. In Deutschland wurden allein im Jahr 2023 pro Tag 132.054.795 Euro für Migranten und Flüchtlinge ausgegeben.[134] Dabei sind die Kosten für Ukrainer nicht einmal eingerechnet.

In nordafrikanischen Ländern ist jeder Quadratmeter Boden, jeder Sack Mehl und jede Stunde Arbeit um ein Vielfaches billiger. Auch Bau- und Lohnkosten sind wesentlich günstiger. Im übervölkerten Mitteleuropa werden jede Woche für Ersetzungsmigranten unzählige Quadratkilometer an Boden verbaut und versiegelt und Altersheime in Asylunterkünfte umgewandelt.

Der ehemalige Präsident des Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Dennis Snower, begründet seine Forderung nach Sonderwirtschaftszonen in Afrika ähnlich: »Wenn die EU und andere reiche Regionen

solche Sonderwirtschaftszonen subventionieren würden – durch finanzielle Transfers, Zollerleichterungen, Bildung und Ausbildung und den Aufbau von Infrastruktur – ergäbe das eine Win-win-win-Situation: Den Flüchtlingen wäre geholfen, den Ankunftsländern, die sie aufnehmen, und letztlich den reichen Regionen wie der EU«. Er bestätigt: »Solche Sonderwirtschaftszonen würden nur einen Bruchteil dessen kosten, was aufgewendet werden muß, um Flüchtlinge fern ihrer Heimat bei uns zu integrieren.«[135]

Sobald eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit erreicht ist, könnten die Zuschüsse europäischer Länder reduziert werden. Langfristig könnte sich die Musterstadt sogar durch eine geschickte Wirtschaftspolitik amortisieren. Die Musterstadt könnte zu einem positiven Wirtschaftsfaktor für das Gastland werden und zehntausenden Einheimischen in der Peripherie Arbeit verschaffen. Sie wäre damit ein Stabilisierungsfaktor und Entwicklungsmotor zugleich, der als Vorbild für Nachbarstaaten dienen könnte. Die Finanzierung dieses Hoffnungsprojekts würde langfristig einen Bruchteil des finanziellen Tributs kosten, den Bevölkerungsaustausch und fruchtlose Integrationsbemühungen ausmachen. Von den sozialen Kosten der eingeschleppten Kriminalität und der Bedrohung der inneren Sicherheit und der Demokratie durch die ethnische Wahl ganz zu schweigen. Ankerzentren und Asylmusterstädte lösen damit viele juristische und logistische Herausforderungen der Remigration. Die Rücknahme- und Heimreisebereitschaft von Fremden und ihren Herkunftsländern spielt damit eine geringere Rolle. Dabei handelt es sich weder um »Kolonialismus« noch um »Konzentrationslager«. Eine Musterstadt wird weder ihr Gastland ausbeuten noch westliche Kultur exportieren oder gar Europäer

ansiedeln. Sie setzt auf Freiwilligkeit und gegenseitigen Nutzen. Niemand wird dort gegen seinen Willen festgehalten. Migranten können die Musterstadt und die Ankerzentren jederzeit Richtung Heimat verlassen. Im Bezug auf Europa gilt für Illegale jedoch unmißverständlich und ausnahmslos: »No way«.

Abschiebungen im großen Stil

Ein weiteres Argument gegen die Remigration lautet, daß millionenfache Abschiebungen rein logistisch scheitern würden. Tatsächlich sind derzeit Einzelabschiebungen per Flugzeug mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Stattdessen setzt eine vernünftige Remigrationspolitik auf Sammelabschiebungen mit kostengünstigeren Verkehrsmitteln, die direkt die Ankerzentren ansteuern. Von dort können Migranten selbst ihre Weiterreise ins Herkunftsland organisieren und finanzieren.

Doch selbst, wenn man auf Abschiebungen mit Flugzeugen setzen würde, zeigt bereits eine grobe Rechnung, welche Mengen damit wirklich zu bewältigen sind: Mit einer klassischen Boeing mit 364 Sitzplätzen bräuchte es ungefähr 2800 Flüge für die Abschiebung von 1 000 000 Illegalen. Allein Deutschlands 548 Flughäfen schaffen aber 8219 Flüge pro Tag. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland mehr als hundert Millionen Personen mit dem Flugzeug befördert.[136]

Der Widerstand, den Migranten derzeit Abschiebungen entgegensetzen, speist sich aus ihrem Wissen, daß sie diese meist mit Gewalt verzögern oder ganz unterbinden können. Diese Gewißheit muß beseitigt werden, indem keine einzige Abschiebung mehr abgebrochen wird. Radikale, staatsfeindliche Gruppen, die

Abschiebungen sabotieren, sind polizeilich zu zerschlagen. Nach wenigen Monaten wird allen Betroffenen klar, daß Widerstand aussichtslos ist. Rasch wird die physische Gegenwehr daher abnehmen, was die Kosten für Abschiebungen senkt. Dazu kommt die Option einer freiwilligen Ausreise. Ultimaten und Ausreiseaufforderungen sind mit großem medialem Aufwand zu verbreiten. Dabei können auch kleine, zeitlich befristete finanzielle Belohnungen für freiwillige Heimkehrer ausgeschrieben werden. Wer die Frist verpaßt oder sich gar wehrt, bekommt nichts und muß die Kosten des Polizeieinsatzes selbst bezahlen. Massenabschiebungen in Verbindung mit Ultimaten zur freiwilligen Ausreise haben sich in anderen Ländern ebenfalls als wirksam erwiesen. In vielen Fällen geschah ein guter Teil der Ausreisen von selbst, sobald deutlich gemacht wurde, daß es keine Ausnahmen und keinen Kurswechsel geben wird.

Weder Bürgerkrieg noch Vertreibung

Kritiker der Remigration wenden ebenfalls ein, daß eine Abschiebung von Millionen Migranten in Verbindung mit einer Deislamisierung einen Bürgerkrieg entfachen würde. Das ist falsch. In den stark überfremdeten Vorstädten von London und Paris kam es in den letzten Jahren vor allem zu Bandenkriegen, spontanen Plünderungen, Ausschreitungen und einzelnen Terrorakten. Die Bildung von Milizen und militanten politischen Bewegungen ist bislang kaum zu beobachten. Das beschränkt sich eher auf den transkontinentalen Terrorismus islamischer Gruppen.

Der Grund dafür ist meiner Ansicht nach folgender: Migranten bilden keine geschlossenen, homogenen

Gruppen und werden daher auch keine geeinte, militante Front gegen eine Politik der Remigration bilden. Das liegt auch daran, daß die Maßnahmen maßgeschneidert, phasenweise, unterschiedlich hart und für verschiedene Gruppen wirken. Schritt für Schritt werden die einzelnen Problemgruppen entsprechend ihrer Kategorien (A, B, C) angegangen. Migranten, die selbst nicht Teil der Remigrationszielgruppe sind, werden diese Maßnahmen wohl begrüßen, bedeuten sie doch auch für sie eine Entlastung. Viele übersehen, daß migrantische Clans zueinander meist in scharfer Konkurrenz stehen. Der neu einwandernde Migrant ist der natürliche wirtschaftliche Konkurrent des bereits eingewanderten. Sie verfügen über ein ähnliches Bildungsniveau, wollen sich in ähnlichen Räumen ansiedeln und konkurrieren um dieselben Arbeitsstellen, dieselben Sozialtöpfe oder gar dieselben Reviere in der organisierten Kriminalität.[137] (Es ist zu erwarten, daß einzelne Clans Remigrationsmaßnahmen gegen verfeindete Clans sogar ausnutzen, um deren Reviere zu übernehmen.) Planvolles Vorgehen, der Einsatz von Ultimaten und die erwähnten Interessenkonflikte werden Überreaktionen unterbinden. Kommt es dennoch zu organisierten Akten von Gewalt oder gar einer Intensivierung des Terrorismus als Antwort auf die Deislamisierung, stellt auch dies auf absehbare Zeit keine Bedrohung des staatlichen Gewaltmonopols dar. Einzelne militante Akte werden keinen »Bürgerkrieg« auslösen. Das ist vor allem der Fall, weil sie sich nicht gegen eine andere ethnische Gruppe, sondern den Staat und die Exekutive richten, die eine rechtmäßige Remigrationspolitik umsetzt. Daher kommt es in solchen Fällen schlicht zur konsequenten Bestrafung und gegebenenfalls Abschiebung der Täter. Vermutlich führen solche militanten,

staatsfeindlichen Akte sogar zu einer großen öffentlichen Empörung, die eine Verschärfung der Remigrations- und Deislamisierungspolitik bewirkt.

Hingegen müssen wir sehen: Bleibt die Remigration aus, kann es eines Tages wirklich zum Bürgerkrieg kommen. Wenn unser Nationalstaat nach dem Überschreiten des demographischen Kippunktes entlang ethnischer Bruchlinien in politische Fraktionen zerbricht, ist die Demokratie am Ende. In einer Krise könnten aus intensiven Verteilungskämpfen tatsächlich bürgerkriegsähnliche Zustände werden. Die Warnungen vor Bürgerkrieg sind also, recht verstanden, eigentlich ein Aufruf zu zeitnaher und umfassender Remigration. Nur sie kann die »demographische Zeitbombe« entschärfen und das wachsende Bürgerkriegspotential durch eine Harmonisierung der Demographie abbauen.

Nicht teuer, sondern lukrativ

Zuletzt widmen wir uns dem Argument, daß Remigration zu teuer wäre, bzw. wir die abzuschiebenden Migranten für unsere Volkwirtschaft benötigen würden. Ohne Migranten wäre unser Staat angeblich »entvölkert« und nicht mehr lebensfähig. Keiner würde mehr Post zustellen, Kranke pflegen und die Straße kehren. Diese Argumente sind längst widerlegt. Vorab ist aber ist ein weiterer wichtiger Irrtum auszuräumen. Bei Remigration geht es nicht nur um die Beseitigung von wirtschaftlichen Belastungen. Es geht nicht nur um die Bekämpfung von eingeschleppter Kriminalität. Selbst wenn eine Remigrationspolitik kurzzeitig wirtschaftliche Mehrkosten verursachen würde, ist sie dennoch alternativlos. Ihre Umsetzung

ist nämlich eine Frage der nationalen Sicherheit und der Bewahrung unserer Identität und Demokratie. Stellen wir uns vor, wir müssen als Gesellschaft in Armee und Verteidigung investieren, andernfalls würde uns ein feindlicher Staat annektieren. Welcher Preis wäre hier zu hoch, so daß wir unsere Freiheit aufgeben würden?

Nehmen wir an, wir müßten massive Summen in den Sicherheitsapparat stecken, um einen Putsch oder einen Terroranschlag zu verhindern. Wann wäre die finanzielle Grenze erreicht, ab der es besser wäre, es einfach »geschehen zu lassen«?

In Fragen der inneren Sicherheit und der Verteidigung der Identität und Rechtsordnung gibt es keine finanzielle Obergrenze. Hat man einmal verstanden, daß der Bevölkerungsaustausch unsere Gesellschaft bis zur Bürgerkriegsgefahr fragmentiert und unsere Demokratie durch die ethnische Wahl außer Kraft setzen kann, erkennt man, daß jedes ökonomische Argument fehl am Platz ist. Es geht um die Rettung unserer Demokratie, die Bewahrung unserer Souveränität und Freiheit und die Tradition unserer ethnokulturellen Identität. An diese Werte ist kein »Preiszettel« zu heften.[138] Die Ökonomie hat in diesen politischen Existenzfragen kein Primat. Das beschreibt vor allem Maximilian Krah in seinem Buch *Politik von Rechts* klar und deutlich.[139]

Wirtschaftlichen Kritikern der Remigration kann auch eine einfache, aber wirkmächtige Frage entgegengehalten werden. Nachweislich führt die Ersetzungsmigration zur Einschleppung von Verbrechen und zu Gruppenvergewaltigungen. Erwiesenermaßen finden in Deutschland im Schnitt zwei Gruppenvergewaltigungen pro Tag statt.[140] Ebenso steht fest, daß eine Remigrationspolitik für bestimmte Täter und

Herkunftsgruppen diese Rate drastisch senken würde. Wieviel wäre uns die Verhinderung einer Gruppenvergewaltigung an einer jungen deutschen Frau wert? Wieviel würden wir für zehn verhinderte Gruppenvergewaltigungen zahlen? Bei der Remigration geht es neben wirtschaftlichen Fragen auch und vor allem um das Leben, die Ehre und die Sicherheit des Staatsvolkes. Für diese ist kein Preis zu hoch.

Nachdem das klargestellt wurde, erscheinen die folgenden Fakten in einem noch grelleren Licht. Für das Ergebnis der Destabilisierung und Fragmentierung unserer Gesellschaft durch Migration zahlen wir nämlich auch einen gewaltigen wirtschaftlichen Preis!

Die dänische und die niederländische Migrationsstudie beweisen zudem – neben vielen anderen Untersuchungen – daß ein guter Teil der Ersetzungsmigranten eine wirtschaftliche Belastung darstellen. Sie schaffen keinen Mehrwert für die Gesellschaft, im Gegenteil! Der bekannte Freiburger Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen rechnete Anfang 2024 nach und kam zum Ergebnis, daß eine fortgesetzte Zuwanderung von etwa 300 000 Migranten pro Jahr, die aus den derzeitigen Herkunftsregionen kommen, Kosten von 5,8 Billionen Euro verursachen wird.[141]

Die afroarabische Ersetzungsmigration löst den Fachkräftemangel nicht, sondern verschlimmert ihn. 50 000 einwandernde, ungebildete Afroaraber, von denen ein Teil nach langen, teuren Alphabetisierungs- und Integrationsmaßnahmen als Hilfsarbeiter tätig sein kann, erzeugen ab dem ersten Tag ihrer Einreise einen Mehrbedarf an Ärzten, Installateuren, Busfahrern, Lehrern und Technikern etc. Diesen Bedarf können sie selbst nicht decken. Wie Migrationsforscher nachgewiesen haben, schreckt unser

Einwanderungssystem hochqualifizierte Migranten sogar ab.[142] Sie wandern – zusammen mit unseren eigenen Fachkräften – in der Regel in die USA oder nach Kanada aus, wo ein weitaus größerer Sprachraum und Binnenmarkt sowie ein attraktiveres Steuersystem auf sie warten. Für uns bleiben jene Migranten aus Ländern, die dank »Youth bulge« und vorindustrieller Gesellschaftsstrukturen einen demographischen Überschuß aufweisen. Die Herkunftsländer für die »1,5 Millionen Zuwanderer im Jahr«, die die »Wirtschaftsweisen« fordern, sind bereits vorgezeichnet.[143] Laut einer Umfrage des Afrobarometer denken 37 Prozent aller Afrikaner an Auswanderung.[144] Das Pew Research Center kam nach einer Befragung zu 75 Prozent auswanderungswilligen Volljährigen in Ghana, 74 Prozent in Nigeria, 54 Prozent in Kenia und 46 Prozent im Senegal.[145] Laut dem Afrikaforscher Stephen Smith[146] soll die Zahl der in Europa lebenden Afrikaner innerhalb der nächsten dreißig Jahre von neun auf 150 bis 200 Millionen anwachsen, wodurch ein Viertel der europäischen Bevölkerung afrikanisch würde. Diese Einwanderung wird nach allen verfügbaren Erkenntnissen eine große wirtschaftliche Belastung darstellen und dazu das höchste Gut, den sozialen Frieden und das »soziale Kapital«, irreversibel zerstören. Wir profitieren von unserer »Selbstabschaffung« (Thilo Sarrazin) also nicht einmal ökonomisch!

Die unqualifizierte Ersetzungsmigration intensiviert Kosten und Fachkräftemangel und führt so zu einer weiteren Überlastung unserer Gesundheits- und Sozialsysteme. Die ehemals monokulturelle Solidargemeinschaft wird zu einem staatlich erzwungenen, ethnischen Umverteilungssystem. Die Einheimischen finanzieren nicht nur den Unterhalt migrantischer Arbeitsloser und Krimineller. Die Überlastung der

Schulen, Kindergärten, Kassenärzte, Ämter, Parks und Schwimmbäder durch Migranten vertreibt die Einheimischen aus dem öffentlichen Raum und Sozialsystem. Der Bevölkerungsaustausch zwingt sie zur Flucht in teure Privatschulen, Privatversicherungen und kostspielige »Gated communities«, was die Kosten für die Familiengründung in die Höhe treibt. Der so entstehende Überfremdungsdruck wirkt sich negativ auf die Geburtenraten aus und hemmt die Erholung der einheimischen Demographie. Das Fazit von Raffelhüschen: »Obwohl die Altersstruktur der Migrantinnen und Migranten potentiell eine demografische Verjüngungsdividende birgt, führt dies in keinem der betrachteten Szenarien zu einer positiven fiskalischen Bilanz der Migration. (...) Machen wir weiter wie bisher, sind wir dumm wie Stroh!«

Die erwähnte »Verjüngung« wiegt die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der gleichzeitigen Überfremdung nicht auf. Die Ersetzungsmigration ist als Bevölkerungspolitik nicht alternativlos. Staaten wie Japan und Ungarn zeigen, daß eine moderne Volkswirtschaft auch ohne Ersetzungsmigration den »Pillenknick« und die Überalterung meistern kann. Die demographische Krise durch die Pensionierung der kinderlosen »Babyboomer«- Generation ist nach dem Vorbild Japans zu meistern. Ist diese kritische Phase überstanden, wirken sich auch der Fachkräftemangel und geringe Geburtenraten weniger intensiv aus.

Der stetige Zufluß ungelernter Billigarbeitskräfte drückt dazu auf den Arbeitsmarkt und verringert nachweislich unsere Innovationskraft. Staaten, die auf Ersetzungsmigration durch minderqualifizierte Migranten setzen, investieren weniger in Robotik und Automatisierung.[147] Das Fehlen von fremder Ersetzungsmigration regt eine Gesellschaft dagegen,

wie das Beispiel Japans zeigt, zur Innovation an. Die Arbeitsstellen, die »Einheimische nicht mehr machen wollen«, müssen finanziell aufgewertet oder automatisiert werden, sobald keine Billiglöhner aus der Dritten Welt mehr importiert werden. Der Bevölkerungsaustausch ist also eine soziale, demographische, volkswirtschaftliche und innovationshemmende Belastung.

Selbstverständlich gibt es auch Migranten, die einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft leisten. Die erwähnten ausländischen Studien belegen, daß westliche und europäische Migranten in ihren Ländern einen wirtschaftlichen Gewinn darstellen. Sie sind – wie beschrieben – in der Regel nicht die Zielgruppe der Remigrationspolitik. In vielen Fällen würde es dem Gemeinwohl tatsächlich schaden, wenn sie – ohne daß Ersatz für ihre Stellen verfügbar ist – das Land verlassen. Das wäre nicht im Sinne einer identitären Migrationspolitik, die dem Grundsatz des Gemeinwohls verpflichtet ist. Es stimmt: Ein Teil der europäischen bzw. westlichen Ausländer wird kurz- und mittelfristig als Arbeitskräfte benötigt. Das ist jedoch frei von jedem ideologischen Dogmatismus zu prüfen. Wirtschaftliche Notwendigkeit ist gegen kulturelle Belastung abzuwiegen.

Identitäre Migrationspolitik blickt aber nicht nur auf die wirtschaftliche Seite der Einwanderung, sondern betrachtet auch ihre sozialen und kulturellen Folgen für die Herkunftsländer. Der Import gut ausgebildeter Fachkräfte ist immer ein »demographischer Diebstahl« an ihrem Herkunftsland, das in ihre Ausbildung investierte. Ihre Einwanderung erzeugt einen »Brain drain«, der den Herkunftsländern schadet.[148] Die Fairneß gebietet es, hier eine für alle Seiten nachhaltige Lösung zu finden. Langfristig muß in eigene Fachkräfte investiert werden, statt als

»demographischer Vampir« andere Länder auszusaugen. Die zahlreichen Frauen, die hier als Pflegerinnen arbeiten, werden aus ihren Familien in den Heimatländern gerissen. Die verschwiegene soziale Kehrseite des »Fachkräfteimports« wurden von Hannes Hofbauer in seinem Buch *Kritik der Migration* hervorragend aufgearbeitet.[149] Langfristig ist das Ziel also ein »japanisches Modell«, das unseren Arbeitsmarkt so unabhängig wie möglich von Migration macht.

Im Zuge einer umfassenden Familien- und Remigrationspolitik können schrittweise ausländische Fachkräfte mit dem Auslaufen ihrer Arbeitsverträge durch eigene Facharbeiter ersetzt werden.

Es muß vor allem in die Ausbildung der eigenen Jugend investiert werden, um Fachkräfte auszubilden, statt letztere zu importieren. Auch hier wirkt sich der Bevölkerungsaustausch fatal aus. Durch die schlechten Ergebnisse von Migranten sanken die PISA-Ergebnisse deutscher Schüler im Schnitt drastisch.[150] Die negative Auswirkung hoher Migrantenanteile auf die Leistungen und die Entwicklung einheimischer und assimilierter Schüler ist ebenfalls zahlreich belegt.[151] Auch hier führt Remigration zu einer Entlastung und ist die Voraussetzung einer Renaissance der Bildungspolitik.

Remigrationspolitik richtet sich gegen Zielgruppen, die kulturelle Überfremdung, und wirtschaftliche Belastung bedeuten oder gar Kriminalität einschleppen. Deren Ausreise kostet uns langfristig nichts. Es ist wichtig, daß wir die Remigration nicht primär aus der Perspektive der Fremden, sondern aus der der Einheimischen und Assimilierten betrachten. Remigration macht uns reicher, setzt Ressourcen frei, schafft Wohnraum, stellt den sozialen Frieden und die Sicherheit im öffentlichen Raum wieder her. Der

Abbau der Überfremdung hat wie beschrieben zahlreiche positive volkswirtschaftliche Nebeneffekte. Die freigewordenen Gelder ermöglichen massive Investitionen in unser Bildungssystem und die Familienpolitik. Die ehemaligen Ghettos islamischer Clans und Parallelgesellschaften, die sich langsam leeren, könnten zu attraktiven, sicheren Stadtvierteln umgestaltet werden, in denen Einheimische erschwinglichen Wohnraum finden.

Eingangs wurde begründet, warum eine Remigration selbst dann notwendig wäre, wenn sie uns finanziell schaden würde. Daß uns der Bevölkerungsaustausch zu dieser Existenz- und Sicherheitsbedrohung auch noch wirtschaftlich schadet, zeigt, wie dogmatisch und widersinnig die bisherige Politik wirklich ist. Selbst, wenn er keine wirtschaftliche Belastung darstellen würde, wäre kein Preis zu hoch. Da die Ersetzungsmigration aber auch schwere volkswirtschaftliche Flurschäden verursacht, lautet die Frage nicht, ob wir uns eine Remigration leisten können. Wir können es uns nicht leisten, auf die Remigration zu verzichten und ihre Umsetzung länger hinauszuzögern!

6. Remigration moralisch

Millionenfache Remigration ist keine Kleinigkeit, sondern als historisches Projekt ebenso einmalig wie die gescheiterte millionenfache Integration und Ansiedlung. Sie darf nicht auf die leichte Schulter genommen oder über das Knie gebrochen werden. Sie muß in Gänze rechtsstaatlich, würdevoll und gewaltfrei vonstatten gehen. Menschen-, Eigentums- und Persönlichkeitsrechte sind dabei zu achten. Vor allem muß das Projekt gegen den Versuch der Dämonisierung gerechtfertigt und moralisch verteidigt werden.

Logistische und juristische Argumente gegen Remigration sind oft Vorwände für eine versteckte moralische Kritik. Die Forderung, zahlreiche Illegale abzuschieben und langfristig die Demographie unserer Heimat zu normalisieren, wird gerne pauschal als »unmenschlich« dargestellt. Wer das tut, übernimmt damit die Perspektive Fremder und bewertet deren Interesse höher als unseres.

Wer ist wirklich moralisch im Recht? Wie in den meisten Fragen ist es schwer, hier ein objektives Urteil zu fällen. Dennoch können wir eine Güterabwägung vornehmen. Die von einer Remigrationspolitik betroffenen Migranten belasten unser Gemeinwesen. Sie verursachen Überfremdung, ethnische Fragmentierung und stellen eine Bedrohung für die Demokratie und innere Sicherheit dar. Unsere ethnokulturelle Identität könnte dabei irreversibel und bis zur Unkenntlichkeit verzerrt oder verdrängt werden. Dazu kommen die beschriebenen wirtschaftlichen Kosten. Auch das große persönliche Leid, das eingeschleppte Kriminalität verursacht, ist in die Betrachtung einzubeziehen.

Volksvermögen, innere Sicherheit, Demokratie, ethnokulturelle Identität etc. haben einen unbestreitbaren Eigenwert. Es ist ethisch gerechtfertigt, für Remigration einzutreten, um diese Werte zu bewahren, unser Gemeinwohl zu fördern und das erzeugte Leid zu vermeiden.

Dem steht das Einwanderungsinteresse der Migranten gegenüber. Sie wollen in einem Land leben, das ihnen historisch und global einzigartige Lebensbedingungen bietet. Dieser Wunsch ist nachvollziehbar. Es ist den Migranten aus ärmeren Ländern kaum vorzuwerfen, daß sie die angebotene Einreisemöglichkeit nach Europa wahrnehmen. Doch besteht deswegen eine moralische Pflicht, diese Einreisemöglichkeit aufrechtzuerhalten?

Migranten haben eigene Länder, in denen sie leben und die sie aufbauen können. Remigration nimmt ihnen nicht das Recht auf ihre Heimat, sondern fordert nur das unsere ein. Ihre individuelle Vorteilssuche wiegt aus meiner Sicht nicht unser kollektives Lebensinteresse einer gesamten Kultur auf. Die Forderung nach Remigration ist aufgrund der Werte und Interessen, die sie beschützt, der Forderung der Versorgungsmigranten bei weitem moralisch überlegen. Noch deutlicher wird das bei jener Problemgruppe, die die Vorteile unserer Zivilisation nicht nur ausnutzt, sondern sie verachtet und ihr teilweise gezielt schadet.

Anders als Einwanderer haben wir keinen Rückzugsraum und keine »Reserveheimat«, in die wir uns theoretisch leicht reintegrieren könnten. Deutschtürkische Migranten könnten beispielsweise zwar gewisse Schwierigkeit haben, sich in der Türkei zu akklimatisieren, wenn sie in Deutschland aufgewachsen sind. Doch diese Schwierigkeiten stehen in

keinem Verhältnis zu der Belastung, die Deutsche erleben, wenn sie in arabisierten, überfremdeten Städten leben oder gar vor der Überfremdung in ein fremdes Land flüchten müssen. Das Leid, das der Verlust von Heimatgefühl, von Selbstbestimmung, Wohlstand, Sicherheit, Sprache, nationaler Identität und politischer Selbstbestimmung für unser Volk verursachen, ist ein Unrecht. Es steht aus meiner Sicht in keinem Verhältnis zu den Unannehmlichkeiten, die Kriminelle, Wirtschaftsflüchtlinge etc. bei einer geordneten und rechtmäßigen Remigrationpolitik erfahren würden.

Insgesamt sind wir nach meiner Abwägung also moralisch im Recht und verteidigen durch eine Remigration Werte gegen eine juristisch meist unberechtigte, persönlich nachvollziehbare, aber im Kern egoistische Motivation. Der Wunsch von Milliarden Fremden, für sich und die eigene Familie »die Lebensumstände zu verbessern« ist nicht »böse«. Er ist jedoch keine moralische Kategorie für unsere nationale Politik. Gegenüber einzelnen Migranten, die ihre Lebensumstände durch illegale Einreise verbessern wollen, haben wir keine moralische Verpflichtung. Von der katholischen Soziallehre über Aristoteles' Tugendethik bis hin zu Immanuel Kant kennt jede Ethik unterschiedliche Verantwortungskreise. Daß es zutiefst unmoralisch wäre, die eigene Familie zu vernachlässigen, um Nachbarskindern zu helfen, ist jedem klar. Ebenso gilt unsere erste Beistandspflicht gegenüber unserem Land und unserem Volk. Anderen Völkern zu helfen, mag eine moralisch bewundernswerte Tat sein. Wenn es jedoch zu Lasten der eigenen Landsleute geht, ist diese Tat moralisch zu verurteilen.

Das wird am Beispiel der sogenannten Seenotrettung im Mittelmeer verdeutlicht. Es ist moralisch

richtig, Menschen in Lebensgefahr zu retten, sofern man das ohne Selbstgefährdung tun kann. Das ist bei den Migranten, die sich gezielt in Seenot begeben, um nach Europa zu kommen, der Fall. Es besteht aber keinerlei moralische Verpflichtung sie danach nach Europa zu bringen. Im Gegenteil! Die Belastung, die man dadurch für die europäischen Völker verursacht und die Nachahmer, die man aus Afrika aufs Mittelmeer lockt, machen diesen Akt zu einer verwerflichen Tat.

Ein weiteres theoretisches Gedankenspiel beschreibt das moralische Dilemma. Stellen wir uns vor, daß in einer Einwanderungswelle von 30 000 illegalen Asylanten auch hundert vorbestrafte Vergewaltiger und zehn Terroristen ins Land kommen würden. Möglichkeiten, diese mit absoluter Sicherheit »herauszufiltern«, gibt es nicht – auch aufgrund der Herkunftsverschleierung. Das Interesse dieser Migranten, nach Europa statt in ein Ankerzentrum zu kommen, steht also dem Lebensinteresse von zehn einheimischen Bürgern entgegen. Wieviele Gruppenvergewaltigungen und Terroranschläge will man statistisch in Kauf nehmen, um das Experiment des Multikulturalismus voranzutreiben? Hier mag es divergierende Meinungen geben. Aus meiner Sicht wiegt eine einzige verhinderte Gruppenvergewaltigung das Einwanderungsinteresse von 100 000 Migranten moralisch locker auf. Bereits der Vergleich wirkt zynisch. Selbstverständlich ist dieses Gedankenspiel nicht auf die Realität zu übertragen, da man Verbrechen und Terroranschläge nicht ex ante feststellen kann. Die Täterstatistiken sprechen jedoch eine eindeutige Sprache. Ein Großteil aller Gruppenvergewaltigungen wäre durch eine identitäre Migrationspolitik verhindert worden. Aus meiner Sicht ist es nach den Erfahrungen der letzten

Jahre legitim, jenen politischen Eliten, die die Masseneinwanderung verantworten, ein Kalkül zu unterstellen. Sie nehmen für ihr bevölkerungspolitisches Ziel der »multikulturellen Vielfalt« die Rate von zwei täglichen Gruppenvergewaltigungen sowie Terroranschläge billigend in Kauf. Das ist moralisch mehr als verwerflich.

Europas Grenzen zu schützen und Illegale abzuschieben, ist also nicht unmoralisch, solange dabei die Menschenwürde gewahrt bleibt und sinnloses Leid vermieden wird. Eine rechtmäßige Abschiebung hat zudem nichts mit einer »Deportation« zu tun. Der Begriff wird im Englischen wertneutral verwendet, hat im Deutschen aber eine negative Konnotation.[152] So zitierte der *Spiegel* in seiner internationalen Ausgabe etwa Olaf Scholz folgendermaßen: »We have to deport people more often and faster«. Eine »Deportation« findet nach dem gängigen deutschsprachigen Verständnis dann statt, wenn ein Mensch gewaltsam aus seiner Heimat vertrieben wird. Remigration ist, wie die Definition der BpB nahelegt, eine Rückkehr in die eigentliche Heimat, sofern das Migrationsprojekt nicht den erwünschten Erfolg erzielte. Der Schlüsselbegriff für Remigration lautet Freiwilligkeit. Auf die ist auch bei Abschiebungen zu setzen. Wird die Möglichkeit zur erneuten Einreise und zur Blockade der Abschiebung unterbunden, so sinkt die Bereitschaft zum Widerstand rasch. Die Abschiebung der Illegalen beginnt in der Tat mit einer schwierigen Anfangsphase, die jene zu verantworten haben, die den Rechtsstaat die letzten Jahre ausgehöhlt haben. Über Informationskampagnen in Herkunftsländern und Problemvierteln sowie durch massive mediale Begleitung von Rückführungen muß ein Aufwachmoment für Illegale erzeugt werden, der den Kurswechsel spürbar macht.

Daß sie bis jetzt das Asylsystem weidlich ausgenutzt haben, kann man ihnen kaum zum Vorwurf machen. Daher ist es wichtig, ihnen klar zu machen, daß diese Zeit vorbei ist und bisherige Tricks und Verhaltensweisen nicht mehr wirken. Diese Aufmerksamkeit wird für eine breite Kampagne zur freiwilligen Ausreise genutzt. Dazu kann auch eine Prämie vergeben werden. Für freiwillig Ausreisende werden angenehme und komfortable Reisemöglichkeiten bereitgestellt und beworben. Abschiebungen unter Zwang sind das letzte Mittel der Wahl und für jene vorbehalten, die hartnäckig dem Rechtsstaat trotzen. Beispiele in den USA und Afghanistan zeigen, daß nach einer massiven staatlichen Rückführungsinitiative meist eine Welle freiwilliger Ausreise beginnt. Wird klargemacht, daß es keine Möglichkeit gibt, widerrechtlich im Land zu bleiben, so wollen sich Illegale oft die Strapazen einer Abschiebung ersparen.

Massenmigration nach Europa ist darüber hinaus nicht einmal ein probates Mittel, um globale Armut und ökonomische Ungleichheit zu verringern. Wie der bereits zitierte Paul Collier und zahlreiche andere Migrationsforscher nachwiesen, verringert Ersetzungsmigration die Entwicklungschancen der Auswanderungsländer drastisch.[153] Die Völkerwanderung stabilisiert ein globales Ungleichgewicht und reproduziert somit ihre eigenen Ursachen. Sie ist nicht nur gegenüber uns, sondern auch gegenüber den zurückgelassenen Heimatländern der Migranten verwerflich, was die moralische Position der Versorgungssuchenden weiter schwächt. Da die Assimilation ein erreichbares Ziel bleibt, ist die Remigration nicht mit »ethnischen Säuberungen« oder anderen Schreckensszenarien aus dem Wortbaukasten der Migrationslobby zu vergleichen.

Es ist denkbar und legitim, bestimmte Varianten einer Remigrationspolitik moralisch zu kritisieren. Als Forderung und Grundidee ist sie jedoch moralisch gerechtfertigt. Dennoch muß in einer umfassenden moralischen Bewertung auch berücksichtigt werden, daß viele Migranten bereits seit Generationen in Deutschland leben. Afroarabische Migranten haben zwar das Land weder »aufgebaut« noch das Wirtschaftswunder ausgelöst – einige von ihnen haben durch ihre Lebensleistung dennoch zur Gesellschaft beigetragen. Diese sind nicht die primäre Zielgruppe für Remigration. Auch Migranten, die keinen Beitrag zur Gesellschaft leisten und unser Land belasten, wurden teilweise unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ins Land gelockt.[154] Daß ein Großteil der afroarabischen Migranten sich nicht in das Land und seine Gesellschaft einfügen konnte, ist nicht ihre Schuld. Es liegt am absurden, kulturblinden und volksvergessenen Ansatz dieses historischen Fehlschlags. Nicht ein kollektiver Charakterfehler der Migranten ist schuld am Scheitern des Migrationsprojekts.

Die kulturelle Fremdheit, Masse und Geschwindigkeit des Zuzugs in Verbindung mit dem undemokratischen Vorgehen gegen den Willen der Einheimischen haben das Scheitern vorprogrammiert. Die Migranten sind also nicht »zu faul, zu dumm, zu islamisch«, sondern vor allem viel zu viele. Plumpe Xenophobie, Revanchismus, offener Rassismus oder dumpfe Verächtlichkeiten gegen Religionen verbieten sich für eine identitäre Remigrationspolitik. Sie ist ein zutiefst ethisches Projekt, das einen unrechten Zustand beenden und eine vernünftige Balance wiederherstellen will.

Migranten, die den Signalen der »Willkommenskultur« folgten, sind nicht die Hauptschuldigen des demographischen Desasters. Sie folgen einem

gewaltigen globalen Strom und waren eher Getriebene und Verführte denn bewußte Entscheidungsträger. Nicht nur deswegen verbieten sich ihnen gegenüber Herabwürdigung, Hetze, Gewalt, Demütigung und unsachliche Diskriminierung. Schuld an der millionenfachen Einwanderung war die fatale Migrationspolitik deutscher Volksvertreter. Als Volk verantworten wir diese Fehlentscheidungen mit, ob wir wollen oder nicht. Jedes Land hat immer auch die Politiker, die es verdient. Das Scheitern der Nachkriegsgenerationen bei der Überwindung dieser Identitäts- und Bevölkerungspolitik ist eine Verantwortung, die nicht nur die Elite, sondern das Volk und die Zivilgesellschaft als ganze tragen. Die moralischen Konsequenzen daraus lauten jedoch nicht, daß wir diese irrationale Politik fortführen müssen, also: daß jeder bleiben darf, der je unsere Grenze überquert hat. Was wir den von unseren Politikern hereingelassenen Fremden schulden, ist eine ehrliche Kommunikation, gegebenenfalls eine Heimkehr in Würde und eine Hilfe beim Aufbau einer Existenz.

Viele assimilierte Migranten stehen bereits jetzt auf der Seite einheimischer Patrioten. Sie unterstützen eine Remigrationspolitik, die auch weiteren Zuzug aus ihren eigenen Herkunftsländern beenden würde und die ihre ehemaligen Parallelgesellschaften betrifft. Ihre Motivation ist einfach: Sie lieben unser Land aufrichtig und wollen deswegen auch seine ethnokulturelle Identität und sein Volk erhalten.

Doch auch die nicht assimilierten Migranten, die einseitig von unserer Gesellschaft und Kultur profitieren, wissen im tiefsten Herzen, daß ihre massenhafte Ansiedlung in Europa ein großes Unrecht darstellt. Sie sind selbst meist sehr patriotisch eingestellt. Ihr Herz ist eng mit der alten Heimat verbunden. Das

zeigt allein der massive »Sterbetourismus«, also die vielen Migranten, die nach jahrzehntelangem Aufenthalt dennoch in ihrer Heimat begraben werden wollen.[155] Wie wir lieben auch sie ihr Land. Nur leider halten sie sich im falschen, nämlich unserem Land auf. Daß sich ohne Anpassungs- und Remigrationsdruck nichts an der Lage ändern wird, ist klar. Auch für nicht assimilierte Migranten beendet eine Remigration jedoch ein unwürdiges Leben in den Ghettos einer fremden Nation, die nie ihre Heimat wurde. Das Leben als ethnosoziale Unterschicht, abhängig von einem Land, das man insgeheim verachtet, ist belastend und würdelos. Der Gegensatz ihrer konservativen, religiösen und nationalistischen Parallelgesellschaft zum fremden, säkularen und technisch überlegenen Gastland erzeugt komplexe, teils brandgefährliche Phänomene. Die Überidentifikation mit dem eigenen »Block« und das hyperidentitäre Gehabe in der Subkultur des Gangster-Raps ebenso wie islamischer Dschihadismus sind soziologische Resultate des Multikulturalismus.

Remigration ist Notbremse und Schubumkehr einer verfehlten Migrationspolitik. Langfristig müssen die reicheren Länder daran arbeiten, den Migrationsdruck abzubauen. Dazu müssen Bleibeperspektiven vor Ort geschaffen werden. Derzeit entsteht in vielen Schwellenländern auch deswegen kein Mittelstand, weil das vorhandene Kapital eher in die Bezahlung für einen Schlepper investiert wird. Hilfe vor Ort in Verbindung mit Remigration ist auch eine Motivation zur Stärkung der eigenen Wirtschaft anstelle der Wirtschaftsflucht. Das identitäre Projekt der »Alternative Help Association« unterstützt seit Jahren ein Dorf in Syrien und hat dort einen Bus, eine Zahnarztpraxis und ein Hostel finanziert. Solche Initiativen müssen

gestärkt werden, wenn man die Massenmigration an ihrer Wurzel zu bekämpfen möchte.

Am Ende dieses großen und gerechten Projekts der Heimkehr steht daher eine harmonischere Welt und ein besseres Leben für Einheimische wie für Fremde. Erst die Remigration macht den Weg frei für eine Beziehung auf Augenhöhe mit den Herkunftsländern der Migranten. Sie baut langfristig Spannungen und Ressentiments ab. Länder, die bisher zu zurückgebliebenen Humanreservoirs sowie zu Transfer- und Almosenempfängern degradiert wurden, erhalten eine Chance, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Als ethnopluralistisches Projekt achtet Remigration die Vielfalt der Kulturen und fordert gegenseitigen Respekt. Identitäre Politik geht davon aus, daß es keine objektiv feststellbare umfassende Überlegenheit einer Kultur gibt. Keine Kultur ist die beste an sich. Aber jede Kultur ist jeweils die beste für ihr eigenes Volk. Aus Liebe zum eigenen Volk ist eine Remigration notwendig. Niemals dürfen wir dabei aber den Respekt vor anderen Völkern und Kulturen verlieren. Nur wenn Remigration in all diesen moralischen Implikationen verstanden und kommuniziert wird, hat sie eine reale Chance auf Umsetzung.

Sie ist die gerechte und humane Antwort auf das gescheiterte Migrationsprojekt. Erst wenn das verständlich gemacht wird, kann sie die kulturelle Hegemonie des »Schuldkultblocks« ablösen und eine breite Mehrheit hinter sich versammeln.

7. Remigration politisch

Remigration ist juristisch, wirtschaftlich und logistisch möglich. Sie ist moralisch nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten. Dennoch wenden selbst rechte Kritiker ein, daß ihre Umsetzung politisch unwahrscheinlich sei. Sie meinen, es handle sich um eine »naive Utopie«, die dem tatsächlich Erreichbaren (z. B. einer bloßen Reduktion der Einwanderungsraten) sogar schaden würde. Diese Haltung zeugt von politischer Phantasielosigkeit und einer fatalen Verkennung der Lage. In diesem Kapitel werde ich daher die politische Notwendigkeit und die Chancen der Remigration erläutern.

Es gibt keine rechte Politik ohne Remigration. Gibt man die Forderung nach der Erhaltung und Wiederherstellung der einheimischen Mehrheitsgesellschaft auf, so gibt man damit jede deutsche Staatspolitik auf. Ohne Remigration verlieren die einheimischen Völker Europas ihr demokratisches Selbstbestimmungsrecht. Als ethnische Minderheit wird es für sie keine Möglichkeit mehr geben, ihre Politik, geschweige denn die Migration souverän zu gestalten. Scheitert die Remigration, so bleibt nur eine »innere Emigration« in Form einer »Strategie der Sammlung«[156]. Glaubt man nicht mehr an die Möglichkeit einer Migrationswende, so sollte man schleunigst diese Sammlungsstrategie übernehmen und den politischen Kampf um Mehrheiten, Metapolitik und Gestaltungsmacht auf Bundesebene hintanstellen. Doch die gute Nachricht lautet, daß eine Remigration nicht nur möglich ist. Die Chancen standen sogar nie besser. Ob Coronawiderstand und Bauernproteste, ob Klimawandel und

außenpolitische Querelen: Die Schnittmenge aller globalisierungskritischen Protestbewegungen im Westen ist stets die patriotische Verteidigung des Nationalstaats und seiner realpolitischen Optionen. Wie Eric Kaufmann in seinem Buch *The Whiteshift* nachweist, ist die demographische Verdrängung einheimischer Bevölkerungen die unausgesprochene Ursache für viele »populistische« Bewegungen in westlichen Ländern.[157] Wirtschaftliche Fragen sind hier oft nur Vorwände: »It's the demography, stupid«. Eine hohe politische Prämie wartet also auf jene Kraft, die die entscheidende Frage Europas im 21. Jahrhundert beantworten kann. Die Remigration ist der erste seriöse und ehrliche Versuch, diese demographische Herausforderung gerecht und nachhaltig zu lösen.

Zur Umsetzung einer langfristigen Remigrationspolitik braucht es nicht nur eine stabile parlamentarische Mehrheit. Gerade weil sie über eine Legislaturperiode hinausgeht, ist es notwendig, die gesellschaftliche Debatte so nachhaltig zu prägen, daß alle Parteien Elemente einer identitären Migrationspolitik in ihr Programm übernehmen. Wie im ersten Kapitel des Buches erläutert, muß nicht nur die Remigration popularisiert und normalisiert, sondern auch einer neuen Identitätspolitik zum Durchbruch verholfen werden. Es braucht also einen gesamtgesellschaftlichen metapolitischen Wandel, der durch bloßen »Parlamentspatriotismus«[158] nicht erreichbar ist.

Die patriotische Weltanschauung muß insgesamt »hegemoniefähig« werden und ein eigenes kulturelles Milieu bilden, das eine breite Allianz verschiedener Gesellschaftsgruppen umfaßt. Entscheidend ist dabei auch die Politisierung der von Globalisierung und Bevölkerungsaustausch besonders betroffenen sozialen Schichten und ökonomischen Gruppen.

Die Remigrationsallianz der »Somewheres« (David Goodhart) ist ein Akt der gegen die globale Bevölkerungspolitik.[159]

Für einen metapolitischen Bewußtseinswandel genügt es nicht, die Gefahren des Bevölkerungsaustauschs in aller Deutlichkeit verständlich zu machen. Zugleich müssen auch die Vorteile der Remigration in einer plastischen Vision verdeutlicht werden. Jeder Deutsche und Assimilierte profitiert auf die eine oder andere Weise davon. Freibäder können sicher genutzt werden. Öffentliche Schulen und Spielplätze werden wieder benutzbar. Häuser und Wohnungen werden billiger, die Wartezeit bei Ärzten verkürzt sich und vieles mehr. Die immensen Vorteile und die »kulturelle Erleichterung« einer Remigrationspolitik für die Einheimischen sind immer wieder zu benennen. In einer vorbildlichen Kampagne wies Matthias Helferich, MdB der AfD auf die zahlreichen konkreten Vorteile einer Remigration hin.

Dazu muß die Hilfe vor Ort und die Entwicklung der Herkunftsländer in der Kommunikation der Remigration den Vordergrund gestellt werden. Die Remigration dient nicht nur unserem Interesse, sondern ist ein Schritt in Richtung einer gerechteren, multipolaren Welt.

Vergleichbare metapolitische Veränderungen wurde von der »Refugee welcome«-, der Klima-, der Transgenderbewegung und vielen anderen linksliberalen, progressiven Strömungen erfolgreich durchgeführt. Um die nötige politische und metapolitische Macht aufzubauen, muß das rechte Lager planmäßig und zielgerichtet vorgehen. Entscheidend dafür ist die Zusammenarbeit von Partei und außerparlamentarischem Vorfeld.[160] Der politische Wille zur Remigration muß durch Popularisierung und Aufklärungsarbeit vom gesamten rechten Lager, also Partei, Gegenöffentlichkeit, Theoriebildung, Gegenkultur und Bewegung gebildet werden. In meinem Buch *Regime Change von Rechts* habe ich eine strategische Skizze für eine derartige metapolitische Reconquista vorgelegt.

Hier werde ich nur auf das Zeitfenster und die Chancen einer politischen Migrationswende eingehen. Umfragewerte zeigen regelmäßig große Mehrheiten für eine Begrenzung der Einwanderung. Ebenso lehnt eine Mehrheit über alle Parteien hinweg Islamisierung und Überfremdung ab. Trotz Rückschlägen steigt das Wahlpotential rechtspopulistischer Parteien, die genau diese Themen ansprechen, stetig an. Ihre Forderungen werden Jahr für Jahr populärer. Noch konnte dieses Potential nicht in reale politische Gestaltungsmacht transformiert werden. Teils liegt das an der Anwendung falscher Strategien, die Metapolitik außer acht ließ. Zu einem guten Teil war aber wohl einfach die Zeit noch nicht »reif«. Das ist jetzt anders. Die Chancen auf eine Migrationswende waren nie höher als in dieser Zeit, weil ihre Notwendigkeit nie sichtbarer war. Wird die Gelegenheit jedoch nicht genutzt, so gibt es keinen zweiten Versuch mehr.

Wir befinden uns mitten im »Sweet spot« für Remigration. In diesem Zeitfenster sind die Folgen

des Bevölkerungsaustauschs nicht mehr zu leugnen. Woche für Woche erschüttern »ethnische Schocks« (Vergewaltigungen, Terroranschläge, Morde, Hamas-Demos, Migrantenausschreitungen etc.) das Land und ganz Europa. Der unübersehbare Leidensdruck steigt aufgrund des fortschreitenden Bevölkerungsaustauschs täglich.

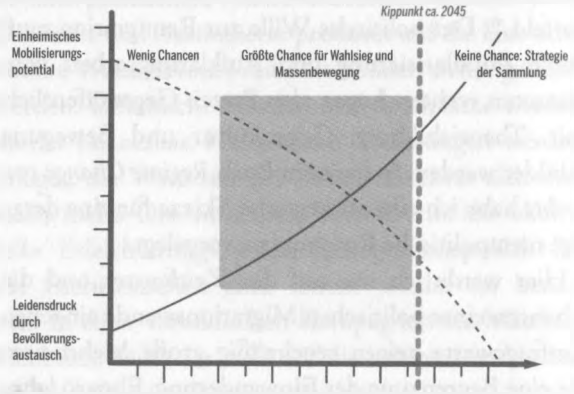

Zugleich ist aber, trotz der Überfremdung, noch eine kritische Masse an Einheimischen vorhanden, die auf der Straße (metapolitisch) und an den Wahlurnen (politisch) eine Migrationswende einleiten könnte. Vor dem »Sweet spot« war der Bevölkerungsaustausch in seiner Anfangsphase, so daß noch ein größeres einheimisches Mobilisierungspotential vorhanden war. Doch die mangelnde Sichtbarkeit der Überfremdung und die seltenen, oft vergleichsweise harmlosen »ethnischen Schocks« reichten für die Mobilisierung dieser Masse nicht aus. Dieses demographische Mobilisierungspotential schwindet durch die Ersetzungsmigration und die ethnische Wahl. Jene bewirkt aber umgekehrt proportional einen steigenden Leidensdruck. In der Mitte des Zeitfensters schneiden sich

beide Graphen. Das ist der ideale Zeitpunkt für eine migrationspolitische Wende.

Wird diese Chance nicht politisch genutzt, so steigt zwar der Leidensdruck weiter an. Dann ist das einheimische Mobilisierungspotential aber so gering, daß keine kritische Masse mehr vorhanden ist, die dagegen auf die Straße oder an die Wahlurnen gehen könnte.

Im »Sweet spot« häufen sich sogenannte formative Ereignisse[161], die schlagartig die Debatte verändern. Beispiele für solche Ereignisse sind die Coronapolitik, der Ukraine- und der Gazakrieg. »Ethnische Schocks« wirken in der Endphase des Bevölkerungsaustauschs wie Katalysatoren und führen zu unvorhersagbaren metapolitischen Entwicklungssprüngen. Urplötzlich werden vorher tabuisierte Dinge erst sagbar und dann machbar. Es entspricht dem Wesen »formativer Ereignisse«, daß die Veränderungen, die sie auf die Debatten und das Denken ausüben werden, im momentanen Zustand unvorstellbar sind. Ebenso wie die Coronakrise die ganze Gesellschaft urplötzlich in ein völlig anderes Licht tauchte oder der Anschlag von 9/11 die US-Geopolitik radikal änderte, so beeinflussen die ethnischen Schocks des Bevölkerungsaustauschs täglich das Denken und die Debatte.

Das »formative Ereignis« ist jedoch kein »Deus ex machina«. Ihm kommt keine magische Wirkung zu. Es wirkt lediglich als Katalysator und Auslöser für bestehende Potentiale und Ideen. Ob und wann eine wirtschaftliche Krise und ein großer »Bankencrash« eintreten, ist nicht vorherzusagen. »Crashpropheten« liegen seit Jahrzehnten mit ihren Prognosen (an denen sie gut verdienen) daneben. Daß sich aber der Leidensdruck durch den Bevölkerungsaustausch in seiner Endphase verstärkt, ist absehbar. Seine Auswirkung auf die Volkswirtschaft durch die Auswanderung

einheimischer Eliten, durch Sozialmißbrauch und Kriminalität verschärft globale Krisen und führt zu stärkeren Verteilungskämpfen. Der Bevölkerungsaustausch wird daher in den nächsten Jahrzehnten leider zuverlässig ein Dauerthema bleiben. Im »Sweet spot« besteht daher eine Themendauerkonjunktur für jede rechte, nativistische Partei. Vier weitere Punkte erhöhen im »Sweet spot« die Wahrscheinlichkeit für eine Remigrationsoffensive:

1. Die Konvergenz der Krisen: Wie der Politikwissenschaftler Benedikt Kaiser in seinem Buch *Die Konvergenz der Krisen*[162] beschrieben hat, reicht eine Wirtschaftskrise allein für eine politische Wende nicht aus. Doch sie erhöht deren Wahrscheinlichkeit deutlich. Die Deglobalisierung, der auf den »Babyboom« folgende »Babybust« und der globale Fachkräftemangel – zusammen mit ökologischen Krisen – führen zu düsteren Prognosen für das 21. Jahrhundert. Die Lieferketten werden brüchig. Versorgungskrisen und große Kriege drohen. Selbst, wenn diese Probleme global gemeistert werden, sieht es für Deutschland schlecht aus. Der Ukrainekrieg und die Sanktionspolitik bewirkten die Zerschneidung des russisch-europäischen Handels- und Wirtschaftsraums. Die Energiepolitik kommt einer Deindustrialisierung gleich. Das globale Potential an Versorgungssuchenden, das unser System anzieht, läßt die Kosten der Migration ins Astronomische steigen. Zugleich sind in Zukunft massive Militärausgaben zu erwarten. Deutschlands Wirtschaftsmodell ist existentiell bedroht.

2. Der ethnische Klassen- und Generationenkonflikt: Diese Krisen führen in Deutschland absehbar zu nie dagewesenen Verteilungskämpfen. Für immer mehr

Menschen ist immer weniger da. Immer weniger Leistungsträger müssen immer mehr »Schutzsuchende« versorgen. Die Ungleichheit steigt und wird durch weitere Faktoren intensiviert. Es stehen sich nicht nur ökonomische Klassen, sondern auch ethnische Gruppen mit unterschiedlichem Altersdurchschnitt gegenüber. In der »Boomergeneration« stellen »alte weiße Männer«, also Einheimische, noch die Mehrheit. Sie sind in der Regel wohlhabender als die migrantischen Jungmänner. Inan Türkmen, ein »Austrotürke« schrieb in seinem Pamphlet *Wir kommen*[163] dazu: »Egal, ob ihr, und mit ›ihr‹ meine ich ganz Mitteleuropa, die Türkei mögt oder nicht, egal, ob ihr uns türkische Migranten integriert oder nicht, egal, ob ihr die Türkei in der EU haben wollt oder nicht, der türkische Einfluss in Europa wird steigen. Miteinander sind wir, und mit ›wir‹ meine ich in diesem Fall die Türkei hier in Mitteleuropa und alle Menschen, die innerhalb der aktuellen politischen Grenzen der Türkei leben, euch zahlenmäßig überlegen. Wir sind jünger und hungriger, unsere Wirtschaft entwickelt sich besser, und wir sind stärker.«

Damit drückte er das Lebensgefühl einer ganzen Generation aggressiver und fordernder Migranten aus, die Wohnraum, Vermögen, Grundbesitz und Privilegien der einheimischen Alten einfordern. Bereits spricht man davon, daß deutsche Senioren ihre »zu großen Wohnungen« an migrantische Familien übergeben könnten.[164] Altersheime werden zunehmend zu Asylheimen umgewidmet. Gleichzeitig sorgt das Übergewicht der Migranten im Segment junger Männer dafür, daß die Gewaltkriminalität wohl bald ein mehrheitlich migrantisches Phänomen sein könnte. Der Sozialstaat wird zunehmend zu einem Instrument der »ethnischen Umverteilung«. Die Popularität

des Libertarismus in konservativen, einheimischen Milieus ist vor allem auch eine Reaktion auf die ethnische Fragmentierung der Gesellschaft. Es ist bereits schwierig genug, in einem monokulturellen Staat zwischen Generationen und Klassen zu vermitteln. Die ethnische Aufladung des Konflikts macht die Entspannung der Verteilungskämpfe in einer Krise unwahrscheinlich.

3. Das Gewaltpotential: Die scharfen Verteilungskämpfe, die sich aus globalen Krisen und der beschriebenen Konstellation ergeben, werden vermutlich zu Ausschreitungen und Gewalt von seiten der Migranten führen. Wir sahen bereits, wie in Paris und London die Vorstädte in Flammen aufgingen. Im deutschsprachigen Raum etabliert sich dasselbe Phänomen. Man kann sich deutlich ausmalen, was geschehen würde, wenn einmal ein mehrtägiger Stromausfall eintritt oder ein Lieferengpaß zu leeren Supermarktregalen führt. Überalterte Gesellschaften wie Japan, die über kein Potential »hungriger junger Männer« und »dritter und vierter Söhne«[165] verfügen, können Krisen gut überstehen. Wir dagegen sitzen auf einer importierten »ethnodemographischen Bombe«, die in einer Krise leicht hochgehen kann. Die massiven »ethnischen Schocks«, die migrantische Gewalt auslöst, führen fast von selbst zu einer Remigrationsdebatte.

4. Das Populismusmonopol: Linksradikale Kräfte hoffen darauf, von kommenden Wirtschaftskrisen zu profitieren. Erneut werden sie Opfer ihrer »ethnischen Blindheit«. Der Klassenkampf wird vermutlich ausbleiben. Die ethnische Gruppenpräferenz ist stärker als ein imaginiertes »Klassenbewußtsein«. Vor

allem aber hat die deutsche Linke eine massive Hypothek. Die Rede ist von ihrer neurotischen Haltung in der Nationalfrage. Bis jetzt gelang es ihr nicht, vergleichbare patriotisch-linkspopulistische Bewegungen wie in Spanien, Griechenland, Italien und Frankreich zu gründen. Zu tief sitzt der antideutsche Grundkonsens in den linken Strukturen. Die »Germany first«-Position, die gerade in Zeiten der Knappheit und Krise Konjunktur hat, wird nur von rechten Parteien authentisch vertreten. Die Abschiebung versorgungssuchender Illegaler und die Remigration wirtschaftlich belastender Ausländer sind greifbare Botschaften, die den abstrakten Argumenten linker Ökonomie weit überlegen sind. Es spricht viel dafür, daß primär patriotische Kräfte in den kommenden Jahrzehnten von der Lage profitieren werden.

Daher kommt es darauf an, ob es dem patriotischen Lager gelingt, das Potential dieser Lage zu nutzen. Es muß sowohl voreilige Resignation als auch blinde Radikalisierung vermeiden und mit der richtigen Strategie an einem metapolitischen Bewußtseinswandel arbeiten. Die kritische Masse für eine Wende an den Wahlurnen und in der Gesellschaft ist noch vorhanden – und die Zeit ist reif.

Nach meinen Schätzungen tritt der demographische Kippunkt, also der Punkt, an dem ein Drittel aller Wahlberechtigten nichteuropäische Migranten sind, in Deutschland ungefähr um das Jahr 2045 ein. Das verbleibende Fenster zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung umfaßt also noch etwas mehr als zwanzig Jahre. Das umfaßt fünf reguläre Bundestagswahlzyklen, die genutzt werden müssen, um eine politische und gesellschaftliche Allianz für Remigration zu schmieden. Sie bleibt so lange möglich, solange die

Deutschen eine Mehrheit bei Wahlen und eine kritische Masse auf der Straße stellen können. Bereits jetzt braucht es visionäre Konzepte zur Remigration, hinter denen sich in der richtigen Lage eine Mehrheit sammeln kann. Fehlen diese umfassenden Konzepte, so kann es sein, daß eine historische Chance verspielt wird. Das maximale Mobilisierungspotential verpufft dann oder wird für symbolische Aktionen und Scheinlösungen vergeudet.

Der Bevölkerungsaustausch bedeutet eine massive Entrechtung der Einheimischen. Sie verlieren Zugriff auf materielle Ressourcen und büßen am Ende sogar ihr politisches Selbstbestimmungsrecht ein. Zu Recht steigt also der Unmut in weiten Teilen der Bevölkerung. Je länger die überfällige Remigrationspolitik ausbleibt, desto radikalere Remigrationskonzepte werden entstehen. Wenn man die nötige Migrationsdebatte weiter hinauszögert und durch die »Politik der Schuld« mit der Nazikeule unterdrückt, könnte es eines Tages zu einer überstürzten Remigrationspolitik kommen.

Martin Wagener schreibt dazu exemplarisch über eine Reform der Grenzpolitik: »Es zieht sich wie ein roter Faden durch die deutsche Geschichte. Wird in einem politischen Projekt die Finalität menschlicher Entwicklung gesehen, dann hält die jeweils herrschende Elite mit allen Mitteln an diesem Vorhaben fest. (...) Der Bau einer deutschen Grenzanlage wird also vermutlich erst dann beschlossen, wenn der politische Leidensdruck größer wird.«[166]

Sollte es uns nicht gelingen, die politische Debatte über Remigration zu beschleunigen, so wird sie nach Wagener »entweder noch sehr lange auf ihre Umsetzung warten oder aber in geradezu hektischer Weise errichtet werden.«

8. Remigrationsfallstudien: Afghanen und Türken

Um die Idee der Remigration besser verständlich zu machen, will ich hier zwei Fallbeispiele skizzieren.

Afghanen

Nach den vorläufigen Annahmen, die wir mangels Assimilationsmonitor treffen mußten, beträgt die Remigrationszielgruppe der Afghanen 419 080 Personen. 395 655 von ihnen besitzen keine Staatsbürgerschaft.[167] 25 000 Afghanischstämmige mit deutscher Staatsbürgerschaft sind in der BRD registriert.[168] Die meisten von ihnen sind Asylanten. Rund 30 000 Afghanen waren allein im Jahr 2022 ausreisepflichtig.

Ein Großteil der Afghanen fällt daher unter die Kategorien »A« und »B«. Bereits 316 000 würden durch die beschriebene Asylrechtsreform langfristig ihr Aufenthaltsrecht einbüßen. Kann kein Rücknahmevertrag mit Afghanistan geschlossen werden, so gibt es mit der Musterstadt einen alternativen Ort für Abschiebungen. Veranschlagt man dafür zehn Jahre, so müßten pro Jahr rund 31 600 in ein Ankerzentrum ausreisen oder nach Afghanistan heimkehren (was etwa 86 Flügen mit einer großen Boeing entspricht). Durch eine Aussetzung der Familienzusammenführung und die Unterbindung jeglicher weiterer Migration in die Problemgruppe wächst sie in dieser Zeit nicht wesentlich.[169]

42 000 Afghanen der Kategorie »B« haben (nach den spärlich verfügbaren Informationen) ein anderweitiges Aufenthaltsrecht. Hier ist eine genau

Prüfung einzuleiten. Kriminelle werden sofort abgeschoben. Abgesehen von Ausnahmefällen läßt man ihre Berechtigungen auslaufen. Eine Umkehrung der Push-und-Pull-Faktoren führt zu freiwilliger Auswanderung. Der Rückwanderungsdruck fokussiert sich hier in erster Linie auf wirtschaftlich belastende, kriminelle Personen. Gleichzeitig wird für vorbildliches Verhalten und bei Bereitschaft zur Assimilation der Erwerb der Staatsbürgerschaft in Aussicht gestellt. Nach 15 Jahren dürfte ein Großteil der Aufenthaltstitel abgelaufen oder (bei Kriminellen und Arbeitslosen) aufgehoben worden sein. Pro Jahr müßten, Einbürgerungen nicht eingerechnet, lediglich rund 2800 Nichtstaatsbürger durch eine Umkehrung der Push-und-Pull-Faktoren zur freiwilligen Ausreise motiviert oder, sofern sie keinen Aufenthaltstitel mehr haben, im Ernstfall abgeschoben werden. Wieviele der Ausländer in welchem Zeitraum das Land verlassen würden, läßt sich wie gesagt nur schätzen.

Auf die verbliebenen rund 25 000 Staatsbürger mit afghanischen Wurzeln wirken – sofern sie nicht assimiliert sind und in Parallelgesellschaften leben – die Maßnahmen für Gruppe »C«. Hier ist erneut detailliert zu prüfen, wer in welchem Ausmaß eine Belastung für das Land darstellt. Bei erworbenen und Doppelstaatsbürgerschaften ist in unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbürgerung möglich. Selbstverständlich finden keine willkürlichen Entzüge der Staatsbürgerschaft und schon gar keine Abschiebungen von Staatsbürgern statt. Assimilations- und Remigrationsdruck können durch sozialpolitische Maßnahmen (von Ghettogesetzen bis zur Deislamisierung) allerdings die natürliche Auswanderungsrate der Afghanen erhöhen. Im Jahr 2021 gab es 417, im Jahr 2022 waren es 537 Fortzüge von Deutschland

nach Afghanistan. (Wieviele davon deutsche Staatsbürger sind, ist leider nicht bekannt.) Wird diese Rate auf beispielsweise 1500 freiwillige Fortzüge pro Jahr verdreifacht, wären nach 20 Jahren 22 500 Afghanen freiwillig heimgekehrt. Im Rahmen der Heimkehrprogramme könnte man ihnen beim Aufbau einer Existenz in der Heimat bis hin zur Annahme der Staatsbürgerschaft ihrer Vorfahren unter die Arme greifen.

Um das Jahr 2040 wäre es denkbar, daß nach einem dreigliedrigen, maßgeschneiderten Remigrationsprogramm noch rund 2500 nichtassimilierte Afghanen in Deutschland leben.[170] Diese Parallelgesellschaft wäre so klein, daß sie kaum ins Gewicht fiele. Erneut ist hier aber klarzustellen, daß es sich um Beispielszahlen handelt. Erst eine umfassende demographische und wirtschaftliche Untersuchung könnte seriöse Schätzungen liefern. Ebenso ist nicht abzusehen, wieviele Fremde assimilationsbereit sind und wie hoch die Aufnahmekapazität und -bereitschaft der deutschen Mehrheitsgesellschaft ihnen gegenüber sein wird.

Türken

In Deutschland leben derzeit rund drei Millionen Türkischstämmige.[171] Rund 1,5 Millionen besitzen eine Staatsbürgerschaft. Ungefähr die Hälfte davon, 800 000, besitzen ausschließlich den deutschen Paß.[172] Weitere 1,5 Millionen Türken haben ein in der Regel unbefristetes Aufenthaltsrecht. Die Rechtsgrundlagen reichen dabei vom Ausländer- und Aufenthaltsgesetz bis zu Assoziierungs- und Gastarbeiterabkommen. Die Zahl der Türken hierzulande stieg gerade in letzter Zeit rasant. Allein in den Jahren 2022 und 2023 stellten rund 60 000 Türken neue Asylanträge.[173]

Offensichtlich handelt es sich dabei um Wirtschaftsflüchtlinge und Kettenmigration in die bestehenden Parallelgesellschaften.

Die Frage, wie bereichernd oder belastend die türkische Diaspora für Deutschland ist, muß differenziert gestellt werden. Wirtschaftlich stellen sie, nimmt man die dänische Studie als Beleg, zumindest in Dänemark keine Bereicherung dar.[174] Türkischstämmige weisen in Deutschland ein großes Armutsrisiko auf. Über ein Drittel verdient weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens.[175] Die eingeschleppte Kriminalität hat hier ein geringeres Ausmaß als bei vergleichbaren islamischen Parallelgesellschaften, doch die kulturelle Belastung, die Unterwanderung und Beeinflussung der deutschen Politik durch DITIP und Graue Wölfe stellen eine Gefahr dar. Dazu kommt die regelmäßige Einflußnahme Erdoğans, der jede Assimilationspolitik gegen »seine Türken« in Deutschland als aggressiven Akt wahrnimmt.[176] Über die exakte Quote ließe sich streiten. Eindeutig ist aus meiner Sicht, daß eine nachhaltige Migrationsquote weit überschritten wurde. Die Konsequenz wäre ein Zuwanderungsstop für jede Form türkischer Migration. Die bereits bestehende Parallelgesellschaft muß dazu abgebaut werden.

Nach einer Asylrechtsreform werden selbstverständlich keine neuen türkischen Anträge angenommen. Laufende Asylverfahren werden negativ beschieden, und jeder Türke, der ein Aufenthaltsrecht über einen grundlosen Asylantrag erschlichen hat, verliert mittelfristig seinen Status. Doch die Gruppe A spielt in dieser Remigrationszielgruppe eine untergeordnete Rolle.

Von den 1,5 Millionen Staatsbürgern hat rund die Hälfte einen Doppelpaß. Nach einer Reform des Staatsbürgerschaftsrechts und einer Abschaffung

der Doppelstaatsbürgerschaft könnten damit rund 700 000 Türkischstämmige vor die Wahl zwischen einer türkischen und einer deutschen Staatsangehörigkeit gestellt werden. Bis zu einer halben Million Türkischstämmiger könnte so freiwillig aus der Gruppe der Staatsbürger (C) in die Gruppe der Ausländer (B) wechseln. Dazu sinkt die Einbürgerungsrate bei türkischen Nichtstaatsbürgern durch höhere Anforderungen drastisch ab. Die Reform des Ausländer- und Aufenthaltsgesetzes sowie eine Reform bzw. Kündigung der Gastarbeiterabkommen würde ebenfalls die juristischen Voraussetzungen ändern. Hier gilt wie überall der Fokus auf Arbeitslose, Kriminelle und jene, die anderweitig ihr Gastland belasten. Wie sich eine Umkehrung der Push-und-Pull-Faktoren im Lauf von 15 bis 20 Jahren auf bis zu zwei Millionen türkische Staatsbürger auswirken würde, ist schwer abzuschätzen und hängt sowohl von den Perspektiven vor Ort als auch von der deutschen Assimilationspolitik ab.

Dazu kommen 800 000 Türken mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft (Gruppe C). Untersuchungen zeigen, daß sich dennoch wenige von ihnen voll mit Deutschland identifizieren. Laut einer Umfrage von 2015 wollen 45 Prozent der Türken in Deutschland am liebsten zurück in ihre Heimat. 62 Prozent gaben an, daß sie am liebsten mit Türken zusammen sind.[177] Zwar fehlen uns auch hier belastbare Daten, aber ihre Assimilationsbereitschaft ist auch nach zahlreichen Generationen insgesamt wohl eher als gering zu werten. Wie hoch sie tatsächlich ist, würde sich in ihrer Reaktion auf eine Politik der deutschen Leitkultur zeigen.

Remigrations- und Assimilationsdruck werden aufgebaut. Zugleich findet eine Deislamisierung und eine Entflechtung der islamistischen Moscheegemeinden,

halbkriminneller Schattenwelten, Clanstrukturen und türkisch-nationalistischer Lobbygruppen wie der Grauen Wölfe statt. Dasselbe gilt für terroraffine kurdische Netzwerke und Clanstrukturen.

Diese Maßnahmen könnten bereits den »natürlichen Fortzug« deutlich erhöhen. In den Jahren 2007 bis 2011 kehrten 193 000 Türken ganz ohne jegliche Remigrationspolitik freiwillig heim.[178] 2021 betrug die natürliche Auswanderungsrate 16 373 türkische Staatsbürger. Dazu wanderten 5694 deutsche Staatsangehörige mit dem Zielland der Türkei aus, wobei es sich wohl zu einem gewissen Teil um heimkehrende Türkischstämmige handeln dürfte.[179] Wir veranschlagen also einen Schätzwert von rund 21 000 freiwilligen Ausreisen im Jahr 2021. Würde dieser Wert durch eine Umkehrung der Push-und-Pull-Faktoren auf 30 000 Ausreisen pro Jahr erhöht, käme es in nur 15 Jahren theoretisch zu einem Abzug von 450 000. Das ist kein Sollwert für Remigration, sondern soll nur verdeutlichen, wie dynamisch sich Demographie entwickeln kann. Es ist kaum vorherzusagen, wie die türkische Gemeinde in Deutschland auf eine Politik der Remigration reagieren würde. Die Zahl der Asylbewerber kann man beziffern, darüber hinaus ist es schwierig und unklar. Jedoch: Nach 30 Jahren fortgesetzter Remigrationspolitik, bestehend aus Zuwanderungsstop, Leitkultur, Deislamisierung, Anpassungsdruck, Ausschaltung der wirtschaftlichen Pullfaktoren und Rückwanderungsanreizen, gäbe es wohl keine weiteren Probleme mit einer Parallelgesellschaft und vor allem keine Beeinflussung von Wahlen mehr.

Beide Beispiele bleiben notwendig skizzenhaft. Ausdrücklich handelt es sich hier nicht um konkrete Vorgaben. Sowohl das Wachstum der Enklaven durch Geburtenraten als auch ihre Schrumpfung durch

Assimilation müssen ausgespart werden. Daher können sie auch nur als grobe Richtungsangaben dienen. Entscheidend sind nicht die konkreten Zahlenwerte, sondern die Herangehensweise und das gestaffelte Remigrationsmodell. Andere Zahlen und Quoten sind denkbar. Selbst wenn die hier angegebenen Zeiträume doppelt so hoch wären und die Remigrationsraten halbiert würden, würde diese Politik jedoch ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Remigration stellt die Weichen um, so daß die Parallelgesellschaften jeden Tag schrumpfen und Deutschland ein Stück deutscher wird. Wie lange das dauert, kann Gegenstand einer Debatte sein. Daß es geschehen muß, steht aus identitärer Sicht nicht zur Debatte.

Historische Beispiele für Remigration

Remigration ist kein abstraktes Gedankenspiel. Die jüngere Geschichte kennt zahlreiche Wanderungsbewegungen, die nicht zu mehr, sondern zu weniger Multikulturalismus führten. Durch die modernen Transporttechnologien sind Aufenthaltsveränderungen im großen Stil unproblematischer als je zuvor. In der Folge werde ich einige Beispiele für Bevölkerungsverschiebungen im 20. und 21. Jahrhundert auflisten. Es muß betont werden, daß es sich dabei nicht um Vorbilder für die Remigration handelt. Der jeweilige Kontext ist mit unserer Lage in keinem Fall vergleichbar. Doch sie widerlegen das Argument, daß ein europäisches Remigrationsprojekt »historisch einzigartig« sei. Migration und multiethnische Gesellschaften gab es schon immer. Doch dasselbe gilt auch für Remigration.

Operation Wetback: Als »Operation Wetback« wird die Massenabschiebung illegaler mexikanischer Einwanderer in den Jahren 1954 und 1955 unter Präsident Eisenhower bezeichnet. Nachdem sein Generalstaatsanwalt Herbert Brownell mit eigenen Augen die Überflutung der Südgrenze durch Illegale inspiziert hatte, beschloß er eine strikte Gegenmaßnahme. Insgesamt wurden 300 Jeeps, Autos und Busse sowie sieben Flugzeuge und einige Schiffe für die Operation bereitgestellt. Bereits im ersten Jahr der »Operation Wetback« verließen 1 074 277 illegale Mexikaner das Land. Viele von ihnen wählten die freiwillige Ausreise, um sich die Abschiebung zu ersparen. Die USA schufen in Kooperation mit Mexiko Arbeitsmöglichkeiten und Perspektiven für die Heimkehrer. Die Abschreckungswirkung der Operation hielt noch jahrelang an. Auch Donald Trump zieht sie häufig als Vorbild für die Gegenwart heran. Das Beispiel zeigt, daß Massenabschiebungen von Illegalen weder zu Vertreibungen noch Bürgerkriegen führen müssen und nicht der Verfassung einer »westlichen« Demokratie widersprechen.

Remigration auf den Fidschis: Auf den Fidschiinseln wurden ab 1879 unter der Kolonialherrschaft der Engländer zahlreiche indische Gastarbeiter importiert. Über 60 000 Inder reisten mehr als 11 000 Kilometer, um auf Plantagen zu arbeiten. Doch die »Gastarbeiter« kehrten nicht heim, als ihre Verträge abgelaufen waren. Der lange Transport war den Engländern zu teuer und aus »Gästen« wurden bald Staatsbürger. Die Indo-Fidjis assimilierten sich nicht und bildeten eine eigenständige Parallelgesellschaft. Aufgrund hoher Geburtenraten und weiterer Kettenmigration wuchsen sie bis 1970 stark. Schließlich stellten sie

die demographische Mehrheit. Die Indigenen waren dagegen zur Minderheit im eigenen Land geworden. Die Verfassung räumte ihnen zwar bestimmte Vorrechte ein, doch auch das stand auf der Kippe. Die demographische Macht der Migranten bekam demokratisches Gewicht. In den 1970er Jahren gewann eine indisch dominierte Partei die Wahl. Die ethnische Wahl der Migranten gab den Ausschlag. Rasch versuchten die Inder die Verfassung zu ändern, was die Entrechtung und Verdrängung der Einheimischen besiegelt hätte. Es kam zu Massenprotesten und Widerstand der Indigenen. Die Regierung mußte in den Wirren abtreten. In den folgenden Jahren wurde eine konsequente Remigrationspolitik eingeleitet. Das führte zur Massenauswanderung von Zehntausenden Indern. Bis zum Jahr 2017 nahm ihre Population rapide ab. Heute stellt sie nur mehr 26 Prozent der Bevölkerung. Die Einheimischen bildeten dagegen wieder eine stabile Mehrheit von 62 Prozent. Dieser Trend wird sich Prognosen zufolge im 21. Jahrhundert fortsetzen, so daß die Fidschi-Insulaner ohne Migrationshintergrund bald wieder 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung stellen.

Hätten die Einheimischen keine Remigration eingeleitet, wäre ihre Kultur bald verschwunden und die 1,426 Milliarden Menschen starke Zivilisation der Inder hätte ihre Insel »geschluckt«. Für die Indo-Fidschis mag es schmerzhaft gewesen sein das Land zu verlassen, in denen einige Generationen ihrer Vorfahren gelebt haben. Doch das war womöglich der einzige Weg zur Rettung der einzigartigen Kultur, der Souveränität und Freiheit der Fidschi-Insulaner.

Das Beispiel zeigt, daß auch ein lange währender Bevölkerungsaustausch wieder friedlich rückabgewickelt werden kann. Die Inder auf den Fidschis waren

im Unterschied zu den Einwanderern in Europa sogar überwiegend gesetzestreu, arbeitsam und sozial verträglich. Sie stellten primär eine kulturelle und politische Belastung durch Überfremdung und ethnische Wahl dar. Um so notwendiger und legitimer erscheint in dem Licht die Remigration illegaler afroarabischer Parallelgesellschaften aus Europa.

Pakistan: Masseneinwanderung aus Afghanistan destabilisierte im Jahr 2023 die politische Lage in Westpakistan. Trotz gemeinsamer Religion und ähnlicher Kultur startete die Regierung in Islamabad im Jahr 2023 eine Remigrationsoffensive. Nach islamistischen Anschlägen aus den Reihen der Migranten wurden 1,7 Millionen illegal im Land befindliche afghanische Staatsbürger angewiesen, das Land zu verlassen. Kurz nach der Verkündigung des Ultimatums kam es zu tausenden freiwilligen Ausreisen. Alle, die das Ultimatum nicht einhielten, sollten außer Landes gebracht werden. Pakistan plant dazu eine phasenweise Remigration, die zunächst bei Illegalen beginnt und dann afghanische Staatsbürger und langfristig auch nichtassimilierte Afghanen mit Aufenthaltsgenehmigungen betrifft. Das Beispiel zeigt, daß Massenabschiebungen und Ausweisungen auch im 21. Jahrhundert selbst bei kulturell verwandten Bevölkerungen an der Tagesordnung sind.

Griechenland und Türkei: Nach dem Untergang des Osmanischen Reichs stellte sich die Frage nach dem Schicksal der ethnischen Minderheiten in den neugeborenen Nationalstaaten. Das Ergebnis war die »Konvention über den Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei«, die in Lausanne am 30. Januar 1923 beschlossen wurde.

1,2 Millionen anatolische Griechen verließen die junge Türkei. 400 000 Muslime wandert dagegen aus Griechenland aus. Dieser Prozeß war leider mit sozialen Härten, Gewalt und Ausschreitungen verbunden. Als vorbeugende Maßnahme verhinderte er aber vermutlich jahrzehntelangen Bürgerkrieg, ethnische Spannungen und gegenseitige Diskriminierung. Das Beispiel Zyperns zeigt, welches Schicksal Regionen mit einer griechisch-türkischen Mischbevölkerung gedroht hätte. Das Bevölkerungsaustauschabkommen hat trotz des kurzfristig verursachten Leids vermutlich viele Bürgerkriege verhindert und Hunderttausende Menschenleben gerettet.

Das Beispiel zeigt, daß manchmal ambitionierte rechtsstaatliche Maßnahmen zur »Entschärfung« einer demographischen Bombe nötig sind. Ein migrationspolitisches »Ende mit Schrecken« kann unter Umständen besser sein als ein multikultureller »Schrecken ohne Ende«.

Südafrika und Algerien: Diese Beispiele könnten zurecht einige Leser irritieren. Doch auch die durch Terror und Gewalt erzwungene Rückwanderung von Europäern aus Südafrika und Algerien war eine Form der Remigration nach der Definition der Bundeszentrale für politische Bildung. Keinesfalls ist es ein Szenario, das eine identitäre, rechtsstaatliche Migrationspolitik nachahmen will. Ich führe es hier aber an, da die Reaktion der linksliberalen »Weltgemeinschaft« darauf lehrreich ist.

1904 waren 21,6 Prozent der Bevölkerung in Südafrika weiß. 1960 waren es noch 19,3 Prozent. Nach dem Ende der Apartheid verließen rund 800 000 der ehemals 5,2 Millionen Weißen Südafrika. 2011 waren nur mehr neun Prozent Weiße im Land. Ihr Anteil

sank bis ins Jahr 2022 weiter auf 7,65 Prozent.[180] Jahr für Jahr ist die Wanderungsbilanz für Weiße negativ.

In Algerien lebten im Jahr 1962 noch 1,6 Millionen Europäer, die immerhin 15,2 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. Die Mehrheit stellten Franzosen, doch auch Spanier, Italiener und Malteser bildeten kleine ethnische Gruppen. Durch den Terror der FLN und der Aufgabe der Kolonie durch Frankreich nach 1962 verließen mehr als eine Million Weiße das Land schlagartig. Die verbliebenen 100 000 wurden durch die anhaltende Gewalt ebenfalls zur Ausreise genötigt. Heute leben in Algerien nur wenige Europäer, während im Jahr 2019 531 946 Algerier in Frankreich lebten. Ähnliche Szenarien ereigneten sich in Rhodesien und anderen ehemaligen afrikanischen Kolonien.

Diese Beispiele sind keine Vorbilder für eine europäische Remigrationspolitik. Unsere ethischen und rechtsstaatlichen Standards verbieten natürlich den Vertreibungsterror afroarabischer Völker. Dazu handelte es sich meist um koloniale Projekte, was den direkten Vergleich mit der Lage in Europa ebenfalls erschwert.

Doch die internationale Beurteilung dieser »weißen Remigration« ist interessant. Die »Weltöffentlichkeit« beurteilte sie als positiv, obwohl etwa die Buren seit 1657 in Südafrika lebten und keine klassischen »Kolonialherren« darstellten. Linke »antiimperialistische« Gruppen bejubelten sie regelrecht. Aus ihrer Sicht kehrten »fremden Siedler« »heim« in ihre angestammten Länder.

Das Beispiel zeigt, daß auch unsere Gegner Remigration befürworten, wenn sie Weiße betrifft und nichtweißen Ländern zugute kommt. Es gibt keinen

vernünftigen moralischen und logischen Grund für sie, eine rechtsstaatliche, gewaltfreie und würdevolle Remigration der Nichtassimilierbaren und Illegalen aus Europa abzulehnen.

Die Dynamik der Demographie

Immer wieder lehrt uns die Geschichte, daß Demographie dynamisch ist. Nur Geographie ist statisch. Die Besiedelung von geographischen Regionen ist es nicht. Diese Tatsache wird gerne als Argument gegen Nationalstaaten genutzt. Wir können es aber ebenso für die Remigration gebrauchen. Demographie ist kein Schicksal, sondern stets das Ergebnis eines politischen Willens und einer spezifischen Bevölkerungspolitik. Gerade in Krisenzeiten und nach »formativen Ereignissen« können sich auch stabile Demographien rasch verändern.

Das 20. Jahrhundert war reich an großen Migrationsbewegungen, und zwar weltweit und teils in großem Ausmaß. Im Jahr 1947 wanderten nach der Teilung Indiens 18 Millionen Muslime und Hindus aus und zogen nach Indien oder Pakistan. Nach dem Ende der Monarchien, mit der Gründung zahlreicher Nationalstaaten und im Zuge von Kriegswirren kam es bis Mitte des 20. Jahrhunderts in Europa zu umfangreichen Bevölkerungsbewegungen, die in manchen Bereichen freiwillig, in anderen nur unter Zwang abliefen. Wie der Politikwissenschaftler Neema Parvini auflistet[181], führten die Wanderungsbewegungen des letzten Jahrhunderts in Europa nicht notwendig zur mehr Diversität, sondern oft zum Gegenteil.

Diese Prozesse sind ausdrücklich kein Vorbild für eine moderne Remigrationspolitik, da sie oft mit

Vertreibungen, gar »ethnischen Säuberungen« und Kriegswirren verbunden waren. Sie sind hier vor allem angeführt, um zu zeigen, daß demographische Dynamik stets Teil der Geschichte war. Auch der Bevölkerungsaustausch in Europa ist kein Schicksal und kein Endzustand. Als großes, von oben diktiertes »Projekt« ist er ebenfalls mit Propaganda, Unterdrückung, Zwang und Gewalt verbunden. Die identitäre Remigrationspolitik wird aus den Fehlern der Geschichte lernen und ohne Gewalt, Entrechtung und ideologischen Scheuklappen die importierten Gefahrenpotentiale abbauen. Einheimische Patrioten und ausländische Migranten sitzen insofern im selben Boot, als sie allesamt Probanden eines bizarren demographischen Experiments sind. Beide Seiten sind Opfer der Ideologie des Multikulturalismus. Die Lage ist ernst, und unsere Staaten werden jeden Tag instabiler. Gemeinsam müssen wir einen gerechten Weg aus dieser verfahrenen Situation finden.

Ein persönlicher Abschluß: Remigration ist alternativlos

Hinter fast allen wichtigen Problemen der westeuropäischen Nationen steht heute der Bevölkerungsaustausch. Er ist das Resultat einer selbstzerstörerischen Identitätspolitik. Bevölkerungs- und Identitätspolitik wurden in den letzten Jahrzehnten wie Dogmen behandelt und dem demokratischen Diskurs entzogen. Die Überwindung dieser Dogmen und der Beginn der Remigration ist eine der großen politischen Herausforderungen unserer Zeit. Sie ist juristisch und logistisch möglich, moralisch gerechtfertigt und politisch umsetzbar. Eine planvolle Remigrationspolitik kann würdevoll, rechtsstaatlich und wirtschaftlich nachhaltig so gestaltet werden, daß sie unserem Land und den Herkunftsländern Vorteile bringt.

In diesem Text wurde grundlegende Begriffe, Modelle und Kategorien vorgeschlagen. Neben der Remigration wurde auch eine quotenbasierte identitäre Migrationspolitik vorgestellt. Die hier skizzierten Lösungen müssen in den kommenden Jahren von Ökonomen, Demographen und Juristen detailliert ausgearbeitet werden. Deutlich wurde vor allem, daß der erste wichtige Schritt zur Remigration die Herstellung von Datenklarheit ist. Der Aufbau eines demoskopischen Instituts, das den »Assimilationsmonitor« erstellt, ist die Vorbedingung für jede Form der Remigration.

Dieses Buch soll eine Denkgrundlage für jene »metapolitische Pionierarbeit« bilden[182], die die Remigration vorbereitet. Argument für Argument und Begriff für Begriff muß das Dickicht der Migrationspropaganda gerodet werden, damit eine Schneise für

die Migrationswende sichtbar wird. Die Bedrohung durch den Bevölkerungsaustausch muß im nationalen Bewußtsein ebenso präsent gemacht werden, wie das den Mainstreammedien mit der inszenierten Drohkulisse der »Coronapandemie« und des »menschengemachten Klimawandels« glückte. Uns fehlen deren Mittel und Millionen, doch wir haben im Unterschied zu ihnen einen unüberbietbaren Trumpf in petto: die Wirklichkeit.

Daß der »menschengemachte Bevölkerungswandel« stattfindet, kann nicht geleugnet werden. Unsere Aufgabe ist es, diese Wahrheit und die Vision der »Remigration« bekannt zu machen. Sie muß zu einem der Schlüsselwörter für das 21. Jahrhundert in Europa werden. Schicksal oder Zufall haben jeden, der diese Zeilen liest, in diese Zeit gestellt. Die Aufgabe aller Zeitzeugen des Bevölkerungsaustausches ist es, die Einheimischen aufzuwecken und zu organisieren, solange noch Zeit bleibt, ihn aufzuhalten.

Dazu muß jeder von uns erst die lähmende Hoffnungslosigkeit überwinden. Die kognitive Kriegsführung unserer Gegner war sehr erfolgreich. Viele Rechte denken, daß bereits alles »zu spät« sei und Remigration soviel bedeute wie chaotische und bürgerkriegsähnliche Szenarien. Gleichzeitig sehnt sich aber die schweigende Mehrheit nach einer Zukunftsperspektive. Sie wollen als Volk in diesem Land wieder eine Zukunft haben.

Ein seriöses und visionäres Remigrationskonzept könnte Millionen beflügeln. Noch unsere Generation könnte den Anfang machen und bald selbst miterleben, wie Deutschland jeden Tag wieder etwas deutscher wird. Die nächsten Generationen könnten bereits in einem Land aufwachsen, das wieder den Namen »Heimat« verdient. Dafür lohnt es sich zu kämpfen!

Linke Migrationslobbyisten werfen Rechten oft vor, daß sie »irrationale Ängste« vor »Wandel« und »Fortschritt« hätten. Dasselbe Argument könnte man gegen ihre Panikmache vor einer Remigrationspolitik wenden. Auch sie ist nichts anderes als ein »demographischer Wandel«, der vom Willen der Mehrheit getragen ist und global betrachtet die Vielfalt der Kulturen bewahrt. Es ist auch ein »Fortschritt«, nur in eine andere Richtung. Ein politischer Wandel findet bereits in ganz Europa statt. Deutschland hat als Vorreiter der verfehlten Multikultipolitik die Chance, diesmal in die richtige Richtung voranzugehen. Was wir brauchen, ist ein neues »Wir schaffen das«, ein Ruck, der durch die patriotische Zivilgesellschaft geht und das ganze Land mitreißt. Remigration wird unser Land ändern, und zwar drastisch. Und ich freue mich darauf.[183]

Anmerkungen

1 Daniell Pföhringer: »Migration: Maaßen fordert ›Chemotherapie‹«, veröffentlicht am 18.11.2023 auf compact-online.de

2 Oltmer, Jochen: *Globale Migration. Geschichte und Gegenwart*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2017

3 Bundesministerium des Inneren: »Rückkehr und Rückführungen«, abgerufen am 15.1.2024 auf www.bmi.bund.de

4 Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration, www.returningfromgermany.de

5 IOM: »Unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration«, abgerufen am 15.1.2024 auf austria.iom.int

6 So der ÖVP-Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen bei einer Kundgebung im Jahr 2022.

7 Der Politologie Yascha Mounk sagte in den »Tagesthemen« auf ARD am 20.2.2018, daß wir hier ein »historisch einzigartiges Experiment« wagen, und zwar, »eine monoethnische und monokulturelle Demokratie in eine multiethnische zu verwandeln«.

8 Vereinte Nationen: »Replacement Migration: Is it a Solution to Declining and Ageing Populations?«, veröffentlicht am 21.3.2000 auf un.org

9 Die Grafiken basieren auf offiziellen Quellen. Für Wien: Statistik Austria, Lutz et al. (2003), Lebhart et al. (2014); für Deutschland: Mediendienst Integration: »Wie hätte sich die Bevölkerung ohne Einwanderung entwickelt?«, abgerufen am 15.1.2024 auf mediendienst-integration.de; zusätzlich: Zahlen des Statistischen Bundesamts.

10 Die Grafiken basieren auf folgenden Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021 und 2023; Ausländerzentralregister (AZR).

11 Khani, Behzad Karim: »Integriert euch doch selber!«, erschienen am 10.1.2023 auf berliner-zeitung.de

12 Citizens for Europe: »Wähler*innen mit Migrationshintergrund als wahlentscheidender Faktor«, abgerufen am 14.1.2024 auf citizensforeurope.org

13 vgl. Dancygier, Rafaela M.: *Dilemmas of Inclusion. Muslims in European Politics*, New Jersey 2017, S. 59 ff. und S. 143 ff.

14 Fukuyama, Francis: *Trust. The Social Virtues and the Creation of Prosperity*, New York 1995

15 In einer Metastudie listen drei skandinavische Forscher über 87 Studien zur ethnischen Vielfalt und ihren sozialen Auswirkungen auf. Ihr Fazit: »Wir finden in allen Studien eine statistisch signifikante negative Beziehung zwischen ethnischer Vielfalt und sozialem Vertrauen.« Dinesen, Peter und Schaeffer, Merlin und Sønderskov, Kim: »Ethnic Diversity and Social Trust: A Narrative and Meta-Analytical Review«, in: *Annual Review of Political Science*. 23. Jahrgang, S. 441 – 465

16 Der US-amerikanische Soziologe Robert Putnam prägte den Begriff in seinem Buch *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community* (New York, 2000). Er vertrat die These, daß der Anstieg von »Diversity« zur Zerstörung des sozialen Gefüges und des gegenseitigen Vertrauens führe, was sich sowohl innerhalb als auch zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen auswirke.

17 Sieferle, Rolf Peter: *Das Migrationsproblem: Über die Unvereinbarkeit von Sozialstaat und Masseneinwanderung*, Waltrop/Berlin 2017, S. 31 – 65

18 Murray, Douglas: *Der Selbstmord Europas: Immigration, Identität, Islam*, München 2018, S. 183

19 Vgl. Schmidt-Denter, Ullrich: »Auswirkungen der ›Holocaust Education‹ auf die Identitätsentwicklung Jugendlicher mit und ohne Migrationshintergrund«, in: *Psychologie-Unterricht* 50, 2017, S. 7 – 10

20 Antonio Gramsci versteht darunter ein epochemachendes Bündnis gesellschaftlicher Gruppen rund um eine hegemoniale Idee und einen Konsens zur Machtlegitimation.

21 vgl. Vahlefeld, Markus: *Mal eben kurz die Welt retten: Die Deutschen zwischen Größenwahn und Selbstverleugnung*, Berlin 2017

22 Vgl. Gottfried, Paul Edward: *Multikulturalismus und die Politik der Schuld*, Graz 2004, S. 164

23 Sieferle, *Migrationsproblem*, S. 102

24 Salter, Frank Kemp: *On Genetic Interests: Family, Ethnicity and Humanity in an Age of Mass Migration*, Abingdon 2006

25 Der Politologie Yascha Mounk in den »Tagesthemen«, ARD, 20. 2. 2018

26 Der einzig legitime Weg für Einheimische, ein »stolzes« und identitäres Kollektiv zu bilden, ist der Beitritt zu einer

sexuellen Minderheit, die in der »Hierarchie der Opfer« einen legitimen Platz hat. Je »entfremdeter« und kleiner diese Minderheit, desto größer ihr Recht auf »Stolz«. Ein Hauptgrund für den rasanten Anstieg der »Transsexuellen«.

27 Collier, Paul: Exodus: *Warum wir Einwanderung neu regeln müssen*, München 2014, S. 104

28 »Kein Wunder, denn eine spezifisch deutsche Kultur ist, jenseits der Sprache, schlicht nicht identifizierbar«, so Aydan Özuguz, damalige Integrationsbeauftragte (SPD) der Bundesregierung, in ihrer Kolumne »Leitkultur verkommt zum Klischee des Deutschseins«, veröffentlicht im *Tagesspiegel* vom 14.5.2017.

29 »Deutsche dürfen ungestraft ›Köterrasse‹ genannt werden«, erschienen am 28.2.2017 auf welt.de

30 Partiell ist es unter Umständen möglich, mit Liberalen zu kooperieren, die gerade aus Gründen der »Politik der Schuld« für z.B. Abschiebungen von antizionistischen Arabern optieren. Jede Maßnahme, die den Überfremdungsdruck reduziert, schenkt uns Zeit und ist zu befürworten. Langfristig wird aber nur eine Überwindung gerade dieser »Politik der Schuld« eine vernünftige und prodeutsche Bevölkerungspolitik ermöglichen.

31 Diese forderte Björn Höcke in einer Rede bei der JA-Veranstaltungsreihe »Dresdner Gespräche« am 17. Januar 2017.

32 Benoist, Alain De: *Wir und die anderen: Identität ohne Wunschdenken*, Berlin 2008, S. 30 ff.

33 Anderson, Benedict: *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London/New York 2016

34 Wagener, Martin: *Kulturkampf um das Volk: Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen*, Hamburg 2021, S. 118 ff.

35 vgl. Tibi, Bassam: »Multikultureller Werte-Relativismus und Werteverlust«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, S. 27 – 36, 1996. Tibis Konzept der Leitkultur ist in Grundzügen brauchbar. Streckenweise wirkt es jedoch naiv, vor allem, was den Faktor der Demographie betrifft. Aus identitärer Sicht ist es teilweise zu kommunitaristisch und multikulturell.

36 Lichtmesz, Martin: *Ethnopluralismus. Kritik und Verteidigung*, Schnellroda 2020

37 vgl. Békés, Márton: *Nationaler Block. Das System der nationalen Zusammenarbeit*, Dresden 2023, S. 81 ff.

38 Schmitt, Carl: *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, Berlin, 2017 [1923], S. 14 f.

39 Israelische, ungarische und japanische Ansätze zeigen, daß hier die bloße Ausschüttung von Geldern nach dem Gießkannenprinzip wenig bewirkt. Eine hedonistische Gesellschaft kann nicht mit Geld zur Fortpflanzung »bestochen« werden. Stattdessen sind wohl eher jene religiösen und weltanschaulichen Gruppen auszumachen, die eine familien- und kinderfreundliche Kultur bewahrt haben. Diese gezielt durch Schulprojekte, Steuererleichterungen etc. zu fördern, dürfte der realistischere Ausweg aus der antinatalistischen Misere sein.

40 So nannte man Türken, die sich im Zuge der osmanischen Eroberungszüge im heutigen Österreich ansiedelten. Sie mußten, wenn sie bleiben wollte, zum Christentum konvertieren, Deutsch lernen und sich voll assimilieren.

41 Collier, Paul: Exodus: *Warum wir Einwanderung neu regeln müssen*, S. 49 und S. 98

42 Normalerweise wird als »Enklave« ein vom eigenen Staatsgebiet umschlossenes fremdes Staatsgebiet bezeichnet. Ich verwende den Begriff in der Folge synonym für stark ausgeprägte Parallelgesellschaften, die teilweise einen »Staat im Staat« bilden.

43 »Unsere Gesellschaft wird weiter vielfältiger werden, das wird auch anstrengend, mitunter schmerzhaft sein. Unser Zusammenleben muß täglich neu ausgehandelt werden«, so Aydan Özoğuz in einem Strategiepapier vom 19.9.2015 mit dem Titel »Masterplan zur Integration der Flüchtlinge«.

44 Für viele historische gewachsene Minderheiten wie Sorben stellt sich diese Problematik nicht, da es keinen Staat gibt, als dessen »fünfte Kolonne« sie agieren könnten. Andere historische Minderheiten wie etwa Burgenlandkroaten oder Deutschpolen sollen dagegen so gut wie möglich wirtschaftlich integriert werden, während ihre Identitätsrechte gewahrt bleiben. Die Nachbarvölker, deren »Ausläufer« sie darstellen, bilden die schicksalshafte, »ethnogeologische« Umgebung unseres Volkes, mit der es sich arrangieren muß. Sie sind nicht als »Belastung« oder gar »Verunreinigung« der nationalen Einheit zu betrachten, sondern ebenso zu behandeln, wie man die eigenen Minderheiten dort behandelt wissen will.

45 Dazu zähle ich Migranten aus modernen, säkularen Industrienationen, die unseren Lebensstil inklusive seiner problematischen, antinatalistischen Aspekte wie Individualismus, Hedonismus, Promiskuitivität etc. teilen.

46 Hier ist in einer Detailbetrachtung zwischen einzelnen Migrantengruppen zu differenzieren. Deutschpolen wählen beispielsweise selten, Deutschrussen dafür überdurchschnittlich häufig die AfD. Die ethnische Wahl ist dann durch Assimilation überwunden, wenn sich das Wahlverhalten des Migranten dem der vergleichbaren sozioökonomischen Gruppe im Inland angeglichen hat.

47 Seit den 1990er Jahren hat Bosnien-Herzegowina 24 Prozent, Serbien neun Prozent und Kroatien 15 Prozent, Bulgarien 21 Prozent, Rumänien 18 Prozent, und Moldawien 32 Prozent seiner Bevölkerung durch geringe Geburtenraten und massive Westflucht vor allem der jungen Männer eingebüßt.

48 Das zeigt sich vor allem bei den untersuchten Gruppen der Deutschrussen in Deutschland und der Ex-Jugoslawen in Österreich. Belege dafür finden sich unter anderem in folgenden Untersuchungen: »Deutsche mit Migrationshintergrund bei der Bundestagswahl 2017: Erste Auswertungen der Immigrant German Election Study zu Deutschtürken und Rußlanddeutschen«, Konrad-Adenauer-Stiftung; »Demokratische Einstellungen und Wahlverhalten 2019«, SVR-Studie 2022/1: »Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern«.

49 Gerade assimilierten liberalen Migranten muß jedoch klar werden, daß eine Reform der Bevölkerungspolitik untrennbar mit einer alternativen Identitätspolitik verbunden ist, zu der auch ein realistischer Volksbegriff und eine positive Leitkultur gehören. Deutschland kann kein »Einwanderungsland« und keine »Nation of the Spirit« im Stil der USA werden.

50 Tschechen, die in Wien das Bürgerrecht beantragen, mußten entsprechend des Gemeindestatuts vom 24. 3. 1900 etwa einen Eid leisten, den »deutschen Charakter« der Stadt aufrechtzuerhalten. Deutsch als Alltagssprache wurde überprüft.

51 In Bahrain gelten folgende Vorschriften: »Die bahrainische Staatsbürgerschaft kann erworben werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Die Person muß seit dem 16. September 1963 mindestens 25 Jahre lang ununterbrochen in Bahrain gelebt haben. (15 Jahre für Personen arabischer Abstammung) Die Person muß einen guten Leumund haben, die arabische Sprache gut beherrschen und ein auf ihren Namen eingetragenes Vermögen in Bahrain besitzen. Die

Person muß die Erlaubnis des Herrschers von Bahrain erhalten haben.« In Liechtenstein muß man zehn, in anderen Fällen gar 30 Jahre im Land gelebt haben, um die Staatsbürgerschaft zu erhalten.

52 »Bis zu zehn Jahre rückwirkend: SPD will Antisemiten deutschen Pass nachträglich entziehen«, veröffentlicht am 15.11.2023 auf tagesspiegel.de

53 Eine Assimilation kann immer nur von einzelnen, niemals aber von Sippen und Enklaven als Ganze geleistet werden. In der Regel führt sie heute dazu, daß die Geburtenrate der Assimilierten sinkt. Das beschleunigt ebenfalls das Aufgehen der Assimilierten und ihrer Nachkommen in der Mehrheitsgesellschaft.

54 Das Institut kann daher auch die Folgen der ethnischen Wahl und den Zeitpunkt des demographischen Kippunkts genauer berechnen. Auf einem »Demographiedashboard« sollen diese Zahlen zur Verfügung gestellt und visualisiert werden. Parallel zu jeder Wahl könnte das Institut berechnen, wie sie ausgegangen wäre, wenn nur die Einheimischen, Europäer und Assimilierten, oder nur die Migranten bestimmter Herkunftsgruppen, inklusive all jener ohne Staatsbürgerschaft gewählt hätten. So ergibt sich ein klares Bild der Auswirkung von Einwanderung und Einbürgerung auf die Demokratie.

55 Damit vermeidet man, daß etwa das Kind eines eingewanderten Banater Schwaben oder einer Spanierin als Migrant in der Statistik gewertet wird und zugleich eine Person wie Islam El-M., ein 18jähriger ägyptischstämmiger gebürtiger Berliner, aus dem Fokus gerät. Islam stand wegen einer Gruppenvergewaltigung an einer 14jährigen vor Gericht. Trotz Staatsbürgerschaft und Geburt in Deutschland benötigte er vor Gericht einen Dolmetscher. »14-Jährige an Berliner See vergewaltigt – Zwei Männer vor Gericht«, erschienen am 12.1.2024 auf welt.de

56 Hier sind die Fehler der Gastarbeiterpolitik zu vermeiden. Stattdessen dient eher das saudi-arabische Modell als Vorbild.

57 Dabei ist zu bedenken, daß unser Land aus ökologischer Sicht relativ überbevölkert ist. Auch trotz einer gezielten Familienförderungspolitik für kinderreiche Gruppen und Subkulturen könnte es zu einer Stagnation oder Schrumpfung kommen. Das muß nicht notwendig zu wirtschaftlichen und sozialen Problemen führen, wenn es abgebremst und durch eine Steigerung der Produktivität, Automatisierung

und einen Wandel der Arbeitsgesellschaft ausgeglichen wird. Langfristig könnte der Bevölkerungsrückgang einen ökologischen Vorteil darstellen. Sollte die Bevölkerung eines Tages wieder wachsen, wäre eventuell sogar eine Förderung der Auswanderung in bestimmte Regionen, wo deutsche Einwanderung willkommen ist, sinnvoller als Bodenversiegelung und Zersiedelung des eigenen Landes unter Import von Energie und Rohstoffen.

58 Dänisches Finanzministerium: »Wirtschaftsanalyse: Nettobeitrag von Einwanderern zu den öffentlichen Finanzen im Jahr 2018«, veröffentlicht am 15.10.2021 auf fm.dk

59 »Unbegrenzte Migration zerstört den Sozialstaat«, veröffentlicht am 18.1.2024 auf bild.de

60 Paul Collier, *Exodus*, S. 83 ff.

61 Die Quotenmigration in den USA sollte den demographischen Charakter der Nation bewahren. Es wäre sinnlos, in Europa für jede Ethnie der Welt einen Prozentsatz zu vergeben. Die Quoten haben primär eine begrenzende und defensive Wirkung. Sobald also Migrationsbewegungen aus einem bestimmten Land stattgefunden haben, soll entsprechend der Assimilationserfahrungen eine Quote festgelegt werden. Auch eine Quote von null könnte bei besonders schlechten Erfahrungen denk- und vertretbar sein.

62 Der »Immigration and Naturalization Services Act of 1965« wird nach seinen Urhebern auch »Hart-Celler Act« genannt. Dieses US-Bundesgesetz aus dem Jahr 1965 hob die Quotenregelung auf und öffnete die Tore für die Massenmigration aus Südamerika.

63 Im Jahr 1924 lagen etwa die Quoten für Einwanderer aus England bei elf Prozent, Deutschland bei 31 Prozent, Irland bei 22,7 Prozent, Portugal bei 0,3 Prozent, Rußland bei 1,4 Prozent und Italien bei 2,3 Prozent. (US Annual Report 1924)

64 Nikolaus Harbusch und Zara Riffler: »Das steckt hinter dem neuen Bürgergeld«, veröffentlicht am 31.7.2023 auf bild.de

65 Alternative für Deutschland: »Afghanen viermal häufiger kriminell: Faesers Ignoranz bringt uns in Gefahr!«, veröffentlicht am 16.8.23 auf afdkompakt.de

66 Dänisches Finanzministerium: »Wirtschaftsanalyse: Nettobeitrag von Einwanderern zu den öffentlichen Finanzen im Jahr 2018«, veröffentlicht am 15.10.2021 auf fm.dk

67 Selbstverständlich könnte die Untersuchung des Assimilationsmonitors auch einen anderen Wert ergeben. Hier handelt es sich um eine Annahme.

68 Ich schlage vor, die Quote stets ausgehend vom Beginn der jeweiligen Migrationsgeschichte einer Herkunftsgruppe zurückzurechnen.

69 Das bedeutet nicht notwendig, daß jeder einzelne von ihnen das Land verlassen müßte. Insbesondere für Staatsbürger mit afghanischem Migrationshintergrund besteht die Option einer Assimilation. Durch die Remigrationspolitik kann sich auch das Assimilationsverhalten einer Herkunftsgruppe ändern, was wiederum Auswirkungen auf den Monitor und die Quote hätte.

70 Dies ist insbesondere für die zahlreichen als Flüchtlinge anerkannten Syrer relevant, da die Lage in ihrem Heimatland sich in den letzten Jahren erheblich stabilisiert hat. Die Behauptung einer Verfolgung durch die syrische Regierung läßt sich durch Vereinbarungen (völkerrechtliche Verträge) entkräften, in denen die syrische Seite verbindliche Zusagen macht und dafür finanzielle Zuwendungen erhält.

71 Karina Mössbauer: »Lindners Knallhart-Forderung im Fakten-Check«, veröffentlicht am 6.9.2017 auf bild.de

72 »Zuwanderung nach Deutschland: Wer kommt, wer darf bleiben?«, veröffentlicht am 3.10.2023 auf tagesschau.de

73 Frank Pergande: »Merkel: Die meisten werden zurückkehren müssen«, veröffentlicht am 30.1.2016 auf faz.net

74 Johanna Sahlberg: »Schweden will Ausländer wegen ›fehlgeleiteten Lebensstils‹ ausweisen«, veröffentlicht am 22.12.2023 auf welt.de

75 »Ökonom fordert höhere Steuern für Migranten«, veröffentlicht am 11.5.2016 auf zeit.de

76 Möglich wäre ein Pachtvertrag mit einem nordafrikanischen Staat oder das Anmieten einer griechischen Insel.

77 Freiheitlicher Parlamentsklub: »Strache: FAZ belegt Belastung des Sozialsystems durch Zuwanderung«, veröffentlicht am 26.1.2010 auf ots.at

78 Dem steht in Deutschland derzeit zwar die einschlägige Judikatur des BverfG und die Auslegung des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes entgegen. In Österreich gibt es jedoch immer wieder Vorstöße in diese Richtung durch die FPÖ.

79 In Schweden wurde im Jahr 2023 eine interessante Maßnahme zur Reduktion der Gruppe B getroffen. Jeder Migrant, der unter 2322 Euro pro Monat verdient, soll keine

Verlängerung seiner Aufenthaltsberechtigung erhalten. Das könnte 30 Prozent der 770 000 Fremden, die aus Ländern außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ins Land gekommen sind, betreffen.

80 Rücküberweisungen in die Subsahara-Region betrugen im Jahr 2018 insgesamt 40 Milliarden US Dollar. Sie machten 2017 27,1 Prozent des BIP von Liberia, 20,8 Prozent von Gambia und 13,9 Prozent von Senegal aus. Ein großer Abfluß an Volksvermögen, der zur Entwicklungshilfe noch hinzukommt.

81 Breyton, Ricarda und Leubecher, Marcel: »Verweigerung des Handschlags soll Einbürgerung nicht verhindern«, veröffentlicht am 17.1.2024 auf welt.de

82 Diese Unschärfe liegt daran, daß die Eintragungen aus Melderegistern Fehler enthalten, weil etwa die Behörden des Zweitstaates Deutschland nicht immer ausreichend informieren. Die Türkei weigert sich etwa, mit Österreich zu kooperieren und über Staatsbürgerschaften der Türken in Österreich Auskunft zu geben. Eine erste Aufgabe des Assimilationsmonitors ist die Klärung dieser Zahlen.

83 »70 Prozent der Ärzte würden Afrika verlassen«, so Justinian Kateera, Leiter des Public Policy Research (IPPR), eines ugandischen Thinktanks: »In London gibt es mehr liberische Ärzte als in ganz Liberia.« Lea Bork: »Uganda schickt Ärzte in die Karibik«, veröffentlicht am 5.3.2015 auf dw.com

84 Marcel Leubecher: »Junge Migranten kosten Deutschland vier Milliarden«, veröffentlicht am 22.2.2017 auf welt.de

85 Bundesministerium des Innern und für Heimat: »Freiwillige Rückkehr und Reintegration«, veröffentlicht am 13.9.2013 auf bmi.bund.de

86 Maximilian Miller: »270.000 Euro Kosten, damit ein Asylwerber freiwillig zurückreist«, veröffentlicht am 10.11.2022 auf kleinezeitung.at

87 Verfassungen EU: »Verfassungstexte Ungarns«, veröffentlicht am 7.4.2012 auf verfassungen.eu

88 Um in Not geratene Einheimische zu unterstützen, können private Initiativen und patriotische Vereine gegründet werden. Solche parastaatlichen Netzwerke sind die logische und notwendige Reaktion von Einheimischen auf ethnische Fragmentierung eines Staates und die folgende Erosion der Solidarität.

89 Der Begriff wurde 1991 vom Wissenschaftler Bassam Tibi aufgebracht und von Tariq Ramadan geprägt. Sebastian

Kurz versuchte diese Ideen umzusetzen und einen »Islam europäischer Prägung« gesetzlich zu normieren. »Integration: Kurz setzt auf Wertekurse und gebildete Imame«, veröffentlicht am 16.8.2016 auf erzdioezese-wien.at

90 Um das zu fordern, muß man kein unkritischer Vertreter der Aufklärung und Säkularisierung sein. De facto ist unsere Gesellschaft heute mehrheitlich individualistisch atheistisch. Darauf sind auch unsere moderne Demokratie, unser Sozialsysteme und sonstige staatliche Strukturen ausgerichtet. Fremde Minderheiten, die clanbasiert denken, einer Religion anhängen, die sie gegen Individualismus immunisiert und so eine hohe Gruppenpräferenz und Geschlossenheit aufweisen, haben in diesem Rahmen einen »evolutionären Vorteil«. Unabhängig von einer Kritik und Überwindung der atheistisch-liberalen Moderne können wir keine fremden Clans ins Land lassen, die ein an unsere moderne Gesellschaft angepaßtes System aushebeln und uns verdrängen. Dies ist der Grundirrtum jener Rechten, die für eine »Islamallianz« eintreten.

91 Allein die Ankündigung eines auch Burkas betreffenden Verschleierungsverbots in Österreich im Jahr 2017 führte zur Auswanderung einiger fundamentalistischer Moslems. »Erste Burka-Frauen verlassen Österreich«, veröffentlicht am 13.9.2021 auf heute.at

92 Dabei führt erfahrungsgemäß erst die generelle Maximalforderung nach Assimilation zur Einhegung und Integration einer nichtassimilierten Enklave. Der Assimilations- und Remigrationsdruck, gegen den sie sich stabilisiert, verhindert ihre Expansion und andere negative Auswirkungen auf die Gesellschaft.

93 Maxeiner, Dirk und Miersch, Michael: »Bis 2050 wird der ›Normalbürger‹ abgeschafft«, veröffentlicht am 1.9.2011 auf welt.de

94 Bundeszentrale für politische Bildung: »Bevölkerung mit Migrationshintergrund«, veröffentlicht am 29.4.2023 auf bpb.de

95 »Daten und Fakten über den Islam in Deutschland«, veröffentlicht am 26.9.2023 auf deutsche-islam-konferenz.de

96 2023 erhielten in Deutschland 504 568 Syrer, 198 352 Türken und 185 494 Afghanen Bürgergeld. Vgl.: Tim Berressem: »Wie viele Ausländer erhalten in Deutschland Bürgergeld?«, veröffentlicht am 21.11.2023 auf daserste.de.

97 Migration und Arbeitsmarkt, abgerufen am 16.1.2023 auf statistik.arbeitsagentur.de

98 »Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Straftaten in Deutschland von 2011 bis 2022«, veröffentlicht am 3.1.2024 auf de.statista

99 So Herbert Kickl in der Sendung »Zeit im Bild« am 23.1.2019

100 Dänisches Finanzministerium: »Wirtschaftsanalyse: Nettobeitrag von Einwanderern zu den öffentlichen Finanzen im Jahr 2018«, veröffentlicht am 15.10.2021 auf fm.dk

101 Di Fabio, Udo: »Migrationskrise als föderales Verfassungsproblem«, Gutachten im Auftrag des Freistaates Bayern, Bonn, 8.1.2016, S. 92

102 Ebd., S. 103

103 Jellinek, Georg: *Das Recht des modernen Staates. Erster Band: Allgemeine Staatslehre*, 2. durchgesehene und vermehrte Auflage, Berlin 1905, S. 123–176

104 Grenzkontrollen können etwa bei der EU angemeldet (»notifiziert«) werden. Die aufgefaßten Migranten dürfen aber derzeit laut EU nicht zurückgewiesen werden.

105 FOCUS Online: »Verfassungsrechtler zerlegt Faeser und das ›untaugliche‹ Asyl-System«, veröffentlicht am 26.11.2023 auf m.focus.de

106 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: »Asylberechtigung«, veröffentlicht am 22.6.2023 auf www.bamf.de

107 Ein Beispiel dafür stellt der äthiopische Kronprinz Asfa Wossen Asserate dar, dessen Familie, als er in Deutschland studierte, im Zuge einer kommunistischen Revolution teilweise ermordet und in Sippenhaft genommen wurde. In solchen Fällen sollte meiner Ansicht nach weiter Asyl gewährt werden. Asserate studierte hier, wurde Mitglied eines Corps und verfaßte zahlreiche Bestseller unter anderem über deutsche Manieren.

108 Eine weitere Rechtsquelle sind die UN-Antifolterkonvention und das europäische Asylrecht. (Art. 78 Abs. 1 AEU-Vertrag)

109 European Court of Human Rights: »Affaire Hirsi Jamaa Et Autres c. Italie«, veröffentlicht am 23.2.2012 auf hudoc.echr.coe.int

110 Tanja Podolski: »Zurückweisung an EU-Binnengrenze rechtswidrig«, unter: www.lto.de vom 21.9.2023

111 Di Fabio, Udo: »Migrationskrise«, S. 64

112 Ebd., S. 77

113 Robert Uerpmann-Witzack: »EGMR billigt Festung Europa mit Toren«, veröffentlicht am 14.2.2020 auf voelkerrechtsblog.org

114 So ergibt sich etwa die »Familienzusammenführung«, die als Ankermigration über einzelne Illegale ganze Clans nach Europa importiert, aus der EU-Familienzusammenführungsrichtlinie (2003/86/EG), einer einseitigen Interpretation des Artikel 6 des Grundgesetzes (Schutz der Ehe und Familie) und §§ 27 – 36 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auf.

115 Ein 45-jähriger Nigerianer wurde ausgebürgert, weil er für seinen Antrag einen falschen Lohnzettel vorgelegt hatte. »Einbürgerung: Erschwindelter Pass darf entzogen werden«, veröffentlicht am 9.9.2015 auf www.focus.de

116 Michael Decker: »Revoking citizenship obtained under false pretenses«, abgerufen am 15.1.2024, veröffentlicht auf lawoffice.org.il

117 Martin Lutz: »Passentzug bei Clankriminellen ›bedenklich‹ und unzulässig«, veröffentlicht am 28.6.2020 auf www.hessenschau.de

118 Hessischer Rundfunk: »Unionsländer: Entzug von deutschem Pass bei ›Clankriminalität‹ prüfen«, veröffentlicht am 26.8.2023 auf www.hessenschau.de

119 AFD-Innenpolitiker Wirth: »Müssen den Erwerb des deutschen Passes deutlich erschweren«, veröffentlicht am 13.1.2024 auf freilich.de

120 »Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes«, Deutscher Bundestag Drucksache 19/86, veröffentlicht am 20.11.2017, auf dserver.bundestag.de

121 »Rückkehrhilfegesetz« abgerufen am 15.1.2024 auf de.wikipedia.org

122 Claus Hecking: »Kohl wollte offenbar jeden zweiten Türken loswerden«, veröffentlicht am 2.8.2013 auf spiegel.de

123 Der Einwand, daß dieses Gesetz den Auswanderungstrend von Hochqualifizierten aus Deutschland verstärken könnte, geht fehl. Diese wandern in der Regel in Länder aus, die geringe Steuersätze aufweisen und von Fremden erwarten, daß sie eigenes Vermögen und Selbsterhaltungsfähigkeit mitbringen. Mit diesen Ländern wird es kaum möglich noch erstrebenswert sein, Remigrationsabkommen zu schließen. Tatsächlich macht eine Remigrationspolitik Deutschland auch wieder zum zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort, was die Abwanderung von Fachkräften verringert.

124 Wagener, Martin: *Deutschlands unsichere Grenze: Plädoyer für einen neuen Schutzwall*, 2018, S. 305 ff.

125 Ebd., S. 95

126 Friedemann Bieber: »Selbstbestimmung anstelle humanitärer Silos«, veröffentlicht am 14.4.2017 auf www.faz.net

127 Laura Himmelreich: »US-Ökonom empfiehlt Deutschland als Kolonialmacht«, veröffentlicht am 25.1.2010 auf www.spiegel.de

128 Titus Gebel: »Privatstadt heisst die neue Heimat«, veröffentlicht am 10.6.2017 auf www.nzz.ch

129 Europäisches Parlament: »Europa in der Welt: 79,5 Milliarden Euro für Entwicklungszusammenarbeit«, veröffentlicht am 3.6.2021 auf europarl.europa.eu

130 Hans-Georg Maassen: »Maßnahmen zur Bewältigung der Migrationskatastrophe«, veröffentlicht am 6.11.2023 auf hgmaassen.com

131 Das Vorhaben Englands, Asylanträge in Ruanda prüfen zu lassen, wurde zwar von der Justiz torpediert, aber wird langfristig wohl durchgesetzt werden.

132 Giorgia Melonis Idee, Migranten in einem Asylzentrum in Albanien unterzubringen, ist schlechter als der Ruandaplan, da sie die Illegalen nur innerhalb Europas verlagert.

133 Einer der wichtigsten NGOs für »Seenotrettung« wirbt mit dem Spruch »Team Umvolkung«. Nina Breher: »Ja, ›Mission Lifeline‹ hat T-Shirts mit der Aufschrift ›Team Umvolkung‹ gedruckt – sie ist satirisch gemeint«, veröffentlicht am 10.7.2019 auf correctiv.de

134 Bernhard Zimniok: »132.054.795 Euro Staatskosten für Asylbewerber – PRO TAG!«, veröffentlicht am 8.11.2023 auf bernhard-zimniok.de

135 »Dieser Plan soll Flüchtlinge in Afrika halten«, veröffentlicht am 5.7.2017 auf welt.de

136 Statistisches Bundesamt (Destatis): »Beförderte Personen im Luftverkehr aus Deutschland nach Kontinenten«, veröffentlicht am 1.2.2023 auf destatis.de

137 Dennoch besteht bei Ersetzungsmigranten und ihren Clans selten Bereitschaft zu einer Einschränkung der Migration. Sie setzen instinktiv auf die Stärkung ihres Clans durch Ersetzungsgeburten und Ersetzungsmigration, gerade um sich auch gegen andere Clans durchzusetzen. Die einzige Möglichkeit, etwa einen türkischen »Grauen Wolf« für eine Politik der Remigration zu gewinnen, wäre wohl, Türken davon auszunehmen. Eine rechte Partei kann natürlich nicht verschiedene, wechselnde, sachlich unbegründete »Separatabkommen« mit verschiedenen Clans schließen.

138 Die Verwüstungen in Paris und London geben einen Vorgeschmack auf weitere wirtschaftliche Schäden durch den

Bevölkerungsaustausch. Bei den Ausschreitungen nach dem Tod von einem afroarabischen Clanmitglied im Zuge einer Polizeikontrolle im Juni 2023 entstand ein Schaden von 280 Mio. Euro. Mindestens zwei unbeteiligte Menschen starben, 700 Polizisten wurden verletzt, 6000 Autos, 39 Busse, 1000 Geschäfte verbrannt, 269 Polizeistationen angegriffen, 243 Schulen beschädigt und zehn Straßenbahnstationen zerstört.

139 Krah, Maximilian: *Politik von Rechts*, Schnellroda, 2023

140 Lorenz Bien: »So erklärt die Bundesregierung den hohen Migrantenanteil bei Gruppenvergewaltigungen«, veröffentlicht am 18.7.2023 auf jungefreiheit.de

141 FOCUS Online: »Top-Ökonom rechnet vor: ›Migration ist ein Kostenfaktor‹«, veröffentlicht am 11.1.2024 auf focus.de

142 Sieferle, Rolf Peter: *Das Migrationsproblem: Über die Unvereinbarkeit von Sozialstaat und Masseneinwanderung*, Dresden 2017, S. 42 ff.

143 Tagesschau: »1,5 Millionen Zuwanderer im Jahr erforderlich«, veröffentlicht am 3.7.2023 auf tagesschau.de

144 Philip Plickert: »Fast 40 Prozent der Afrikaner denken ans Auswandern«, veröffentlicht am 29.3.2019 auf faz.net

145 Pew Research Center: »At Least a Million Sub-Saharan Africans Moved to Europe Since 2010«, veröffentlicht am 22.3.2018 auf pewresearch.org

146 David Signer: »Exodus aus Afrika«, veröffentlicht am 21.3.2018 auf nzz.ch

147 Institute of Labor Economics: »Roboter statt Zuwanderung?«, veröffentlicht am 19.12.2022 auf newsroom

148 Vgl. Collier, Paul: *Exodus: Warum wir Einwanderung neu regeln müssen*, München 2014, S. 212

149 Hannes Hofbauer: *Kritik der Migration – Wer profitiert und wer verliert*, Wien 2018, S. 125 ff.

150 Heimatkurier: »PISA-Debakel kein Zufall: Migrantenschüler schneiden schlechter ab«, veröffentlicht am 12.12.2023 auf heimatkurier.at

151 Vgl. Susanne Wiesinger: *Kulturkampf im Klassenzimmer*, Wien, 2018

152 Christoph Hickmann und Dirk Kurbjuweit: »Interview with German Chancellor Olaf Scholz: We Have to Deport People More Often and Faster«, veröffentlicht am 20.10.2023. auf www.spiegel.de

153 Paul Collier, *Exodus: Warum wir Einwanderung neu regeln müssen*, München, 2014, S. 189 ff.

154 Die zahlreichen Verlautbarungen der »Willkommenskultur« wirken seit Jahren als enormer Pushfaktor und werden von Schleppern übersetzt und verbreitet. Exemplarisch dafür steht eine Werbekampagne des Landes Baden-Württemberg in Bombay. An einer Straße wurden gigantische Werbetafeln mit den Worten »We have space« (»Wir haben Platz«) aufgestellt, um Fachkräfte anzulocken. Rene Rabeder: »›Wir haben Platz‹: Plakate locken Inder in die EU – doch keine Chance auf Asyl«, veröffentlicht am 25.12.2022. auf exxpress.at

155 Clemens Fabry: »Zum Sterben in die alte Heimat«, veröffentlicht am 23.1.2008 auf diepresse.com

156 Sellner, Martin: *Strategie der Sammlung*, 2023, S. 23 ff.

157 Kaufmann, Eric: *Whiteshift: Populism, Immigration, and the Future of White Majorities*, New York 2019

158 Sellner, Martin: *Regime Change von Rechts: Eine strategische Skizze*, Schnellroda 2023, S. 75 ff.

159 Goodhart, David: *The road to somewhere, deutsch: Wie wir Arbeit,Familie und Gesellschaft neu denken müssen.: Die populistische Revolte und die Zukunft der Gesellschaft*, München 2020, S. 16 ff.

160 Kaiser, Benedikt: *Die Partei und ihr Vorfeld*, Schnellroda 2022

161 Wagener, Martin: *Deutschlands unsichere Grenze*, S. 375

162 Kaiser, Benedikt: *Konvergenz der Krisen*, Dresden 2023, S. 264

163 Türkmen, Inan: *Wir kommen*, Wien 2012, S. 27

164 »Neue Idee der Grünen: Pensionisten räumen für junge Familien ihre Häuser«, erschienen am 16.8.2023 auf exxpress.at

165 Heinsohn, Gunnar: *Söhne und Weltmacht: Terror im Aufstieg und Fall der Nationen*, Zürich 2006

166 Wagener, Martin: *Deutschlands unsichere Grenze*, S. 374 ff.

167 Deutscher Bundestag: »385.000 afghanische Staatsangehörige in Deutschland«, veröffentlicht am 13.6.2023 auf bundestag.de

168 Michael Daxner: »Mapping of and report on the Afghan Diaspora in Germany«, veröffentlicht am 11.4.2017 auf daug-online.org

169 Hier kann nicht auf die Geburtenraten und das entsprechende Wachstum der jeweiligen Zielgruppe im Zeitraum der Remigration eingegangen werden. Möglich ist also, daß sich der Zeitrahmen dadurch entsprechend verlängert. In diese komplexe demographische Berechnung müßte

allerdings auch einfließen, daß ein Großteil der Afghanen, die im Land leben, Männer sind.

170 Die Entwicklung ist schwer vorherzusagen. Da die Assimilationsrate der Zielgruppe jedes Jahr neu evaluiert wird, kann sich auch das Remigrationssoll ändern. Die öffentliche Meinung und der politische Wille sind ausschlaggebend. Sobald eine bestimmte Herkunftsgruppe als besonders – oder weniger – problematisch empfunden wird, ändert sich auch die betreffende Migrationspolitik.

171 Andere Zahlen gehen von bis zu vier Millionen aus.

172 Christoph Sydow: »Debatte über den Doppelpass – das sind die Fakten«, veröffentlicht am 5.8.2016 auf spiegel.de

173 Bundeszentrale für politische Bildung: »Demografie von Asylsuchenden in Deutschland«, veröffentlicht am 29.12.2023 auf bpb.de

174 Dänisches Finanzministerium: »Wirtschaftsanalyse: Nettobeitrag von Einwanderern zu den öffentlichen Finanzen im Jahr 2018«, veröffentlicht am 15.10.2021 auf fm.dk

175 Thomas Straubhaar: »Warum so viele Türken in Deutschland scheitern«, veröffentlicht am 26.5.2016 auf welt.de.

176 »Erdogan warnt Türken vor ›Assimilation‹«, veröffentlicht am 2.11.2011 auf faz.net

177 »45 Prozent der Türken wollen zurück in die Türkei«, veröffentlicht am 9.9.2015 auf focus.de

178 »Türkeistämmige in Deutschland«, abgerufen am 18.1.2024, veröffentlicht auf de.wikipedia.org

179 Diese »Bruttozahlen« zur Migration sind natürlich mit Vorsicht zu genießen. Es kann sich hierbei auch um internationale Pendler handeln. Auch hier ist die Voraussetzung für seriöse Zahlen eine genaue Untersuchung durch einen Monitor.

180 »Demographics of South Africa«, abgerufen am 16.1.2024, veröffentlicht auf wikipedia.org

181 »Academic Agent: Is Demographics Really Destiny?«, veröffentlicht am 24.3.2023 auf substack.com/@forbiddentexts

182 Sellner, Martin: *Regime Change von Rechts*, S. 166 f.

183 In der Migrationskrise 2015 sagte Katrin Göring-Eckardt von den Grünen: »Unser Land wird sich ändern und ich freue mich darauf.«, Meiritz, Anett: »Parteitag der Grünen … denn sie wissen nicht, was sie wollen«, veröffentlicht am 21.11.2015 auf spiegel.de

»Remigration« ist der Schlüsselbegriff für das 21. Jahrhundert. Sie wird entweder zur zentralen Agenda der deutschen Politik, oder es wird in Zukunft keine deutsche Politik mehr geben.

ISBN: 978-3-949041-55-6